

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
04
21

Lieber Autodoktorin statt Tierärztin

Jasmin Parschat ging mit Einser-Abi
bewusst ins Handwerk

CORONA-TEST
Die wichtigsten
Fragen und Antworten

AUSBILDUNG
Prämien werden
verdoppelt

TOYOTA GEWERBEWOCHEN 2021



Toyota
Professional

FÜR MACHER GEMACHT

JETZT AUCH
ELEKTRISCH!



PROACE UND PROACE CITY STARKES TEAM. STARK IM LEASING.

Kraftvoll, effizient, ladestark. Die großen Proace und kompakten Proace City Modelle von Toyota Professional packen bei jedem Handwerk und jedem Job mit an – auch elektrisch als Proace Electric und Proace Verso Electric.

Jetzt Toyota Meister Leasing-Angebote und bis zu 10 Jahre Garantie sichern.**

AB

129 €^{*}
MTL.
zzgl. MwSt.

**Toyota Meister Leasing-Angebote
Exklusiv für Geschäftskunden**

+ Wartung inklusive Ein Produkt von
+ 0 € Anzahlung **KINTO ONE**²

Kraftstoffverbrauch Proace City Duty, 1,5-l-D-4D, 55 kW (75 PS) Start/Stop, L1 verblecht 3-türig, innerorts/außerorts/kombiniert: 4,5/3,9/4,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 109 g/km.
Stromverbrauch Toyota Proace Electric Modelle 100 kW (136 PS) vollelektrisch, kombiniert: 28,0–26,6/26,6–25,1 kWh/100 km (Batteriekapazität 75 kWh/50 kWh), CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, elektrische Reichweite (EAER): 318–302/221–209 km und elektrische Reichweite (EAER city): 436–392/330–291 km (Batteriekapazität: 75 kWh/50 kWh). Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

*Unser Toyota Meister Leasing-Angebot¹ für den Toyota Proace City Duty, 1,5 Diesel, L1 verblecht 3-türig. Leasingsonderzahlung: 0 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, Gesamtlaufleistung: 40.000 km, 48 mtl. Raten à 129,00 € zzzgl. MwSt., zzgl. Überführung. ¹Ein unverbindliches Angebot der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Wartungen. Verschleißteile und -reparaturen optional erhältlich. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per April 2021, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. **Dieses Angebot ist nur für Gewerbetreibende gültig. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2021.** Nur bei teilnehmenden Toyota Vertragshändlern. **Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei Ihrem Toyota Händler.** ²Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen-Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Mit Durchführung der nach Serviceplan vorgesehenen Wartung erhalten Sie eine Toyota Relax Anschlussgarantie. Einzelheiten zu Toyota Relax erfahren Sie unter www.toyota.de/relax oder bei Ihrem teilnehmenden Toyota Händler. ³KINTO One ist eine Geschäftsbezeichnung der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Abb. zeigt Sonderausstattung.

»Es überrascht und freut mich, dass die Mehrheit unserer Betriebe optimistisch in die Zukunft blickt.«

DEM BERUFSNACHWUCHS MEHR ÖFFENTLICHKEIT VERSCHAFFEN

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © Lutz Köhler | HWK-FF.DE

Ehrlich, ich bin ziemlich sauer. Darüber, dass den Betrieben jetzt auch noch die Kosten für die Testpflicht aufgebürdet werden. Dabei zeigt die jüngste Konjunkturumfrage doch, wie sehr einzelne Gewerke unter dem staatlichen Versagen bei der Pandemiebekämpfung finanziell ohnehin schon leiden. Allein unsere Friseurinnen und Friseure melden 80 Prozent Umsatzeinbußen im letzten Quartal!

Umso mehr freut es mich, wie flexibel Sie alle die Krise meistern und die Mehrheit optimistisch in die Zukunft blickt. Eine Zahl überraschte mich sehr: Über 90 Prozent der Betriebe, so die Umfrage, rechnet nicht mit einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage. Das lässt hoffen. Auch für die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in unseren Betrieben.

Wie wichtig uns der Nachwuchs ist, zeigt der Aufruf an alle Betriebe in diesem Heft: Informieren Sie uns über Ihren »Lehrling des Monats«! Mit dieser Auszeichnung wollen wir die Anstrengungen unseres Berufsnachwuchses würdigen und ihm mehr Öffentlichkeit verschaffen. Gute Lehrlinge können Vorbilder für kommende Schulabgänger sein.

In diesem Zusammenhang sind Firmen wie die Manz-Landtechnik GmbH Leuchttürme in strukturschwachen Regionen. In einem spannenden Interview erzählt Andy Manz, wie er aus einer kleinen Firma ein hochmodernes Unternehmen mit Boah-Effekt gemacht hat. Meine Empfehlung: Unbedingt lesen! Gott schütze das ehrbare Handwerk.

IHR WOLF-HARALD KRÜGER
HANDWERKSKAMMERPRÄSIDENT

Kennen Sie unsere Handwerkersuche?

Nicht?
Doch?

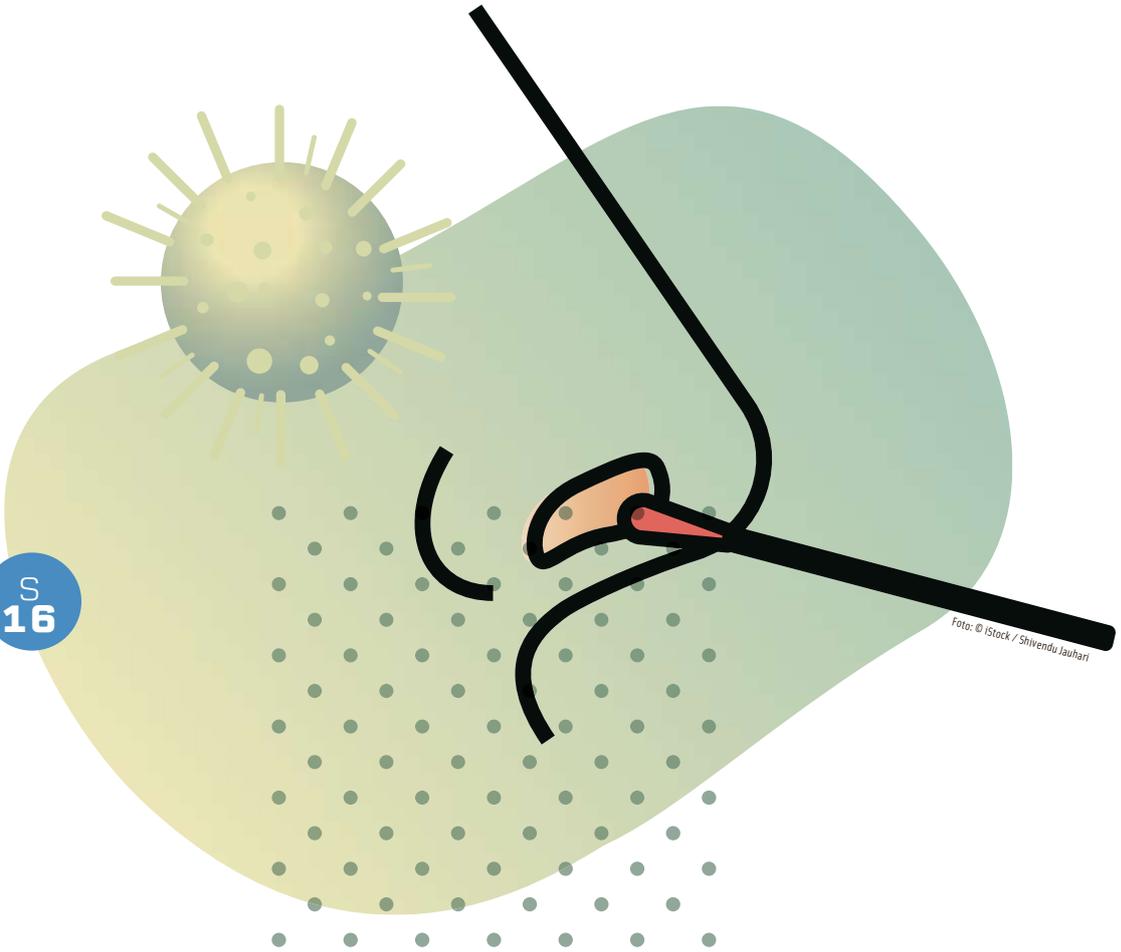
Die Handwerkersuche auf www.hwk-ff.de hat täglich etwa 150 echte Besucher/innen. Kennen Sie diesen Onlineservice Ihrer Handwerkskammer? Wenn nicht, fordern Sie das Formular zum kostenfreien Eintrag bei presse@hwk-ff.de ab! Sie kennen und nutzen sie schon? Dann erweitern und aktualisieren Sie jetzt Ihre Informationen, Kontaktangaben und Links zu Ihren Leistungen.

Klicken und testen Sie, ob Sie sich finden! Bei uns sind Sie Frau/Herr Ihres Eintrags: www.hwk-ff.de/handwerkersuche



S
16

Betriebe bieten ihren Mitarbeitern Corona-Tests an. Der ZDH gibt Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um Testarten, Arbeitsschutz und rechtliche Aspekte.



S
10

Wir sind doch hier nicht im Zoo – Kfz-Mechatronikerin Jasmin Parschat aus Templin spricht über ihr erstes Jahr als Gesellin

Foto: © Miko Schwantzi | hwk-ff.de



S
53

Wahlausschuss für die Kammerwahlen einberufen

Foto: © Silke Kappert | hwk-ff.de



KAMMERREPORT

- 6** Manz Landtechnik – Der Boah-Effekt
- 7** Softwarelecks erneut gefährlich
- 8** Amtliche Bekanntmachung
- 9** Handwerker-APP-Serie: Plancraft
- 10** Jasmin Parschat aus Templin – Gesellin mit Standpunkt
- 11** Firmenjubiläen
- 12** Meisterschule und Weiterbildung
- 14** Meisterjubiläen



POLITIK

- 16** Fragen und Antworten zu Corona-Tests
- 22** Interview: Datev-CEO Dr. Robert Mayr
- 24** Berlin intern
- 26** Ausbildungsprämien werden verdoppelt
- 28** Bürokratieentlastungspaket beschlossen



BETRIEB

- 30** Kurzarbeit und Urlaub 2021
- 32** Lieferkettengesetz betrifft auch KMU
- 34** Wer zahlt erhöhte MwSt. bei Verzögerungen am Bau?
- 36** Erfolg mit Online-Bewertungen
- 40** mach.werk als Online-Format
- 42** Studium für Bäckermeister



PANORAMA

- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Goldmeister mit Plädoyer für die Innungsarbeit und das Ehrenamt
- 49** Online-Marketingseminare
- 50** Geburtstagsjubiläen
- 51** Lehrvertrag online nutzen und »Lehrling des Monats« vorschlagen
- 52** Anerkennung polnischer Berufe
- 53** Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III vorgestellt
- 54** Schnelles Internet bis 2025
- 56** Bürgschaften für Investitionen
- 58** Termine für Nachfolgeseminare
Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.



Foto: © Mike Schwanitz/hwk-ff.de

Der Boah-Effekt

AUS EINEM EINSTIGEN KREISBETRIEB FÜR LANDTECHNIK WURDE
EIN HOCHEFFIZIENTES UNTERNEHMEN, EIN TOP-AUSBILDUNGSBETRIEB.
DER PREIS DER BÜRGERSCHAFTSBANKEN DES LANDES BRANDENBURG
UNTERSTREICHT: DIE ENTWICKLUNG DER MANZ-LANDTECHNIK GMBH IST
UNGEWÖHNLICH – NICHT NUR FÜR DIE UCKERMARK.

DHB: Herr Manz, ich komme ins ländliche Fürstenberg und falle aus allen Wolken. Ihr hochmoderner Unternehmenssitz wirkt, als wäre ein UFO auf dem Feld gelandet?

Andreas Manz (lacht): War auch ein hartes Stück Arbeit, die Landung hier zu bewerkstelligen. Mein Vater hatte nach der Wende gleich nebenan die Werkstatt des früheren Kreisbetriebes für Landtechnik übernommen, sich dann bei den Bauern der Umgebung einen Namen gemacht.

DHB: Sie waren im Westen Geschäftsführer einer Firma mit 100 Mitarbeitern und einem Umsatz von 45 Mio Euro. Warum sind sie nicht dort geblieben?

Andreas Manz (zögert): Die Frage des Vaters, was aus der Firma werden sollte, die der Großvater 1958 gegründet hat – als Hufschmiede. Also: Familienverbundenheit. Tradition. Abenteuerlust.

DHB: Abenteuerlust?

Andreas Manz: Mal selbst ein Unternehmen zu entwickeln. Zu zeigen: Man kann auch in der Uckermark modernste Arbeitsplätze kreieren. Ein Traktor ist heute ein Raumschiff mit großen Rädern! Also Oberschüler und Abiturienten, kommt zu uns, werdet »Weltraumtechniker« in einem Betrieb für Landtechnik!

DHB: Als Sie zurückkamen ...

Andreas Manz: ... fing ich in zwei kleinen Räumen an Landmaschinen zu »verbimmeln«. Nach Feierabend arbeitete ich an meinem Traum, wie die Firma einmal aussehen sollte.

DHB: Wie sah das aus?

Andreas Manz: Ich habe mir den Markt angeschaut, habe überlegt, vor welche Herausforderungen der



Manz Landtechnik GmbH
Fürstenwerder
Parmer Weg 3
17291 Nordwest-
uckermark
Tel.: 039859/63060
manz-landtechnik.
kubotahaendler.de/
manzandy@manz-
landtechnik.de

Klimawandel die Bauern stellt und was das für die Landtechnik bedeutet. Das alles habe ich in eine Excel-Tabelle gepackt und Berechnungen angestellt.

DHB: Was ist rausgekommen?

Andreas Manz: Nach 800 Stunden Arbeit eine Unternehmensentwicklungsplanung, die für jedes einzelne Handlungsfeld beschreibt, wo wir hinwollen und welcher Finanzbedarf sich daraus ergibt.

DHB: Was ist Ihr Unternehmensziel?

Andreas Manz: Auch wenn wir mal keine Landmaschine verkaufen, wollen wir eine schwarze Null schreiben. Wir wollen die schnellsten und günstigsten pro Stunde sein, für junge Leute ein attraktiver Arbeitgeber mit dem Feeling eines Familienunternehmens.

DHB: Wie sah das Unternehmen aus, das Sie übernahmen?

Andreas Manz: 2017 hatten wir eine Bilanzsumme von etwa 432 000 Euro. 2020 lag unsere Bilanzsumme bei 6,1 Mio. Als ich einstieg, hatte der Betrieb 21 Mitarbeiter. Ende 2021 sollen es 40 sein. Dazu drei Auszubildende.

DHB: Die Uckermärker sind bescheidene Leute. Fragt man Ihre Eltern nicht manchmal: Ist euer Filius jetzt größenwahnsinnig geworden?

Andreas Manz (lacht): Meine Eltern vertrauen mir. Klar erscheint vielen unser »UFO« hier auf dem Feld groß. Aber große Maschinen brauchen nun mal große Werkstätten. Wir haben ein hypermodernes Hochregallager. Wenn sie heute den Nachwuchs für ein Unternehmen in einer dünnbesiedelten Region begeistern wollen, brauchen sie ein modernes Arbeitsumfeld – den Boah-Effekt. Und den haben sie bei uns nicht nur unten in der Werkstatt, sondern auch oben in den Sozialräumen.

»Wir wollen für junge Leute attraktiv sein«

Andy Manz,
Geschäftsführer, Manz
Landtechnik GmbH

Das ausführliche Interview und eine Bildergalerie finden Sie hier:



ZUR PERSON

Andy Manz schloss in Mannheim mit dem Bachelor in Maschinenbau ab und machte danach seinen Master of Business Administration mit Spezialisierung auf Agrarbusiness und Management. Er begann seine Laufbahn als Produktspezialist für Erntemaschinen bei John Deere. Danach arbeitete er bei einem mittelständischen Agrarunternehmen, zunächst als Verkaufsleiter, dann als Geschäftsführer.



DAS BSI EMPFIEHLT:

EXCHANGE-SERVER VON MICROSOFT ERNEUT UPDATEN

Nutzer des E-Mail-Dienstes Exchange Server von Microsoft sind erneut dazu aufgerufen, Sicherheitsupdates zu installieren. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sieht erneut dringenden Handlungsbedarf.

Erst Anfang März rief das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die »IT-Bedrohungslage rot« aus. Hacker hatten zuvor den E-Mail-Dienst Exchange Server von Microsoft attackiert. Vermutlich wurden dabei die Systeme tausender deutscher Unternehmen mit Schadsoftware infiziert.

MEHR ALS 100 LÜCKEN

Mit dem neuen Update soll einem erneuten Angriff ein Riegel vorgeschoben werden. Nach Hinweisen vom US-Geheimdienst hat Microsoft mehr als einhundert weitere Schwachstellen in seiner Software mit einem Update gestopft. Bisher sind die Lücken laut Microsoft noch nicht für Angriffe genutzt worden. Das FBI hatte sich zuvor in einer richterlich genehmigten Aktion Zutritt zu hunderten Firmennetzwerken verschafft, um die spektakulären Sicherheitslücken bei Microsoft ausfindig zu machen.

ZIEL: INDUSTRIESPIONAGE

Hintergrund der Aktion war es, die über die Schadsoftware installierten digitalen Einfallstore zu entfernen. Hinter dem Angriff werden chinesische Hacker vermutet. Ziel des Angriffs war, sich für Zukunft Zugänge zu den Firmensystemen zu verschaffen. Da Exchange Server weiterhin stark im Fokus von Hackern stehen, geht das BSI »mit hoher Wahrscheinlichkeit« von einer baldigen Ausnutzung der installierten »Einfallstore« aus. Unternehmen wird daher dringend geraten, die von Microsoft bereitgestellte Sicherheitsupdates für die Exchange-Versionen 2013, 2016 und 2019 zu installieren.



Weitere Hinweise auf: www.hwk-ff.de

KONJUNKTURUMFRAGE

PANDEMIE BREMST WACHSTUMSTEMPO IM HANDWERK – DENNOCH OPTIMISTISCHER AUSBLICK



Die jüngste Konjunkturumfrage in Ostbrandenburg zeigt für Kammermitglieder ein gemischtes Bild. Während die Bau- und Ausbaubetriebe mit einem Auftragsvorlauf von durchschnittlich mehr als elf Wochen sowie Zulieferbetriebe weiterhin vergleichsweise gut dastehen, ist das Leiden in den konsumnahen Gewerken und den personenbezogenen Dienstleistungsgewerben groß. Diese benötigen weiterhin intensive Unterstützung.

UMSATZRÜCKGÄNGE

Fehlende Aufträge aus Gastronomie, Hotellerie und Tourismus ließen die Umsätze bei den befragten Konditoren, Bäckern und Fleischern um 71 Prozent einbrechen. Auch den Gebäudereinigern und Textilereinigern fehlten Aufträge aus diesen Bereichen. Friseure und Kosmetiker meldeten Umsatzeinbrüche von bis zu 81 Prozent. Im Kfz-Handwerk waren es vor allem geschlossene Verkaufsräume, die zu einem Umsatzrückgang führten, der durch das Werkstatt- und Online-Geschäft nicht aufgefangen

werden konnte. Insgesamt meldet jeder vierte Betrieb Umsatzrückgänge, darunter auch Betriebe der Gesundheitshandwerke. Die führten dies auf die gestiegene Vorsicht der Kunden zurück. Lediglich elf Prozent der Betriebe vermeldeten ein Umsatzplus, 45 Prozent gleichbleibende Umsätze.

BESCHÄFTIGUNGS-LAGE STABIL

Obwohl sich die Geschäftslage in allen Gewerken im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten eintrübte, hielt sich der Mitarbeiterrückgang in Grenzen. Betriebe im Nahrungsmittelhandwerk konnten sogar auf leicht wachsende Mitarbeiterzahlen verweisen. Das Handwerk rechnet, trotz eines derzeitigen Auftragsrückgangs von 37 Prozent, wieder mit einer positiven Entwicklung der Beschäftigtenzahlen.

LICHT AM ENDE DES TUNNELS

Auch wenn alle Gewerke per Saldo weniger investierten, meldet jeder zweite Betrieb ein stabiles Investitionsklima. Nur neun Prozent der Befragten sehen die kommenden Entwicklungen mit Sorge. 27 Prozent der Handwerksfirmen blicken optimistisch in die Zukunft. 63 Prozent gehen von einer gleichbleibenden Geschäftslage aus.

Mirko Schwanitz



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss der Umlage zur Finanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung 2021 (ÜLU) und die Durchführung der ÜLU nach Gewerken und Durchführungsorten (unbefristet) wurden am 13. April 2021 auf der Homepage im Internetauftritt der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg unter www.hwk-ff.de > Über uns > Rechtsgrundlagen > Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Text der Bekanntmachung einem Kammermitglied auf dessen Antrag postalisch zugesendet wird.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Morena Bielek, Büroleiterin des Hauptgeschäftsführers, Tel.: 0335/5619-100
morena.bielek@hwk-ff.de

Auskünfte zur ÜLU erteilt Ihnen:

Diana Zühlke, Tel.: 0335/5554-210
diana.zuehlke@hwk-ff.de



SERIE: WIR VERAPPELN DIR NICH...

WENIGER BÜROKRATIE. MEHR HANDWERK.

Digitale Tools für das Handwerk halten nicht immer, was sie versprechen. Die Entwickler kennen sich oft nicht aus. Wir recherchieren daher regelmäßig digitale Lösungen, die Handwerker selbst programmieren und stellen Apps für das Handwerk vor.

Heute: plancraft.de

Plancraft

Sie kennen das: Sie haben ihr Kundengespräch vor Ort hinter sich. Nun heißt es, im Büro ein verbindliches Angebot zu erstellen – eine oft zeitraubende Tätigkeit. So ging es viele Jahre auch der Zimmerei von Alexander Nolls Vater: »Nach meinem Studium, unter anderem als Bau- und Umweltingenieur, begann ich deshalb, eine App mit dem einzigen Ziel zu entwickeln: Weniger Büro. Mehr Handwerk.« Im Betrieb von Nolls Vater wurde eine komplizierte Software benutzt, für die ein eigener Server und oft externer, teurer Support notwendig war. »Mein Ziel war ein Tool für kleine Handwerksbetriebe, die jeder Nutzer ohne Schulung versteht.« Herausgekommen ist eine intuitiv zu bedienende App, mit der nun bereits vor Ort Angebote kalkuliert, Aufmaße abgeleitet sowie Abschlags- und Schlussrechnungen erstellt werden können. *Mirko Schwanitz*



Plancraft GmbH
Banksstraße 28
20097 Hamburg

Tel.: 040/328902430
info@plancraft.de

Erfinder Alexander Noll
mit Mitarbeiterin

Hauptfunktion: Kalkulation von Angeboten und Rechnungen auf PC und Tablet

Mehrwert: Aufmaß bis Abschlag einfach in Projektordnern erstellen

Hilfreich: Suche nach Texten mit drag & drop, keine Installation notwendig

Kosten: ab monatlich 29 Euro pro Anwender

Website: www.plancraft.de



Foto: © iStock/dancomell

FÖRDERMITTEL NUTZEN UNTERNEHMEN ENERGIEEFFIZIENT MACHEN

Wer seinen Betrieb energetisch effizient neu aufstellen will, sollte die Fördermittel nutzen.

ZUSCHÜSSE ÜBER BUNDESFÖRDERPROGRAMME

Über Investitionsmittel des Bundes werden zahlreiche Maßnahmen gefördert. Unter anderem die Sanierung von Dachflächen, Decken und Wänden gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen und Fenstern. Außentüren, Vorhangfassaden, Tore bei Nichtwohngebäuden sowie sommerlicher Wärmeschutz gehören ebenso dazu. Aber auch der Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen kann bezuschusst werden.

ZUSCHÜSSE DES LANDES BRANDENBURG

Das Land Brandenburg fördert unter anderem den Einbau von PV-Anlagen zur betrieblichen Eigenstromversorgung inklusive Speicher, die Schaffung von Ladeinfrastruktur (elektrische Ladesäulen), den Ersatz veralteter, energieintensiver Techniken durch energieeffizientere Anlagen. Mittel gibt es auch für Anlagen zur Rückgewinnung von Energie und deren Nutzung. Bezuschusst werden zudem hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen).



Fragen an, weitere Infos über und Kontakt bei:

Technische Umweltberatung HWK

Gunnar Ballschmieter

Tel.: 00335/5619 247

gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de

www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

»Wir sind hier nicht im Zoo.«

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLIN (SERIE): SIE IST EINE FRÜHAUFSTEHERIN, MACHTE EIN EINER-ABITUR. VIELLEICHT HÄTTE ES FÜR EIN MEDIZINSTUDIUM GEREICHT, SIE ABER MACHTE EINE AUSBILDUNG ZUR KFZ-MECHATRONIKERIN. HEUTE IST JASMIN PARSCHAT AUS TEMPLIN BEREITS MITGLIED DER PRÜFUNGSKOMMISSION.



Foto: © Mirko Schwanitz / HWK-FFDE

»Wenn Kerle mir erklären, wie ich meinen Job machen soll, könnte ich ausflippen.«

Jasmin Parschat, Kfz-Mechatronikerin

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Ich komme aus Templin. Mein Abi habe ich in Oranienburg gemacht. Was für mich hieß: früh aufstehen. Um fünf Uhr dreißig ging mein Zug. Da haben sich andere noch im Bett umgedreht. Ob ich damals schon wusste, was ich werden wollte? Nein. Tierärztin vielleicht. Wäre drin gewesen. Ich war eine Einser-Schülerin. Also: alles war offen. Nur Handwerk, nein, das war nicht wirklich dabei.

Obwohl. Mein Papa bastelte gern an Autos. Was ein Schraubendreher oder ein Wagenheber ist, wusste ich schon früh. Ob im Gymnasium mal darüber gesprochen wurde, dass man auch mit Abitur eine Berufsausbildung machen könnte? Nein. Aus meinem Jahrgang bin ich eine der wenigen, die eine Berufsausbildung gemacht haben.«

»ICH FAND ÜBER EINE EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG IN MEINEN TRAUMBERUF.«

Was du nach dem Abi machst, hat ja immer auch mit dem Druck zu tun, der von deinem Umfeld auf dich ausgeübt wird. Welchen Stellenwert Leute, die noch mit den Händen arbeiten, im Elternhaus genießen. Welche Wertschätzung einer solchen Arbeit entgegengebracht wird. Wenn dir von klein auf vermittelt wird, du musst studieren, damit was aus dir wird, ist damit nicht schon eine Art Abwertung anderer Berufe verbunden? Zum Glück war das in meiner Familie nie der Fall. Mein Vater ist Geselle im Elektrohandwerk, meine Mutter gelernte Schneiderin.

Mir ging es wie so vielen. Ich wusste einfach nicht, für welches Studium ich mich entscheiden soll. Also entschied ich: Machste erstmal eine Berufsausbildung. Aber die Bewerbungsfristen waren schon abgelaufen. Das Jobcenter machte mich auf die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung aufmerksam. Die machte ich beim LG Fahrzeugservice und stieg danach gleich ins zweite Lehrjahr ein.

Ob man es als Frau in diesem Beruf schwerer hat? Klar, es gibt Männer, die einen regelrecht anstarren. Da muss ich mir schon auf die Lippen beißen. Wir sind doch hier nicht im Zoo! Dann gibt es Kerle, die mir erklären wollen, wie ich meinen Job machen soll. Da sag ich schon mal zu meinem Meister, übernimm du, sonst flippe ich aus. Frauen hingegen sind froh, mich hier zu sehen.

»DU KANNST DICH NICHT HINTER DEN BARRIKADEN VERSTECKEN!«

Mein Chef hat mir immer Verantwortung übertragen. Ich war schon baff, als er eines Tages kam und fragte, ob ich

im Prüfungsausschuss der Innung mitarbeiten möchte. Dazu musste ich den Ausbilderschein machen. Dort ist man froh, eine junge Gesellin zu haben, die sich mit modernen Diagnosetools wie Oszilloskope bestens auskennt. Auch bei Lehrgängen bin ich oft die einzige Frau. Ich schaue mich um und frage mich: Warum ist das so?

Mein Ziel ist klar: ich will Meisterin werden. Ich spüre sehr deutlich, dass wir uns inmitten einer technischen Revolution befinden. Da kannst du dich nicht hinter den Barrikaden verstecken. Du musst dich Neuem stellen. Die Codierung von Steuergeräten z.B. ist so kompliziert, dass man dafür schon mal einen Arbeitstag braucht. Auch die Elektromobilität erfordert neue Kenntnisse und für die



LG Fahrzeugservice

Zehdenicker Str. 30 A
17268 Templin
Tel.: 03987/7029736
info@lg-fahrzeug-
service.de
www.lg-fahrzeug-
service.de

Betriebe Zertifizierungen. Stichwort: Hochvolttechnik. Und damit meine ich nicht nur den Stecker im Auto zu ziehen. Die Reparatur von Elektroautos wird ein signifikantes Geschäftsfeld werden.

Ob ich das gut finden soll? Ich bin nicht sicher, ob das Elektroauto eine gute Antwort auf die Probleme ist. Das Endprodukt ist sicher klimafreundlicher, als herkömmliche Autos. Aber was ist mit dem ökologischen Fußabdruck seiner Einzelteile? Ich bin jedenfalls froh, dass es noch alte Autos mit richtigen Motoren gibt. Die würden mir fehlen. Die sind meine Leidenschaft. Die nächste Generation wird sie vielleicht nur noch im Museum oder in zugelassenen Oldtimern erleben.



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

60 Jahre

Dipl.-Ing (FH) Ronald Bley, Geschäftsführer Hans-J. Bley – Bedachungen aller Art – Brieskow-Finkenheerd GmbH, Brieskow-Finkenheerd, am 1. Mai

35 Jahre

Peter Schulze, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Frankfurt (Oder), am 1. Mai

Torsten Prell, Sattler- und Feintäschnermeister, Friedland, am 2. Mai

30 Jahre

Ines und Dirk Joswig, beide Gesellschafter Metallbau Brederek & Joswig GbR, Rüdersdorf bei Berlin, OT Herzfelde, am 1. Mai

Marco Ludewig, Geschäftsführer MODÄNE-Sanierungs-Bau GmbH, Strausberg, am 1. Mai

Corina Schauder, Geschäftsführerin Bestattungsdienst Sigrid OBwald GmbH, Seelow, am 1. Mai

Hartmut Molter, Inhaber im Landmaschinenmechaniker-Handwerk, Jakobsdorf, OT Pillgram, am 1. Mai

Uwe Petereit, Maurer- und Betonbauermeister, Schöneiche bei Berlin, am 1. Mai

Wolfgang Symmank, Landmaschinenmechanikermeister, Neuzelle, OT Treppeln, am 1. Mai

Lothar Mietchen, Geschäftsführer BB-Alarm Frankfurt (Oder) Gesellschaft für Alarm- und Sicherheitsanlagen GmbH, Müllrose, am 1. Mai

Karol Siwec, Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft mbH in Gartz (Oder), am 1. Mai

Matthias Kanschake, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Randowtal, am 1. Mai

Burkhard Zachow, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Bad Freienwalde (Oder), am 2. Mai

Petra Schmidt, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Eisenhüttenstadt, am 2. Mai

Joachim Valentin, Elektrotechnikermeister, Rauen, am 4. Mai

Edgar Mährlitz, Metallbauermeister, Werneuchen, am 6. Mai

Erika Brigitte und Slawomir Pawel Staniec, beide Geschäftsführer STANMOT Sp. z o.o. (GmbH), Schwedt/Oder, am 11. Mai

Harry Merkel, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Handwerk, Werneuchen, OT Hirschfelde, am 13. Mai

Frank Groß, Geschäftsführer Agrar-genossenschaft Ranzig e. G., Tauche, OT Ranzig, am 16. Mai

Udo Vierath, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Wriezen, OT Frankenfelde, am 29. Mai

Jens Merten, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Eisenhüttenstadt, OT Schönfließ, am 30. Mai

25 Jahre

Mario Weissmann, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 1. Mai

Mike Schmidt, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Handwerk, Werneuchen, OT Weesow, am 1. Mai

Heiko Strelow, Inhaber im Gerüstbauer-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 1. Mai

Rainer Strauß, Installateur- und Heizungsbauermeister, Erkner, am 1. Mai

Frank Walter und Lothar Wolf, beide Geschäftsführer Walter & Wolf GmbH, Tauche, am 1. Mai

Wolfgang Krüger, Installateur- und Heizungsbauermeister, Templin, am 1. Mai

Vladimir Kovalenko und Lutz Winz, beide Geschäftsführer Winz Werkzeugmaschinen Fabrik GmbH, Werneuchen, OT Seefeld, am 2. Mai

Thomas Krause, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Panketal, OT Zepernick, am 2. Mai

Frank Felsmann und Hans-Joachim Hartmann, beide Geschäftsführer SHL Service GmbH, Fürstenwalde/Spree, am 2. Mai

Hartmut Brinkmeyer, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Nordwestuckermark, am 2. Mai

Holger Brose und Elvies Neumann, beide Geschäftsführer EPT Baugesellschaft mbH & Co.KG, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten, am 3. Mai

Lutz Lehmann und Jens Uhlmann, beide Geschäftsführer FaBa Fachhandel für Bauelemente GmbH, Eisenhüttenstadt, am 3. Mai

Detlef Bader und Andre Seelisch, beide Geschäftsführer Lackierbetrieb Bader GmbH, Frankfurt (Oder), am 6. Mai

Rainer Böse, Geschäftsführer System Design-Büro & Einrichtungsgesellschaft mbH, Schwedt/Oder, am 10. Mai

Jörn Schumacher, Inhaber im Tischler-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 13. Mai

Albert Funke, Inhaber im Gerüstbauer-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 15. Mai

Thomas Möller, Elektrotechnikermeister, Neuzelle, am 15. Mai

Dirk Sellmann, Klempnermeister, Fürstenwalde/Spree, am 24. Mai



Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

Kraftfahrzeugtechniker

Teile I und II

Teilzeit: 15.11.2021 bis 29.09.2023

Vollzeit: 27.09.2021 bis 30.06.2022

Ort: Hennickendorf

Metallbauer Teile I und II

Teilzeit: 22.10.2021 bis 01.04.2023

Vollzeit: 13.09.2021 bis 15.04.2022

Ort: Hennickendorf

Elektrotechniker Teile I und II

Teilzeit: 22.10.2021 bis 30.06.2023

Vollzeit: 01.11.2021 bis 21.05.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 19.11.2021 bis 31.05.2023

Vollzeit: 29.11.2021 bis 10.06.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 26.11.2021 bis 21.04.2023

Vollzeit: 03.05.2021 bis 15.01.2022

Orte: Hennickendorf und
Frankfurt (Oder)

Installateur und Heizungsbauer

Teile I und II

Teilzeit: 12.10.2021 bis 30.09.2023

Vollzeit: 14.06.2021 bis 31.03.2022

Ort: Hennickendorf

Friseur Teile I und II

Teilzeit: 18.10.2021 bis 30.04.2022

Vollzeit: 25.04.2022 bis 16.07.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Weiterbildung

Nachqualifizierung

Anlagenmechaniker SHK

Teilzeit: 10.09.2021 bis 25.02.2023

Ort: Hennickendorf

SHK-Kundendiensttechniker

Teilzeit: 15.10.2021 bis 31.05.2022

Ort: Hennickendorf

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Teilzeit: 17.09.2021 bis 31.05.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 10.09.2021 bis 09.12.2022

Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Teilzeit: 17.09.2021 bis 25.06.2022

Vollzeit: 08.11.2021 bis 18.02.2022

Ort: Hennickendorf

Kurzseminare

Der GmbH-Geschäftsführer

04.05.2021

Ort: Hennickendorf

Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen Kfz

10.05.2021 bis 11.05.2021

Ort: Hennickendorf

WhatsApp Business – effektive Nutzung für Unternehmen

28.05.2021, 9 bis 14 Uhr

29.05.2021, 9 bis 14 Uhr

Orte: Eberswalde und Frankfurt (Oder)

E-Rechnung – Pflicht für alle öffentlichen Aufträge

03.06.2021

Ort: Prenzlau

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.



Foto: © henk_40196969 / iStock-Adobe.com

WORKSHOP-REIHE

BAUUNTERNEHMEN DIGITALISIEREN

Die HWK setzt ihre Veranstaltungsreihe »Digitalisierung im Baugewerbe« mit drei Online-Workshops fort: Welche Tools haben sich bei Digitalisierungsprojekten in der Baubranche bereits bewährt? Welche Daten sind rund um eine Baustelle wirklich wichtig? Und welche Digitalisierung passt zu Ihrem Unternehmen? Referent John Sylvester de Guzman ist Geschäftsführer der GuzTech GmbH und hat bereits mehrere Bauunternehmen erfolgreich bei ihren Digitalisierungsprozessen unterstützt.

TERMINE:

20. Mai 2021, 14 bis 16 Uhr:
Wichtige Daten rund um die Baustelle

29. Juni 2021, 14 bis 16 Uhr:
Von Recherche bis Pflichtenheft – welche Digitalisierung passt?



Bitte melden Sie sich spätestens zwei Tage vor Beginn der Workshops unter der E-Mail-Adresse henrik.klohs@hwk-ff.de an. Wir senden Ihnen dann zeitnah die Informationen zur Teilnahme über das Videokonferenzsystem Adobe Connect zu. weiterbildung-ostbrandenburg.de

Anzeige



© Tyler Olson – iStock-Adobe.com

Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragsatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

50 Jahre Helmut Templin, Elektrotechniker- meister, Woltersdorf, am 18. Mai	Bernd Burchert, Maßschneidermeister, Bernau bei Berlin, am 2. Mai	Jürgen Jaeuthe, Zimmerermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 7. Mai	Michael Semeniak, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Eberswalde, am 19. Mai	Wilfried Zeuschner, Installateur- und Heizungsbauermeister, Fürstenwalde/Spree, am 25. Mai	Martin Soergel, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Templin, am 30. Mai
40 Jahre Uwe Klose, Elektrotechnikermeis- ter, Eisenhüttenstadt, am 1. Mai	Burghard Seehawer, Elektrotechnikermeister, Werneuchen, am 2. Mai	Jürgen Andrey, Elektrotechnikermeister, Uckerland, am 7. Mai	Hans-Jürgen Otto, Elektrotechnikermeister, Parsteinsee, OT Lüders- dorf, am 23. Mai	Helmut Bogan, Maurer- und Beton- bauermeister, Tauche, OT Trebatsch, am 25. Mai	25 Jahre Jens Przybyszewski, Installateur- und Heizungsbauermeister, Bernau bei Berlin, am 9. Mai
Fred Meith, Tischlermeister, Temmen-Ringwalde, am 23. Mai	Edgar Mähltitz, Metallbauermeister, Werneuchen, am 2. Mai	Joachim Bergmann, Installateur- und Heizungsbauermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 11. Mai	Stephan Zeitner, Augenoptikermeister, Beeskow, am 23. Mai	Andreas Losansky, Zimmerermeister, Beeskow, am 25. Mai	Tino Pakura, Installateur- und Heizungsbauermeister, Wriezen, am 9. Mai
35 Jahre Britta Wendemuth, Friseurmeisterin, Eisenhüttenstadt, am 3. Mai	Uwe Grothe, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Bernau bei Berlin, am 2. Mai	Wolfram Ney, Installateur- und Heizungsbauermeister, Wriezen, am 11. Mai	Sven Steyer, Augenoptikermeister, Berkholz-Meyenburg, am 23. Mai	Jörg Bredow, Elektrotechniker- meister, Briesen (Mark), OT Wilmersdorf, am 25. Mai	Andreas Pallasdies, Installateur- und Heizungsbauermeister, Panketal, OT Zepernick, am 10. Mai
Arno Schnorrenberg, Chirurgiemechaniker- meister, Woltersdorf, am 25. Mai	Bernd Pfaff, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Wandlitz, OT Klosterfelde, am 2. Mai	Lutz Becker, Elektrotechnikermeister, Tantow, am 11. Mai	Volker Dewitz, Installateur- und Hei- zungsbauermeister, Frank- furt (Oder), am 25. Mai	Werner Lehmann, Elektrotechnikermeister, Neuzelle, am 27. Mai	Teja Günther, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Müllrose, am 13. Mai
30 Jahre Uwe Manke, Maler- und Lackierer- meister, Bernau bei Berlin, am 2. Mai	Reinhard Gatzke, Maurer- und Betonbauer- meister, Ahrensfelde, OT Blumberg, am 2. Mai	Anett Neumann, Friseurmeisterin, Zehdenick, am 12. Mai	Friedhelm Romberg, Installateur- und Heizungsbauermeister, Storkow (Mark), OT Selchow, am 25. Mai	Peter Böhmer, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Eisenhüttenstadt, am 27. Mai	Enrico Lehmann, Bäckermeister, Neißemün- de, OT Coschen, am 14. Mai
Frank Kolasius, Installateur- und Heizungsbauermeister, Panketal, OT Zepernick, am 2. Mai	Wolfgang Neumann, Installateur- und Heizungs- bauermeister, Frankfurt (Oder), am 4. Mai	Marlis Weege, Hörakustikermeisterin, Bernau bei Berlin, am 14. Mai	Frank Schilling, Installateur- und Heizungsbauermeister, Beeskow, OT Bornow, am 25. Mai	Ronald Weiher, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Bernau bei Berlin, am 29. Mai	Hartmut Krüger, Dachdeckermeister, Templin, am 22. Mai
	Udo Jung, Metallbauermeister, Passow, am 4. Mai	Steffen Franke, Maler- und Lackierer- meister, Frankfurt (Oder), am 17. Mai	Heinz Hartmann, Elektrotechnikermeister, Beeskow, am 25. Mai	Rudi Fröhde, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Eberswalde, am 30. Mai	Johannes Kienast, Metallbauermeister, Lychen, am 29. Mai
	Karsten Raatz, Metallbauermeister, Ber- nau bei Berlin, am 7. Mai				

MEISTERBRIEF FÜR GOLD- UND SILBERMEISTER

Jährlich ehren wir diejenigen, die vor 50 oder 25 Jahren ihre Meisterausbildung abgeschlossen haben mit der Übergabe des Goldenen oder Silbernen Meisterbriefes.

Alle Personen, die ihr Jubiläum im jeweils laufenden Kalenderjahr begehen, bekommen den Goldenden oder Silbernen Meisterbrief im selben Jahr überreicht. Wenn gewünscht, wird die Urkunde auch mit der Post zugestellt. Die Ausfertigung ist kostenfrei. Eine Verleihung postum ist unter bestimmten Umständen möglich.

Der Goldene Meisterbrief wird an Handwerksmeister verliehen, die mit ihrem Unternehmen als Mitglied der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragen waren oder sind und im Jahr

der Antragsstellung ihr 50-jähriges Meisterjubiläum begehen.

Der Silberne Meisterbrief wird an Handwerksmeister verliehen, die mit ihrem Unternehmen als Mitglied der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragen sind und im Jahr der Antragsstellung ihr 25-jähriges Meisterjubiläum begehen. Die Verleihung ist nicht von einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Handwerk abhängig.

Die in diesem Jahr anspruchsberechtigten Silbermeister, mit Meisterprüfung 1996, wurden von uns per Brief informiert. Rückmeldefrist war der 31. März 2021. Nachzügler können sich gern noch bei uns melden.



KONTAKT

Goldene Meister:

Morena Bielek
Tel.: 0335/5619-100
morena.bielek@
hwk-ff.de

Silberne Meister:

Silke Köppen
Tel.: 0335/5619-140
silke.koepfen@
hwk-ff.de

z.B. der Partner*

ab 125 € / monatlich^{1,2}
INKL. GARANTIEVERLÄNGERUNG
INKL. WARTUNG & VERSCHLEISS



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHE

4 Jahre Service-Paket für 0,- €¹

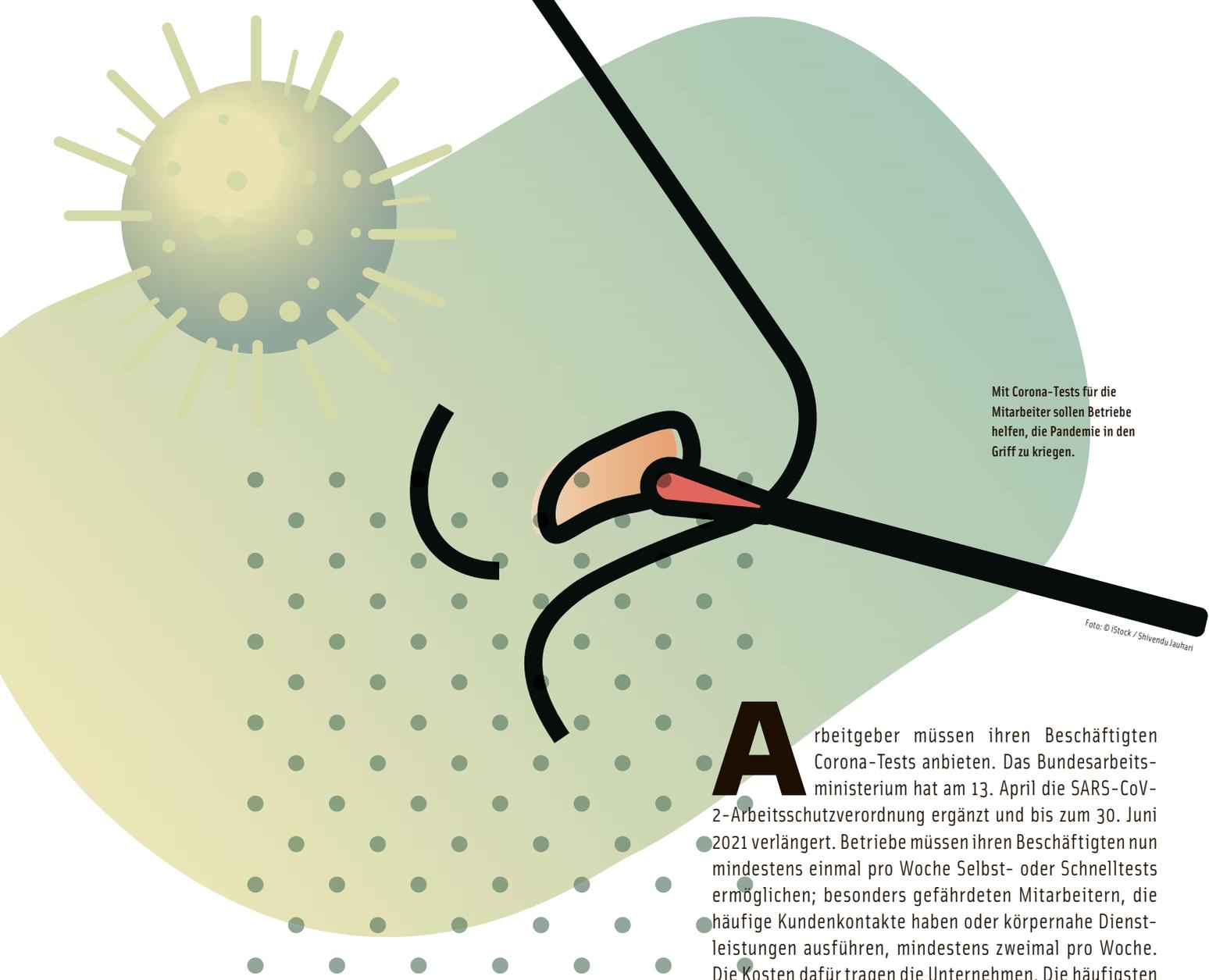
15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT **TOTAL**

*€ 125 mtl. Leasingrate², inkl. Service-Paket¹ für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. 10,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service-Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus- Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Angebot gültig bis 15.05.2021. ²Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

Fragen und Antworten zu Corona-Tests

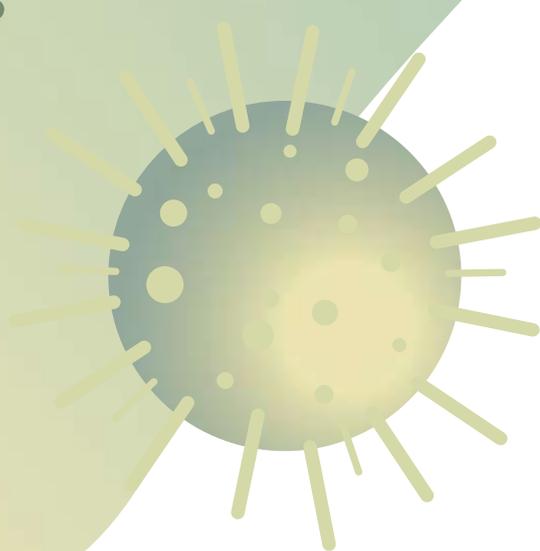
MIT REGELMÄSSIGEN TESTS SCHÜTZEN BETRIEBE IHRE MITARBEITER UND KUNDEN. DER ZDH BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZU TESTARTEN, ARBEITSSCHUTZ UND RECHTLICHEN ASPEKTEN.



Mit Corona-Tests für die Mitarbeiter sollen Betriebe helfen, die Pandemie in den Griff zu kriegen.

Foto: © iStock / Shivendu Jauhari

Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten. Das Bundesarbeitsministerium hat am 13. April die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ergänzt und bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Betriebe müssen ihren Beschäftigten nun mindestens einmal pro Woche Selbst- oder Schnelltests ermöglichen; besonders gefährdeten Mitarbeitern, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Die Kosten dafür tragen die Unternehmen. Die häufigsten Fragen zum Thema Testen beantwortet der ZDH hier.



Welche Testarten gibt es?

Selbsttests sind für die Eigenanwendung durch Laien geeignet. Schnelltests müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. PCR-Test werden von nur medizinischem Personal vorgenommen und die Auswertung erfolgt durch ein Labor. Schnelltests und Selbsttests haben eine höhere Fehlerquote. Positive Testergebnisse mit diesen beiden Verfahren sollten immer mit einem PCR-Test abgeglichen werden. Listen der zugelassenen Tests finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Wie oft soll getestet werden und wer trägt die Kosten?

Es handelt sich um eine Pflicht für Arbeitgeber, die in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verankert ist. Die Unternehmen sollen die Tests – bevorzugt Selbsttests – zur Verfügung stellen und finanzieren diese auch. Grundsätzlich sollen Mitarbeiter, die nicht nur im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche getestet werden; besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Unternehmer sollten aber auch die Landesverordnungen beachten. Eine Übersicht über die Corona-Regeln in den Bundesländern finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Woher bekommen Betriebe die Tests?

Die Tests sind von Medizinbedarfsherstellern oder bei Händlern und Discountern erhältlich. Auch die Handwerksorganisationen helfen ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Tests.

Wer muss die Tests durchführen oder beaufsichtigen?

Bei Selbsttests führen Beschäftigte den Test selbst durch, eine Beaufsichtigung ist nicht erforderlich. Schnelltests müssen durch nachweislich fachkundige Personen oder unter deren Aufsicht durchgeführt werden. Details finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Was muss man bei den Tests im Betrieb dokumentieren?

Nachweise über die Beschaffung von Tests oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Arbeitgeber vier Wochen aufzubewahren.



Ein positives Schnelltestergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Gehören Corona-Tests zum Arbeitsschutz?

In der Arbeitsschutzverordnung des Bundes ist eine Testpflicht für Arbeitgeber verankert, jedoch keine Pflicht für Mitarbeiter. In Sachsen und Berlin müssen sich Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt aber zwingend testen lassen, schreiben die Landesverordnungen vor.

Kann der Arbeitgeber verpflichtende Tests anordnen?

Der Arbeitgeber hat das Interesse an betrieblichem Gesundheitsschutz und an einem störungsfreien Arbeitsablauf, der Arbeitnehmer das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sein Persönlichkeitsrecht. Das Interesse des Arbeitgebers wird zumindest dann überwiegen, wenn im Betrieb etwa eine besondere Gefährdung vorliegt, wenn vermehrt Infektionen aufgetreten sind oder Arbeitnehmer Symptome aufweisen. In diesen Fällen kann eine Anordnung zulässig sein. Auch bei Tätigkeiten mit vielen Kontakten oder ohne Abstand kann eine Anordnung in Betracht kommen.

Darf der Arbeitgeber den Zugang zum Betrieb ohne Test verweigern?

Hat der Arbeitgeber rechtmäßig verpflichtende Tests angeordnet, kann er Arbeitnehmern, die den Test verweigern, den Zugang zum Betrieb verwehren – ohne Lohnausgleich.

Darf der Arbeitgeber Prämien für Testungen in Aussicht stellen?

Der Arbeitgeber kann eine Prämie – zum Beispiel Gutscheine – in Aussicht stellen, wenn Mitarbeiter das Testangebot wahrnehmen. Voraussetzung ist, dass die Höhe der Prämie nicht geeignet ist, so großen Druck auszuüben, dass sie sich wie ein Testzwang darstellt. Eine »Befreiung« vom Hygienekonzept (Abstand, Masken, Lüften) darf der Chef nicht versprechen.

Ist die Testzeit Arbeitszeit?

Soweit die Testung auf Wunsch des Arbeitgebers erfolgt – insbesondere als Zugangsvoraussetzung zum Betrieb –, ist sie zu vergütende Arbeitszeit. Ist sie ein reines Angebot, erfolgt sie außerhalb der vertraglichen Arbeitsleistung. Wird aufgrund einer Betriebsvereinbarung getestet, sollte diese Frage mit geklärt werden.

Muss ein positives Testergebnis gemeldet werden?

An wen?

Für Selbsttests gibt es keine Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Ein positives Schnelltestergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dieser wird nach der Meldung vom Gesundheitsamt veranlasst. Der Arbeitgeber muss über ein positives Ergebnis informiert werden. Über die Meldepflicht sollten Beschäftigte im Zusammenhang mit der Teststrategie informiert werden.

Darf der Arbeitgeber nachfragen?

Der Chef ist berechtigt, seine Belegschaft vor Arbeitsbeginn zu fragen, ob sie den Test gemacht haben und ob das Ergebnis positiv ausgefallen ist. Die Mitarbeiter müssen zuvor über die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten informiert werden und einwilligen. Das ist datenschutzkonform. Ein Musterformular finden Sie auf handwerksblatt.de/coronaschutz.

Was tun, wenn ein Test positiv ausfällt?

Positiv Getestete müssen sich sofort in Selbstisolation begeben und das Schnelltestergebnis mit einem PCR-Test bestätigen. Ist Arbeit im Homeoffice nicht möglich, besteht ein Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz.

Was mache ich mit Beschäftigten, die Kontaktpersonen sind?

Bis zur Bestätigung des positiven Selbsttests durch einen PCR-Test können Kollegen nur »Kontaktpersonen« zu Verdachtsfällen sein. Sofern diese Kollegen keine Symptome aufweisen, muss der Arbeitgeber bis zu einem positiven PCR-Test nichts unternehmen. Laut RKI müssen Kontaktpersonen von Kontaktpersonen nicht in Quarantäne. Wo möglich, sollte im Homeoffice gearbeitet werden.

Muss der Chef belegen, dass er Tests angeboten hat?

Der Arbeitgeber sollte sein Testangebot schriftlich oder elektronisch und ausdrückbar im Betrieb bekannt machen. Nachweise über die Beschaffung von Tests muss er vier Wochen lang aufbewahren.

Haftet der Arbeitgeber bei Testungen?

Lässt der Chef Schnelltests durch Beschäftigte durchführen, die dafür geschult wurden, kann er in Einzelfällen haften. Voraussetzung ist aber, dass ihm ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Durch sorgfältige Auswahl der Personen und ordnungsgemäße Schulung ist das vermeidbar

AKI

handwerksblatt.de/coronaschutz



Dr. Anette Wahl-Wachendorf,
Ärztliche Direktorin des AMD
der BG Bau GmbH

Foto: © Guido Kolmeier

»Wir planen mobile Testzentren«

VOR ALLEM IM BAUHANDWERK IST DAS TESTEN DER MITARBEITER EINE LOGISTISCHE HERAUSFORDERUNG. WIE SIE GELINGEN KANN, ERKLÄRT EINE EXPERTIN.

Die Fragen stellte: **Kirsten Freund**

Bei Unternehmen aus dem Baugewerbe oder in der Gebäudereinigungsbranche sind die Mitarbeiter selten im Betrieb, sondern fahren morgens auf die Baustelle oder zum Kunden. Wie die Arbeitgeber hier Corona-Tests anbieten können und wie die BG BAU sie dabei unterstützt, erläutert Dr. Anette Wahl-Wachendorf, ärztliche Direktorin des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG Bau GmbH.

DHB: Frau Dr. Wahl-Wachendorf, Sie haben eine Hotline zum Thema Corona-Testung eingerichtet, was sind da die häufigsten Fragen?

Wahl-Wachendorf: Genau. Unter der kostenlosen Hotline 030 85781-911 können sich Unternehmen und Beschäftigte der Bauwirtschaft und im Reinigungsgewerbe von Expertinnen und Experten des AMD zum Thema Corona-Tests beraten lassen. Neben Fragen, die die richtige Anwendung der Tests betreffen, erhalten wir vor allem Fragen zur Beschaffung und zur Finanzierung von Schnelltests.

DHB: Der korrekte Umgang mit den Corona-Tests ist nicht für jeden selbsterklärend. Wie können Sie die Betriebe hierbei beraten?

Wahl-Wachendorf: Zum Thema Corona-Tests bietet der AMD zahlreiche, leicht aufbereitete Schulungsunterlagen an. Und auch auf der BG Bau-Website haben wir ein übersichtliches Informationspaket geschnürt. Individuell erhalten die Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Beratung von uns Unterstützung. 70 Zentren beziehungsweise Stützpunkte stehen dafür in ganz Deutschland verteilt zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

DHB: Wie organisieren Betriebe die Testung, wenn die Mitarbeiter auf unterschiedlichen Baustellen eingesetzt sind, am sinnvollsten? Haben Sie da Beispiele aus der Praxis?

Wahl-Wachendorf: Auch im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung ist es am Sinnvollsten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Anwendung des Corona-Tests geschult oder unterwiesen werden und sich anschließend zu Hause selbst testen können. Wir kennen zum Beispiel Fälle, in denen der Ehepartner eines Beschäftigten als Krankenschwester oder Pfleger arbeitet und im Unternehmen eine solche »Schulung« einmalig durchgeführt hat.

DHB: Sie selbst als AMD bieten auch die Testung an. Wie sieht das in der Praxis aus?

Wahl-Wachendorf: Zunächst erhalten wir derzeit viele Anfragen zum Thema Testung und beraten durch unsere Ärztinnen und Ärzte in den AMD-Zentren und über unsere Hotline. Einige unsere Betriebsberaterinnen und Betriebsberater sind bereits vor Ort in den Unternehmen aktiv und führen im Rahmen von Arbeitsschutzmaßnahmen selbst Tests durch. Neuerdings bieten wir im Rahmen der Vorsorge auch Corona-Testungen im AMD-Zentrum an. Aufgrund der anstehenden Änderung der Teststrategie planen wir weitere Ausrollmaßnahmen für die Unternehmen. Dazu gehört zum Beispiel der Einsatz von mobilen Testzentren.



»Wir erhalten vor allem Fragen zur Beschaffung und Finanzierung von Schnelltests.«

Dr. Anette Wahl-Wachendorf, Ärztliche Direktorin des AMD der BG Bau GmbH

Foto: © Stock / Shutterstock

**MEHR ALS AHAL:
NEUE HYGIENEREGELN**

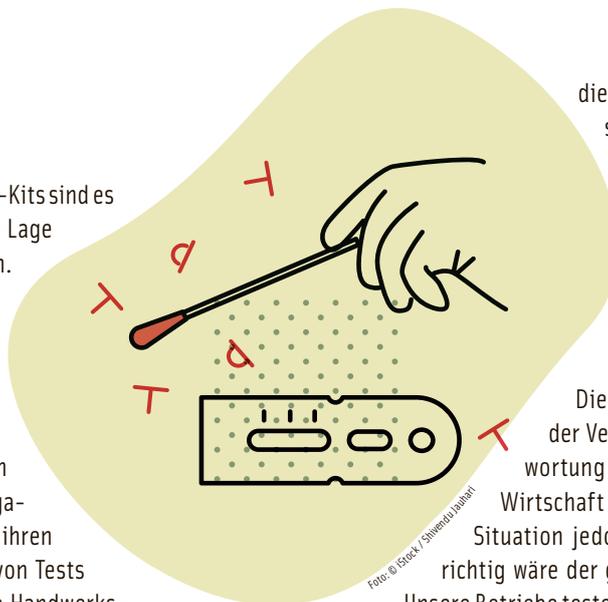
Angesichts der angespannten Infektionslage hat die Bundesregierung vorerst bis zum 30. Juni 2021 die aktuelle SARS-COV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verlängert und angepasst. Branchenunabhängig müssen strengere Regeln beachtet werden. Neu ist die Pflicht für Betriebe, den Mitarbeitern Tests anzubieten (Details siehe nächste Seite). Ergänzend hinzugekommen ist auch eine Bestimmung über betriebliche Hygienekonzepte. Grundsätzlich sind nun betriebsbedingte Zusammenkünfte sowie nicht nur kurzzeitige Aufenthalte von mehreren Personen in einem geschlossenen Raum – auch bei Kunden – möglichst zu vermeiden, insbesondere, wenn dieser weniger als zehn Quadratmeter für jede Person bietet. Halten sich gleichzeitig mehrere Personen in einem Raum auf, besteht die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen, wenn sich mehr als eine Person pro zehn Quadratmeter länger dort aufhält, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder die Arbeit mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden ist (weil die Tätigkeiten körperlich anstrengend sind). Hier ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, die Masken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss regelmäßig gelüftet werden, es muss ggf. Abtrennungen geben. Diese Maßnahmen sollen in einem betrieblichen Hygienekonzept dokumentiert werden, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der SARS-COV-2-Arbeitsschutzregel. Infos dazu und Handlungspläne für die neuen Hygienekonzepte gibt es bei den Berufsgenossenschaften. Bei Büroarbeiten etc. sind Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Zusätzlich gelten die Corona-Verordnungen der Länder, die teils schärfere und je nach Region unterschiedliche Maßnahmen vorsehen. Aktuelle Informationen finden Sie bei Ihrer Handwerkskammer. AKI
handwerksblatt.de/coronaschutz

Mehr Test-Kits für Handwerksbetriebe!

DIE HANDWERKSORGANISATION HILET BEI DER BESCHAFFUNG VON SELBSTTESTS UND HÄLT DIE GESETZLICHE TESTPFLICHT FÜR DEN FALSCHEN WEG. DIE UNTERNEHMEN SETZEN SCHON AUS EIGENEM INTERESSE HYGIENE-KONZEPTE UM, TROTZ ERHEBLICHER BELASTUNG.

Text: Anne Kieserling

Die Testpflicht ist da, aber die Test-Kits sind es nicht. So kann man die aktuelle Lage im Handwerk zusammenfassen. »Das darf nicht zulasten der Betriebe gehen!«, fordert Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Vielmehr sei die Politik gefordert, eine schnelle Beschaffung von Tests in ausreichender Menge zu vertretbaren Preisen zu ermöglichen. Die Handwerksorganisationen im ganzen Land helfen derweil ihren Betrieben tatkräftig bei der Beschaffung von Tests und Masken. Zum Beispiel unterstützen die Handwerkskammer Frankfurt/Oder, die Kreishandwerkerschaft Leipzig, die Landesinnungsverbände der Bäcker und Konditoren von Sachsen und Thüringen – um nur einige Beispiele zu nennen – ihre Mitglieder bei der Beschaffung von Test-Kits. Die Betriebe müssen die Corona-Tests aber selbst bezahlen. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten hat



die Bundesregierung nämlich nicht in Aussicht gestellt. ZDH-Präsident Wollseifer kritisiert die am 13. April beschlossene Pflicht für Unternehmen, ihren Mitarbeitern wöchentlich mindestens ein Testangebot zu machen: »Das ist das falsche Signal und belastet unsere Handwerksbetriebe zusätzlich in einer für sie ohnehin schwierigen Lage.« Diese gesetzgeberisch unnötige Aktion sei der Versuch, die beim Staat liegende Verantwortung für die Pandemiebekämpfung auf die Wirtschaft zu verlagern. »Wir brauchen in dieser Situation jedoch keine Misstrauenskultur, sondern richtig wäre der gemeinsame Schulterschluss gewesen. Unsere Betriebe testen bereits jetzt freiwillig in großem Umfang und dort, wo es noch nicht der Fall ist, liegt das mehrheitlich daran, dass nicht ausreichend Test-Kits beschafft oder geliefert werden können«, betont der Handwerkspräsident. Dafür jetzt die Betriebe abzustrafen, die bereits großen Einsatz bei der Infektionseindämmung zeigten, sei unangemessen und ein Vertrauensbruch.

TESTPFLICHT FÜR BETRIEBE

Arbeitgeber sind verpflichtet, allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche Selbst- und Schnelltests anzubieten. Besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, müssen mindestens zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten. Das gilt auch für Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Kosten für die Tests müssen die Betriebe tragen.

PRAXISBEISPIELE

Testen im Besprechungszimmer

Die Elektro Mertens GmbH & Co. KG bietet ihren 21 Beschäftigten zweimal die Woche einen Covid-19-Antigen-Schnelltest an. Durchgeführt wird er von der Ehefrau des Betriebsinhabers, die medizinisch ausgebildete Fachkraft ist, seit einigen Wochen ehrenamtlich Besucher einer Altenpflegeeinrichtung testet und hierfür durch einen Arzt unterwiesen worden ist. Im Betrieb wurde für die Tests das Besprechungszimmer umfunktioniert. Das Testangebot ist von Anfang an von allen Mitarbeitern angenommen worden. (Quelle: ZDH)

»GRG Hygiene Mobil« als mobile Teststation

Die GRG gehört zu den führenden Gebäudereinigungsunternehmen in Deutschland. Das Familienunternehmen hat schon seit letztem Jahr eine mobile Teststation für Antigen-Schnelltests, das GRG Hygiene Mobil. Das Hygiene Mobil ist Teil des präventiven Konzepts des Unternehmens und steht unter der Woche an verschiedenen Standorten bei den Kunden, so dass Mitarbeiter vor Ort getestet werden können.

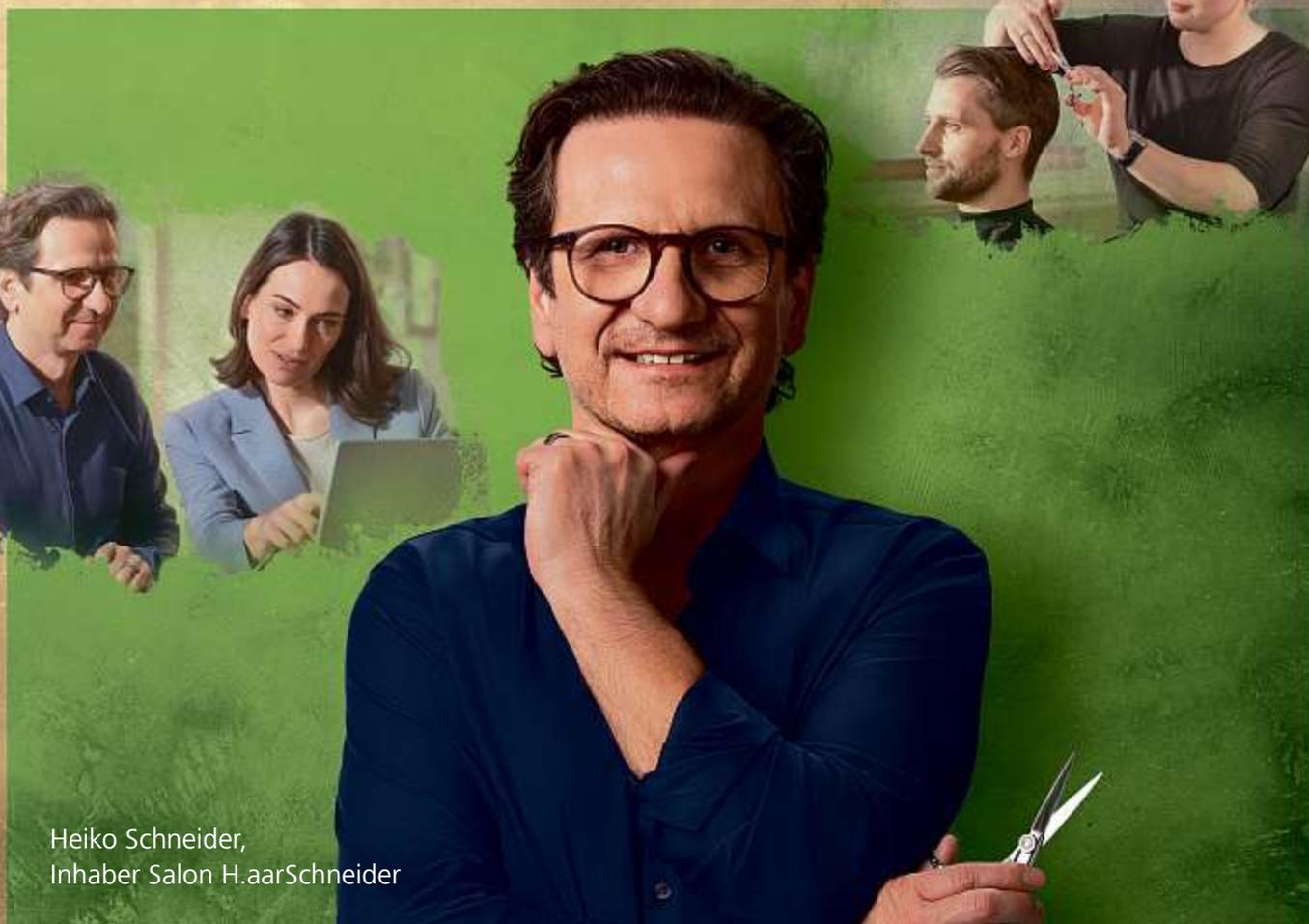
grg.de/hygienemobil

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER.

DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG

SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

**Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise**

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Foto: © Datev eG

»Fast alle Betriebe müssen sich mit der X-Rechnung befassen«

CORONA HAT IM HANDWERK ZU EINEM BEWUSSTSEINSWANDEL BEIM THEMA DIGITALISIERUNG GEFÜHRT, SAGT DATEV-CEO DR. ROBERT MAYR.

Das Interview führten: **Kirsten Freund und Stefan Bühren**...

Dr. Robert Mayr ist Vorstandsvorsitzender der Datev eG. Mit über 8.100 Mitarbeitern gehört das Unternehmen, das 200 Software- und Cloud-Lösungen sowie weitere IT-Dienstleistungen im Programm hat, zu den europaweit größten Softwarehäusern. Im Schnitt werden die Löhne und Gehälter von rund 13,5 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland mit Datev-Programmen abgerechnet. Als Dienstleister für die steuerberatende Branche hat die Datev auch das Ohr am Mittelstand.

DHB: Herr Dr. Mayr, hat Corona das Image der Steuerberater verändert?

Mayr: Das Image der Steuerberater war insbesondere bei ihren Mandanten schon immer ein gutes. Viele Steuerberater betreuen Familienunternehmen seit Generationen. In dieser historisch einmaligen Krise ist der Steuerberater noch mehr in den Fokus seiner Mandanten gerückt.

Durch die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit hat der Berater einen hervorragenden Einblick in das von ihm betreute Unternehmen. Er kennt die Zahlen und die Abläufe und kann so natürlich sehr schnell unterstützen.

DHB: Welche Rolle spielt die Datev dabei?

Mayr: Für uns als Datev, als Genossenschaft, war von Anfang an wichtig, dass wir dem Team aus Beratern und Mandanten bestmöglich zur Seite stehen. Das geht natürlich nur mit Unterstützung durch digitale Lösungen. Nur damit war es in so kurzer Zeit überhaupt möglich, diese Menge an gesetzlichen Änderungen des vergangenen und des aktuellen Jahres korrekt anzuwenden.

DHB: Hat sich die Zusammenarbeit von Betrieben und ihren Beratern in der Krise verändert?

Mayr: Die Pandemie hat tatsächlich dazu beigetragen, eher traditionell aufgestellte Unternehmen von den Vorteilen der Digitalisierung und einer medienbruchfreien Zusammenarbeit zu überzeugen. Gleichzeitig stieg und steigt der betriebswirtschaftliche Bera-

tungsbedarf. Anders als in der Finanzkrise 2008/2009 trifft die Corona-Krise viele mittelständische und kleine Unternehmen, was dazu geführt hat, dass die Steuerberater noch intensiver in betriebswirtschaftliche Themen eingebunden waren. Man unterstellt uns Steuerberatern ja, dass wir eher nüchterne Zahlenmenschen sind. In der Krise hat sich gezeigt, dass der Berufsstand auch eine ganz andere Seite hat, quasi als Berater bei Sorgen und Nöten. Da braucht es einen Berater, der in der Lage ist, Nervenstärke und Empathie einzubringen und der den Blick auf die Chancen der Zukunft richtet. Denn es geht nicht nur darum, wie man aus der Krise herauskommt, sondern auch darum, wie man sein Geschäftsmodell und die Prozesse so umstellt, dass man auch in der Krise noch Umsatz und ein ausreichendes Einkommen erzielt.

DHB: Sie befragen im Rahmen Ihres Datev-Corona-Barometers Steuerberater zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise im Mittelstand. Wie ist die Stimmung zurzeit?

Mayr: Die neuesten Werte zeigen, dass sich die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen seit dem zweiten Lockdown deutlich verschlechtert hat. Im November waren nach Einschätzung der Steuerberater 16 Prozent der Mandanten insolvenzgefährdet, wenn sie ohne staatliche Hilfe hätten auskommen müssen. In der neuesten Befragung sind dies bereits 27 Prozent. Das macht aus meiner Sicht sehr gut deutlich, dass mit zunehmender Dauer des Lockdowns der Spielraum für viele mittelständische Unternehmen immer enger wird.

DHB: Es gibt ja auch viel Kritik an der schleppenden Auszahlung der Hilfen und am Antragsverfahren allgemein.

Mayr: Ja, drei Viertel der Befragten kritisieren, dass die Höhe der staatlichen Unterstützung an falschen Kriterien gemessen wird. Ein ähnlich hoher Prozentsatz, nämlich 62 Prozent, findet, dass die Hilfen von der Höhe her nicht ausreichend sind. Mehr als jeder zweite Befragte gibt an, dass die Auszahlung zu spät kommt – und das in einer Notsituation! Das Ganze wird noch dadurch verstärkt, dass das Antragsverfahren nach Ansicht der befragten Steuerberater mit vielen Defiziten versehen ist, die für die betroffenen Unternehmen massive Folgen haben können.

DHB: Hat die Krise einen Digitalisierungsschub gebracht?

Mayr: Wir messen regelmäßig den Stand der Digitalisierung in den Steuerberatungskanzleien. Unser Digitalisierungsindex zeigt, dass die Digitalisierung zwischen März 2019 und September 2020 deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Luft nach oben gibt es allerdings noch bei der Akzeptanz der Mandanten zum digitalen und medienbruchfreien Datenaustausch. Der steuerberatende Berufsstand versteht sich als Digi-

talisierungspartner des deutschen Mittelstands und Handwerks und arbeitet weiter intensiv an dem Thema.

DHB: Ist die E-Rechnung ein Digitalisierungstreiber?

Mayr: Corona hat leider offenbart, dass wir bei bestimmten Prozessen, etwa dem E-Government, noch hinterherhinken. Für Betriebe bietet die E-Rechnung beziehungsweise X-Rechnung den perfekten Einstieg, um die Digitalisierung der kaufmännischen Prozesse Schritt für Schritt voranzutreiben. Schon vor Corona hat die E-Rechnung wie ein Katalysator gewirkt. Die X-Rechnung verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Seit November 2020 müssen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes und des Landes Bremen zwingend im Format X-Rechnung gestellt werden, was die elektronische Weiterverarbeitung von Daten erlaubt. Wir gehen davon aus, dass fast jedes Unternehmen mindestens einmal im Jahr mit einem öffentlichen Auftraggeber abrechnet. Perspektivisch müssen sich daher fast alle Unternehmen mit der X-Rechnung beschäftigen. Das zeigt sich auch im Handwerk. Als Zulieferer von großen Unternehmen müssen die Betriebe Rechnungen in einem elektronischen Format übermitteln, weil die Geschäftspartner einfach darauf bestehen. Jetzt kommt von einer zweiten, der staatlichen Stelle auch diese Anforderung. Entsprechend den bestehenden EU-Vorgaben werden in den nächsten Jahren alle öffentlichen Auftraggeber, vom Kindergarten bis zur Deutschen Bahn, ihre Vorgaben so gestalten, dass Lieferanten auf das X-Rechnungsformat umzustellen haben.

DHB: Ist das dem Handwerk in der Breite bewusst?

Mayr: Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben. Insbesondere bei den kleinen Handwerksbetrieben haben wir aber gesehen, dass diese Unternehmen eher analog aufgestellt waren. Rund 40 Prozent der Betriebe im Handwerk mit weniger als fünf Mitarbeitern arbeiten ausschließlich papiergebunden. Der größte Teil der Handwerker steckt derzeit in einer Übergangsphase – wo auf der einen Seite noch papiergebunden gearbeitet, aber auch schon digital archiviert wird. Corona hat aber auch im Handwerk zu einem Bewusstseinswandel geführt.

»Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben.«

Robert Mayr, Vorstandsvorsitzender der Datev eG



Das vollständige Interview finden Sie unter: handwerksblatt.de/datev_interview

BERLIN INTERN

»WIR BRAUCHEN EIN »COMEBACK-JAHR« FÜR DIE BERUFLICHE AUSBILDUNG«



Foto: © Snaed/Kerck / 123RF.com

Der ZDH schlägt vor, dass alle Berufsbildungsakteure ihr Engagement intensivieren, damit aus der Corona-Krise keine Ausbildungs- und Fachkräftekrise wird.

Der Frühling ist für junge Menschen üblicherweise die Zeit der Berufsorientierung, des Kennenlernens zwischen vielen Jugendlichen und Handwerksbetrieben über Praktika oder Tage der offenen Tür und der Entscheidung über die weiteren Bildungs- und Berufswege. Für diese wichtige Zeit der Anbahnung von Ausbildungsverträgen ist die Corona-Pandemie nun bereits zum zweiten Mal ein Bremsklotz – mit massiven Auswirkungen für den Ausbildungsmarkt: Schon im vergangenen Jahr konnten im Handwerk wie auch in der Gesamtwirtschaft pandemiebedingt deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen werden als in den Vorjahren, wobei das Minus im Handwerk von 7,5 Prozent wegen des beachtlichen Einsatzes der gesamten Handwerksorganisationen und Betriebe sogar noch moderater ausfiel als in der Gesamtwirtschaft mit einem Minus von elf Prozent.

Damit sich diese Entwicklung nicht fortsetzt und aus der Corona-Krise eine Ausbildungs- und als Folge davon eine Fachkräftekrise wird, haben wir im ZDH der Politik vorgeschlagen, dass alle Berufsbildungsakteure einen »Sommer der Berufsbildung« auf den Weg bringen: Alle müssen ihr Engagement intensivieren und sichtbare und handfeste Aktionen starten, um Jugendlichen ihre Unsicherheit zu nehmen und sie für eine duale Berufsausbildung gerade auch im Handwerk zu sensibilisieren und zu gewinnen – etwa über betriebliche Praktika oder Sommercamps, in denen Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereitet werden können. Mit dieser gemeinsamen Initiative wollen wir Öffentlichkeit schaffen und dazu beitragen, dass der beruflichen Bildung mehr Wertschätzung entgegengebracht wird.

Voller Anerkennung bin ich für das beeindruckende Engagement und die Flexibilität, mit der sich unsere Betriebe den aktuellen Herausforderungen stellen, um ihren Azubis weiter die Ausbildungsinhalte zu vermitteln und sie zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Aus meinen Gesprächen mit den Betrieben weiß ich aber auch: Sie brauchen Unterstützung und eine flankierende Begleitung, wenn es darum geht, noch mehr junge Menschen anzusprechen und sie für eine Ausbildung im Handwerk und in ihren Betrieben zu gewinnen. Der »Sommer der Berufsbildung« soll da ein Auftakt sein. Denn Nachwuchsgewinnung ist für unsere Betriebe keine Frage von Jahreszeiten, sondern ein Thema, das ihnen dauerhaft auf den Nägeln brennt, um den betrieblichen Erfolg langfristig abzusichern.

Wir brauchen daher eine Gesamtanstrengung aller Berufsbildungsakteure, um den Ausbildungsmarkt nachhaltig zu stabilisieren. Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind: im Sinne der jungen Menschen, aber auch des Fortbestehens unserer Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Denn das ist entscheidend für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes nach Corona: Wir alle sind auf diesen qualifizierten Fachkräftenachwuchs für die Umsetzung aller Zukunftsvorhaben angewiesen.

Dafür müssen in allen Schulformen digitale Formate zur Berufsorientierung dringend ausgebaut werden – unter Einbindung regionaler Partner, also etwa auch der Ausbildungsberater der Handwerksorganisationen. Diese legen schon vor und verstärken derzeit massiv eigene Aktivitäten, Jugendliche etwa in WhatsApp-Sprechstunden zu beraten oder beim »Azubi-Online-Dating« mit Betrieben zusammenzubringen. Doch gerade auf Schulebene müssen wir da den Turbogang einlegen.

Unsere Betriebe lade ich parallel dazu ein, sich am »Sommer der Berufsbildung« mit eigenen Aktionen zu beteiligen und ihr hohes Ausbildungsengagement transparent zu machen. Wenn wir jungen Menschen aktiv zeigen, dass »wir wissen, was wir tun« und auch »wissen, was zu tun ist«, können wir als Handwerkerinnen und Handwerker zu Vorbildern für junge Menschen werden, die ihnen Perspektiven aufzeigen. Wir müssen alles daran setzen, damit der »Sommer der Berufsbildung« zu einem »Comeback-Jahr« für die berufliche Ausbildung auch im Handwerk wird.



Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident



Foto: © Wiener Schwingung

»Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Ausbildungsprämien werden verdoppelt

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VERLÄNGERUNG UND VERBESSERUNG DES PROGRAMMS »AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN« BESCHLOSSEN. FÜR DAS NEUE AUSBILDUNGSJAHR WERDEN DIE PRÄMIEN DEUTLICH ERHÖHT.

Text: Lars Otten

Ein gutes Leben junger Menschen hängt entscheidend von einer erfolgreichen Ausbildung ab – auch und gerade in Krisenzeiten. Das sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) anlässlich des Beschlusses der Bundesregierung, das Programm »Ausbildungsplätze sichern« zu verlängern und zu verbessern. Erklärtes Ziel ist es, die betriebliche Berufsausbildung zu stabilisieren und zu stärken. Besonders mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, die viele Probleme für die Unternehmen mit sich bringt, müsse die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben dringend gestärkt werden. Dabei helfen soll die Verdopplung der Ausbildungsprämien für das neue Ausbildungsjahr. Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro erhalten.

Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden rückwirkend zum 16. Februar 2021 zunächst in bisheriger Höhe verlängert. »Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen«, betont Heil. Die Grenze lag bisher bei 249 Mitarbeitern. Künftig soll sie bei 499 Mitarbeitern liegen. »Mit diesem zweiten Maßnahmenpaket schaffen wir die Grundlage, dass junge Frauen und Männer einen Ausbildungsplatz finden und auch weitere Unterstützung bekommen, um auch in diesen schwierigen Zeiten gut in den Beruf starten zu können«, erklärt Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU).

»Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen.«

Hubertus Heil, Arbeitsminister

Weitere Verbesserungen sind zusätzliche Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung für Ausbilder. Die Ausbildungsvergütung wird weiterhin bezuschusst. Neu ist ein Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen, die im zweiten Lockdown ihre Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten. Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben. Die Übernahmeprämie wird ebenfalls verdoppelt und auf weitere Fälle angewandt. Pandemiebetreffene Unternehmen sollen Geld für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Azubis erhalten. Das Fördervolumen soll in diesem Jahr 500 Millionen Euro betragen. Weitere 200 Millionen Euro sind für Fördermaßnahmen im kommenden Jahr vorgesehen.

Viele Betriebe im Handwerk hätten wegen der wirtschaftlichen Probleme, die mit der Corona-Krise verbunden sind, Schwierigkeiten, ihr Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten, sagt Hans Peter Wollseifer. Die verlängerte und verbesserte Förderung durch die Ausbildungsprämie sei »die dringend notwendige Anerkennung für die Fortsetzung« ihrer Anstrengungen während der Pandemie, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Er begrüßt besonders die Förderung der Prüfungsvorbereitung: »Damit können Ausbildungsbetriebe in die Lage versetzt werden, ihre Auszubildenden trotz längerer Phasen von Schul- und Betriebschließungen sowie rückläufiger Aufträge intensiver auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Wir empfehlen daher den Ausbildungsbetrieben, dieses Angebot zu nutzen. Für die Teilnahme an einem Prüfungsvorbereitungskurs sollten Auszubildende nach Möglichkeit freigestellt werden.«

Für die Ausbildungsprämien, die Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, den Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen und die Übernahmeprämie ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge können bei der für den jeweiligen Ausbildungsbetrieb zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung einschließlich der anteiligen Kostenübernahme für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse wird von der Knappschaft-Bahn-See durchgeführt.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

- Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden – rückwirkend zum 16. Februar 2021 – zunächst in bisheriger Höhe verlängert.
- Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien zum 1. Juni 2021 von 2.000 und 3.000 Euro auf 4.000 und 6.000 Euro verdoppelt. Damit werden zusätzliche Anreize für Ausbildungsbetriebe geschaffen.
- Die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung werden attraktiver: Künftig können auch Zuschüsse zur Vergütung der Ausbilderin oder des Ausbilders gezahlt werden. Wie bisher kann zudem die Ausbildungsvergütung bezuschusst werden.
- All diese Leistungen können künftig Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitenden beziehen. Bisher liegt die Grenze bei 249 Mitarbeitenden.
- Mit einem neuen Sonderzuschuss werden Kleinstunternehmen erreicht, die im zweiten Lockdown ihre normale Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten: Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben.
- Die Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und auf 6.000 Euro verdoppelt. Mit ihr wird künftig neben der Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzfall auch bei pandemiebedingter Kündigung oder bei Abschluss eines Auflösungsvertrages unterstützt.
- Die Förderung einer Auftrags- oder Verbundausbildung wird attraktiver. Die Mindestlaufzeit wird auf vier Wochen verkürzt, die Höhe der Förderung nach der Laufzeit bemessen. Insgesamt können bis zu 8.100 Euro gezahlt werden. Künftig kann auch der Stammbetrieb statt des Interimsausbildungsbetriebs die Förderung erhalten. Für Interimsausbildungsbetriebe entfällt die Begrenzung auf bis zu 249 Mitarbeitende ersatzlos.
- Künftig können für pandemiebetroffene Unternehmen die Kosten für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende hälftig bezuschusst werden, maximal mit 500 Euro.

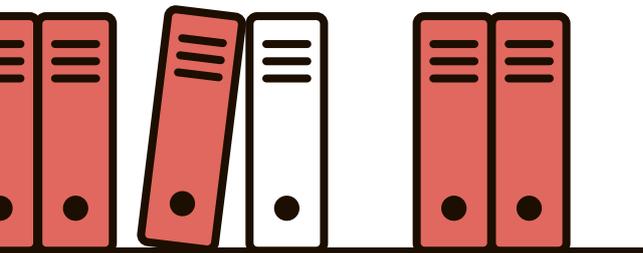
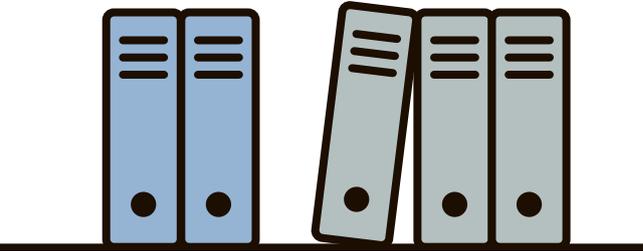
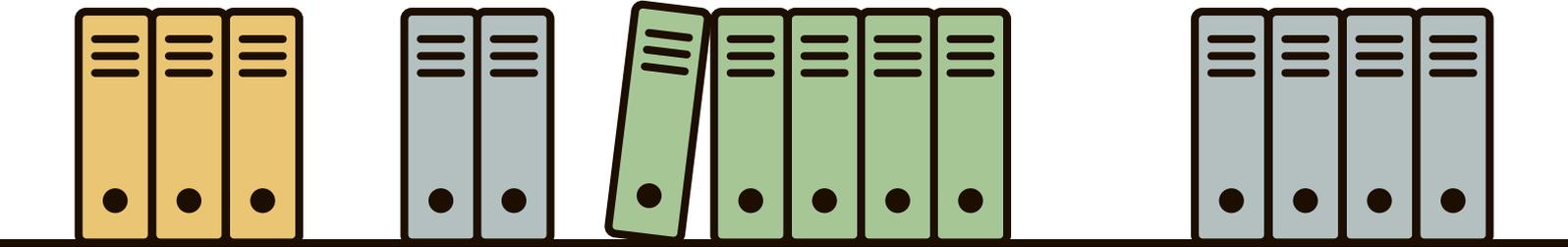
Quelle: Bundesarbeitsministerium



Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro Ausbildungsprämie erhalten.

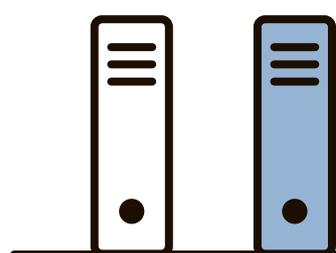
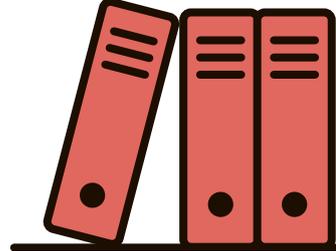


Foto: © goodluz / stock.adobe.com

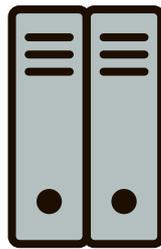


Text: Lars Otten...

Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau vorantreiben und bringt ein weiteres Entlastungspaket mit 22 Maßnahmen auf den Weg. Zuletzt hatte der Bundestag das Bürokratieentlastungsgesetz III im September 2019 verabschiedet und damit das Handwerk enttäuscht. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), bescheinigte der Bundesregierung »fehlenden Gestaltungswillen und Mut« beim Bürokratieabbau. Für das neue Gesetz ist der ZDH optimistischer. Er rechnet diesmal mit einer spürbaren Entlastung von unnötiger Bürokratie. Die beschlossenen Maßnahmen seien ein gutes Signal, so Schwannecke. Zumal die meisten Maßnahmen vom Handwerk gemachte Vorschläge aufgreifen und damit »endlich Ent-

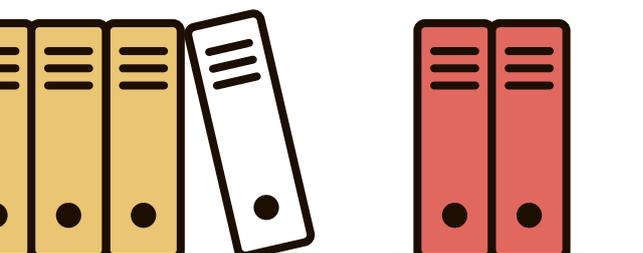
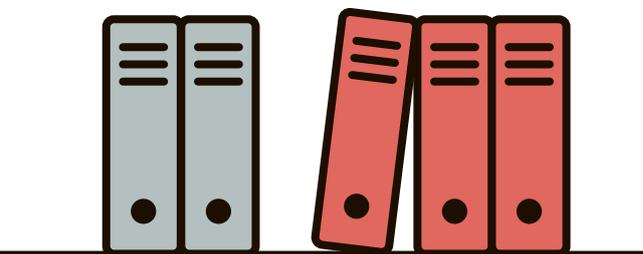


Bundesregierung
Bürokratieentlastungspaket



beschließt neues
Entlastungspaket

DAS BUNDESKABINETT HAT EIN WEITERES BÜROKRATIEENTLASTUNGSPAKET BESCHLOSSEN. ENTHALTEN SIND 22 VORSCHLÄGE ZUM BÜROKRATIEABBAU. DAS HANDWERK RECHNET MIT EINER SPÜRBAREN ENTLASTUNG DER BETRIEBE, ABER NICHT MIT EINER SCHNELLEN UMSETZUNG.

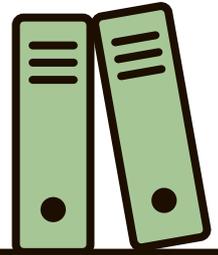


lastungspotenziale genutzt werden sollen«. Der ZDH hatte bereits im November 2020 über 50 Vorschläge zur »Entflechtung des Paragrafenschungels« vorgelegt. Der größte Teil der vorgesehenen Maßnahmen zielt auf eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Hier geht es zum Beispiel um den elektronischen Austausch der Finanzverwaltung mit Betrieben, schnellere und einfachere Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige oder Erleichterung für junge Unternehmen im Vergabeverfahren und die Verbesserung des Regulierungsrahmens für Unternehmensübergaben.

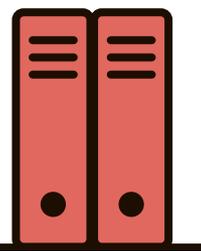
Vorschläge des Handwerks greift die Regierung konkret bei ihren Plänen für verbindliche Auskünfte bei Steuerfragen innerhalb von drei Monaten, für zeitnahe Betriebsprüfungen, die schnell und mit kleinstmöglichem Aufwand für alle Beteiligten erfolgen sollen, oder für die Vereinheitlichung der Umlagesätze der Kranken- und Mutterschutzumlagen auf.



Ebenfalls im Maßnahmenkatalog des Handwerks zu finden sind die Maßnahmen zu erleichterten Abfragen inländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und die Reduzierung von Doppelprüfungen für Abgasmessgeräte.



Der ZDH verbucht die aufgegriffenen Vorschläge des Handwerks, die immer mit Blick auf die betriebliche Praxis entwickelt wurden, als Erfolg der Interessenvertretung gegenüber der Politik. Allerdings komme der Regierungsbeschluss zu spät, um diese Maßnahmen bis zur Bundestagswahl auch tatsächlich noch umzusetzen, erklärt Schwannecke. Denn: Es handelt sich beim Paket nur um eine politische Zielsetzung, nicht um einen Gesetzentwurf. Deswegen sei eine Umsetzung in dieser Regierungsperiode nicht mehr möglich.

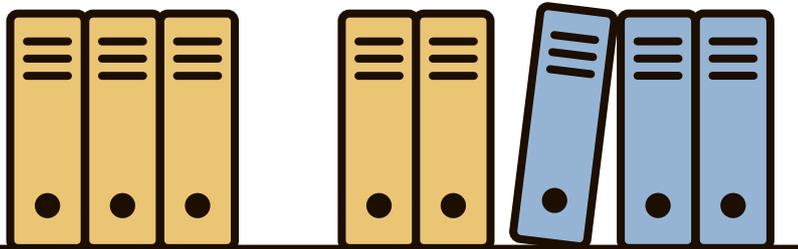


»Dabei brauchen Handwerksbetriebe angesichts des anhaltenden Krisenmodus, fehlender Perspektiven und weiter bestehender Einschränkungen mehr denn je einen schlanken und modernen Rechtsrahmen.« Mit seinem Beschluss binde das Bundeskabinett die künftige Bundesregierung. »Das ist

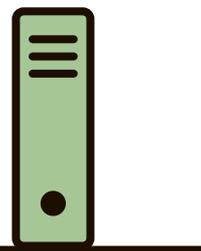
AUGENOPTIKERHANDWERK AUF UND AB BEI VERKÄUFEN

Die Verkaufszahlen der Augenuptikerbetriebe brachen im Jahr 2020 zunächst stark ein. Im zweiten Halbjahr zog die Nachfrage aber wieder an, so dass die Betriebe Teile der erlittenen Umsatzeinbußen ausgleichen konnten. Am Ende stand über alle Vertriebskanäle der Branche hinweg ein Umsatzminus von 7,4 Prozent, meldet der Zentralverband der Augenuptiker und Optometristen. Dabei stellte der Verband eine Trendumkehr fest: Während die Umsätze der größten Augenuptikerunternehmen zuletzt regelmäßig stärker wuchsen als die ihrer Konkurrenten, hatten während der Pandemie die kleinen Betriebe oft einen Vorteil und einen geringeren Umsatzrückgang zu verzeichnen.

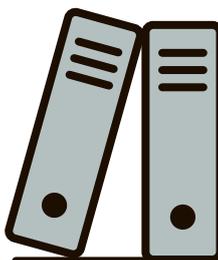
handwerksblatt.de



wichtig. Die Maßnahmen müssen nach der Bundestagswahl schnell umgesetzt und Grundlage für ein entschlossenes und mutiges Entlastungsprogramm sein.«



Auch der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat im Oktober des vergangenen Jahres Vorschläge bei der Bundesregierung eingereicht. »Das Thema überzogene Bürokratie ist in der Politik angekommen, und unsere Hinweise und Eingaben zeigen Wirkung«, sagt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. Hauptgeschäftsführer Daniel Schneider forderte, nachdem die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Maßnahmen vorgestellt hatte, Verbesserungen. Aus Sicht des Bäckerhandwerks fehlten zentrale Vorschläge, etwa die Änderung des Arbeitszeitgesetzes und die Einführung einer Bagatellgrenze. Auch in dem jetzt verabschiedeten Maßnahmenpaket bleiben diese Vorschläge zunächst ungehört.



DIGITALE VERWALTUNG BMW VERÖFFENTLICHT KERNDATENMODELL

»XUnternehmen« heißt das neue Standardisierungsverfahren für die vollständig digitale Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dafür hat das Bundeswirtschaftsministerium nun das Kerndatenmodell veröffentlicht. Das Beschaffen von Papiernachweisen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen soll mit einer digitalen, medienbruchfreien Kommunikation der Vergangenheit angehören. Das Kerndatenmodell definiert einen allgemeinen Datenstandard für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, etwa bei Förderanträgen oder Genehmigungsverfahren. Damit können Stammdaten wie die Rechtsform und die Art der Tätigkeit von Unternehmen standardisiert dargestellt werden. Auch unterschiedliche Rollen der Beteiligten – Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter oder Antragsteller – können in Antragsverfahren automatisch berücksichtigt werden. Ziel ist die Entwicklung nutzerfreundlicher, wirtschaftsbezogener Onlinedienste und die Vernetzung mit Registern, die Unternehmensdaten enthalten.

handwerksblatt.de

Kurzarbeit und Urlaub 2021: Was Arbeitgeber beachten müssen

EIN UNTERNEHMEN HAT NUR DANN ANSPRUCH AUF KURZARBEITERGELD, WENN DER ARBEITSAUSFALL UNVERMEIDBAR IST. DAS HAT AUCH AUSWIRKUNGEN AUF DIE URLAUBSPANUNG IM BETRIEB. EIN RECHTSEXPERTE ERKLÄRT, WAS ZU TUN IST.

Arbeitnehmer sollen sich während ihres Urlaubs erholen. Bei Kurzarbeit gelten aber andere Regeln. Denn ein Unternehmen hat nur dann Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Doch wann müssen Mitarbeiter ihren Urlaub 2021 nehmen, um Kurzarbeit zu vermeiden? Und worauf müssen Arbeitgeber achten? Thorsten Walther, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis, beantwortet diese Fragen.

Was gilt für den Resturlaub 2020, wenn ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden möchte? Haben die Arbeitnehmer noch Resturlaub aus dem Jahr 2020, dann müssen sie diesen zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen. Ist der Resturlaub aber schon fest verplant, können Mitarbeiter ihn wie gewünscht zur Erholung nehmen. Sie müssen ihn dann nicht einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub 2021 zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen? Grundsätzlich ja. Erleichterungen wie in 2020 soll es laut Bundesarbeitsagentur in 2021 nicht mehr geben. Dieses Jahr gilt: Arbeitnehmer müssen zuerst ihren Urlaub abbauen, bevor ihr Arbeitgeber sie in Kurzarbeit schicken kann.

Dürfen Mitarbeiter ihren Urlaub dennoch zur Erholung nutzen? Wer seinen Urlaub zur Erholung nutzen möchte, muss den Urlaub für 2021 möglichst vollständig verplanen. Bereits verplanter Urlaub lässt sich nämlich nicht mehr zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen!

Wie lässt sich verplanter Urlaub nachweisen? Am besten erstellen Arbeitgeber mit den Mitarbeitern gemeinsam einen Urlaubsplan für 2021. Falls die Agentur für Arbeit das später überprüft, können sie so die komplette Urlaubsplanung schriftlich vorlegen. Auch mit schriftlichen Urlaubsanträgen der Mitarbeiter kann der Unternehmer nachweisen, dass Urlaubstage bereits verplant sind.

Bis wann müssen Arbeitgeber Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen? Haben Chefs mit ihren Mitarbeitern Kurzarbeit vereinbart, müssen sie das sofort ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden. Die Anzeige muss noch im gleichen Monat bei der Agentur eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt. Ein Betrieb, der sie zu spät anmeldet, hat für diesen Monat keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Selbst wenn der Arbeitgeber schon einmal für 2020 Kurzarbeit angemeldet hat, kann eine neue Anzeige notwendig sein. Wurde drei Monate lang kein Kurzarbeitergeld beantragt, ist eine neue Anzeige notwendig. Unternehmer sollten dringend auf den Bewilligungszeitraum im Bescheid der Arbeitsagentur achten und diesen bei Bedarf verlängern.

Worauf müssen Arbeitgeber achten, die jetzt Kurzarbeit anmelden wollen? Unternehmer, die jetzt Kurzarbeit einführen möchten, sollten vorab prüfen, ob die Mitarbeiter noch unverplante Urlaubsansprüche haben, die sich zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lassen. Damit es keinen Streit gibt, empfiehlt es sich immer, dass der Chef im Vorfeld mit jedem Arbeitnehmer klärt, ob sich der Urlaub zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lässt oder ob der Mitarbeiter andere Urlaubswünsche hat.

AKI



Foto: © pestikov / stock.adobe.com

! Ist der Urlaub fest geplant, muss er nicht zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt werden.

DER NEUE DEFENDER

HÄRTER ALS JEDER JOB, DER AUF IHN WARTET



ABOVE & BEYOND



Ein Fahrzeug, das zum Anpacken gemacht ist: Der ikonische Land Rover Defender ist robust wie kein Zweiter und vereint zuverlässig Geländetauglichkeit, Vielseitigkeit sowie Einsatzbereitschaft. Ob als flexibler Defender 110 oder kompakterer Defender 90: Kraftvoll motorisiert, intelligent ausgestattet und auf jede Herausforderung vorbereitet, ist ihm auch im härtesten Arbeitsalltag keine Aufgabe zu schwer.

landrover.de

Dienstwagen nach Maß

Ein Fahrzeug gehört zum Handwerker wie ein Werkzeug. Beim Pkw sollte die Steuer ein Wort mitreden.



von **Stefan Buhren**

Einen Dienstwagen braucht jeder Handwerksbetrieb. Nicht jeder braucht ein Nutzfahrzeug, aber zumindest einen Pkw. Sobald das Fahrzeug auf die Firma zugelassen ist, spricht das Finanzamt bei jedem Meter, den der Fahrer mit dem Auto privat zurücklegt, ein Wörtchen mit. Es will dafür Steuern sehen. Denn die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.

Für die Steuer ist erst einmal entscheidend, wie stark der Pkw betrieblich genutzt wird. Wird er zu mehr als die Hälfte betrieblich genutzt, zählt er automatisch zum Betriebsvermögen. Liegt die betriebliche Nutzung unter zehn Prozent, schlägt der Fiskus den Wagen automatisch dem Privatvermögen zu, beim Anteil zwischen zehn und 50 Prozent hat der Eigentümer

»Die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.«

die Wahl. Fällt der Wagen unter das Betriebsvermögen,

- » läuft die Abschreibung über sechs Jahre und kann nur bei hoher jährlicher Laufleistung kürzer laufen;
- » sind sämtliche Kosten vom Sprit bis hin zur Maut sind steuerlich ansetzbare Betriebsausgaben.
- » ist die private Nutzung mit einem Privatanteil steuerlich anzusetzen, den es über ein Fahrtenbuch oder über die Ein-Prozent-Regelung zu ermitteln gilt.
- » Kosten für Fahrten zwischen Wohnen und Arbeiten sind als Betriebsausgabe mit 30 Cent je Kilometer durch die Entfernungspauschale abgegolten.

Ob Ein-Prozent-Methode oder Fahrtenbuch genutzt wird, sollte der Chef vom tatsächlichen Privatanteil abhängig machen. Wer wenig privat fährt, sollte auf das Fahrtenbuch setzen, ansonsten fällt die Ein-Prozent-Pauschale günstiger aus. Wobei die Höhe auch von der Art des Fahrzeugs abhängt. Um Stromautos zu fördern, fällt die Pauschalregelung günstiger aus. Wer einen reinen Stromer fährt, muss nur noch 0,25 Prozent des Listen-



Foto: © iStock / Chainarong Prasertthai

preises steuerlich anzusetzen, bei Hybriden sind es 0,5 Prozent. Die Wahl des Fahrzeugs kann daher die Steuererhöhung deutlich beeinflussen – zumal mit Listenpreis der Preis des Fahrzeugs bei der Erstzulassung gemeint ist, inklusive aller Extras. Wer also fleißig seine Kreuzchen in der Optionsliste gemacht hat, treibt den Listenpreis und damit seine Steuer in die Höhe.

Allerdings lassen sich die Betriebsinhaber nicht lumpen, wenn es um das eigene Dienstfahrzeug geht. Chefs einer handwerklichen GmbH fahren ein Auto, das im Schnitt knapp 71.200 Euro kostet. Das hat die aktuelle Studie »GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2021« der Kölner Marktforscher BBE ergeben. Dabei ist der Anteil von SUV deutlich gestiegen. Im Pkw-Segment haben sie längst die Kombis als beliebteste Fahrzeuggattung abgelöst – zumal die Zahl der echten Kombis stetig zurückgeht. Wir haben daher mit Blick auf die Dienstwagenwahl eine Marktübersicht aller auf dem deutschen Markt erhältlichen SUV zusammengestellt. Die Übersicht beschränkt sich auf die Verbrennermodelle, eine Übersicht aller reinen Stromer und Hybrid-SUV folgt im Mai. Die Tabelle findet sich auf handwerksblatt.de/dienstwagen

ELEKTRISIERT IHRE FLOTTE.



FORD KUGA PLUG-IN HYBRID

AB € 199,- NETTO* (€ 236,81 BRUTTO)
MONATLICHE BUSINESS LEASINGRATE.

Ford

BEREIT FÜR
MORGEN

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6 a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): 1,2 (kombiniert), innerorts: entfällt, außerorts: entfällt; CO₂-Emissionen 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel Ford Kuga Cool & Connect, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid-Motor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 33.403,36 netto (€ 39.750,- brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km, Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), 48 monatliche Leasingraten je € 199,- netto (€ 236,81 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.



Foto: © KIA

Der KIA Sorento

Er ist das Flaggschiff der Koreaner. Der Sorento mit einer Außenlänge von 4,81 Metern steht auf einer neuen Plattform. Der Kofferraum fasst 705 bis maximal 2.100 Liter und würde mit seinem flachen Ladeboden auch locker als Kleintransporter durchgehen. Den Innenraum hat Kia völlig überarbeitet und mit einem digitalen Kombiinstrument aufgerüstet. Der 2,2-Liter-Turbodiesel mit seinen 202 PS läuft kultiviert und entfaltet schon früh seine Kraft. Dazu passt das Achtgang-Doppelkupplungsgetriebe. Zudem kann der Fahrer auch zwischen unterschiedlichen Fahrmodi wählen. Wird der Diesel als Zugfahrzeug genutzt, nimmt er bis zu 2,5 Tonnen an seinen Haken. Bei der Hybridvariante des Sorento sind es nur 1.650 Kilo. Mit frontangetriebenem Diesel beginnt der Sorento preislich bei 35.706 Euro, die Allradversion kostet in der höherwertigeren Vision-Ausstattung mindestens 39.740 Euro.

3 Ideen für 1 Dienstwagen



Foto: © Land Rover

Der Land Rover Defender

Es hat etwas gedauert, doch nun ist sie da: die Offroad-Ikone Defender. Land Rover hat ihn komplett neu entwickelt. Die Briten nutzen hochentwickelte und effiziente Reihensechszylinder-Dieselmotoren mit Mild-Hybridtechnologie aus der Ingenium-Motorenfamilie. Die leistungstärkste Version hat 386 kW / 525 PS. Speziell für den gewerblichen Einsatz kommen die Modelle Defender Hard Top 90 und 110. Serienmäßig sind sie Zweisitzer mit optionalem Notsitz. Herzstück ist der Laderaum, der beim Hard Top 90 1.355 Liter und beim Hard Top 110 sogar 2.059 Liter verstauen kann. Preislich startet der Defender Hard Top 90 bei 42.017,24 Euro und der 110 bei 51.428,45 Euro (sämtliche Preise netto).



Foto: © Hyundai

SUV

Marktübersicht auf
handwerksblatt.de

Der Hyundai Bayon

Ab Frühjahr können Autofahrer bei Hyundai ein neues Fahrzeug in die Kandidatenliste aufnehmen, wenn sie mit einem SUV im B-Segment liebäugeln. Das ist das Segment zwischen Kleinwagen und Kompaktdesign, und mit seinen Maßen – 4,18 Meter lang, 1,775 Meter breit und 1,49 Meter hoch bei einem Radstand von 2,58 Metern – passt der Bayon gut hinein. Der Hyundai-Zuwachs kommt ausschließlich mit Benzinmotoren, die zwischen 84 und 120 PS liegen. Als Einstieg gibt es einen 1,2-Liter-Vierzylinder mit 62 kW/84 PS, der mit einer manuellen Fünfgang-Schaltung kombiniert ist. Die stärker motorisierten Aggregate sind ausschließlich 1,0-Liter-Dreizylinder, die es mit 74 kW/100 PS und 88 kW/120 PS gibt. Die 100-PS-Maschine gibt es mit oder ohne den Mild-Hybrid, den starken 120-PS-Motor ausschließlich hybridisiert. In den beiden Aggregaten arbeiten manuelle Sechsgang-Getriebe oder ein Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe. Die Preise stehen noch nicht fest.



© daviles - stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“
der Interviewpodcast
der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez
spricht mit außergewöhnlichen
Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk,
fürs Handwerk. Jetzt Reinhören!



www.germanyspowerpeople.de

 **Handwerks
Macher**

 Spotify

podigee



Menschenwürdige Arbeit für alle ist ein Ziel des Lieferkettengesetzes.

Foto: © Alekshakaja / stock.adobe.com

Lieferkettengesetz betrifft mittelbar auch kleine Unternehmen

KINDERSCHUTZ, MENSCHENRECHTE, LOHNGLEICHHEIT: DIESE ZIELE SOLL DAS NEUE LIEFERKETTENGESETZ VORANBRINGEN. ÜBER IHRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN SIND AUCH KLEINERE BETRIEBE IN DER VERANTWORTUNG.

Text: *Oliver Korte*

Das Bundeskabinett hat Anfang März das Lieferkettengesetz beschlossen. Wenn Bundestag und Bundesrat den Entwurf verabschieden, nimmt das Gesetz ab 2023 deutsche Großunternehmen in die Pflicht, auf die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette zu achten. Mittelbar wird damit auch auf kleinere und mittlere Betriebe einiges zukommen.

MENSCHENRECHTE BEACHTEN

Das Lieferkettengesetz soll den Kinderschutz, die Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung in der Beschäftigung, angemessene Entlohnung und andere Menschenrechte stärken. Deutsche Unternehmen müssen all diese Rechte natürlich ohnehin schon beachten, und der Standard hierzulande ist vergleichsweise hoch.

Bei den ausländischen Zulieferern mag die Lage allerdings anders sein. Und da setzt das

Lieferkettengesetz an: Deutsche Unternehmen sollen dazu angehalten werden, nicht nur bei sich selbst, sondern auch im Hinblick auf ihre direkten Lieferanten und sogar auf Unternehmen, die in der Lieferkette weiter entfernt stehen, sorgfältig zu handeln, wenn es um Menschenrechte geht.

Das Gesetz sieht dabei eine Bemühenspflicht vor, keine Erfolgspflicht. Finden also an einem Punkt in der Lieferkette Menschenrechtsverletzungen statt, obwohl das deutsche Unter-

nehmen die ihm auferlegten Pflichten sorgfältig erfüllt hat, haftet es dafür nicht.

BUSSGELDER DROHEN

Pflichtverletzungen können aber empfindliche Konsequenzen haben. Es drohen Bußgelder in Höhe von bis zu zwei Prozent des weltweiten Umsatzes. Auch können Unternehmen, die die Pflichten nicht erfüllen, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Schließlich können Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen im Wege der sogenannten Prozessstandschaft für die Geschädigten Klage erheben. Manche Verbände fürchten daher schon Klagewellen gegen deutsche Unternehmen.

WELCHE UNTERNEHMEN BETRIFFT ES?

Unmittelbare Adressaten des Gesetzes sind Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Sitzt die Konzernmutter in Deutschland, werden auch die Mitarbeiter in ausländischen konzernangehörigen Gesellschaften mitgezählt. Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz schon für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern.

Mittelbar sind allerdings auch kleinere Unternehmen betroffen. Denn der Gesetzgeber legt den Großunternehmen auf, eine Risikoanalyse durchzuführen und gegebenenfalls Präventionsmaßnahmen gegenüber ihren Lieferanten zu ergreifen. Das Gesetz erwähnt ausdrücklich, dass Unternehmen bei der Auswahl ihrer Zulieferer berücksichtigen sollen, ob sie damit rechnen können, dass »mensenrechtsbezogene Erwartungen« erfüllt werden. Weiter sollen die Großunternehmen ihren unmittelbaren Zulieferern aufgeben, dass auch diese die verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einhalten und »entlang der Lieferkette angemessen adressieren«.

Um sich entsprechend abzusichern, werden große Unternehmen, die den Pflichten des Lieferkettengesetzes unterliegen, daher wohl zukünftig in stärkerem Maße auch von ihren kleineren Zulieferern verlangen, dass diese selbst Präventionsmaßnahmen ergreifen und ihnen diese gegebenenfalls direkt vorgeben.

EU HAT NOCH WEITERGEHENDE PLÄNE

Verfolgen sollten Handwerksbetriebe zudem, was aus Richtung der EU kommt: Die EU-Kommission hat für den Sommer die Vorlage eines eigenen Lieferkettengesetzes angekündigt, das wohl Unternehmen aller Größenordnungen einbeziehen soll. Spätestens dann kommen Mittelständler, wenn sie Produkte aus dem Ausland beziehen, nicht daran vorbei, sich mit dem Thema zu befassen.

Es ist damit zu rechnen, dass Großbetriebe ihr Risikomanagement durch Vertragsstrafen in Richtung Zulieferer flankieren werden. Wer die Regeln nicht erfüllen kann oder will, muss damit rechnen, durch einen anderen Lieferanten ersetzt zu werden. Auch die Zulieferer werden also allen Anreiz haben, wiederum gegenüber den eigenen Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt zu achten.

PRAXISTIPP: WAS ZU TUN IST

Auch kleinere und mittelgroße Betriebe, die Großunternehmen beliefern, sollten das Thema nicht erst angehen, wenn sie von diesen in die Pflicht genommen werden. Erste, schon jetzt sinnvolle Schritte können sein:

- Prüfen Sie, welche Großunternehmen zu den Auftraggebern gehören, die demnächst dem Lieferkettengesetz unterliegen.
- Verträge mit Auftraggebern sollte man daraufhin durchsehen, ob sie bereits Vorgaben zu sozialen oder Umweltschutz-Themen machen, und welche Vertragsstrafen vielleicht vorgesehen sind.
- Klären Sie, ob der eigene Betrieb selbst Waren aus dem Ausland bezieht, bei denen der Hersteller möglicherweise als kritisch mit Blick auf die Produktionsbedingungen einzustufen ist.

Autor Oliver Korte ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, skwswar.de

DIESELAFFÄRE

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Diesel nach dem Aufspielen des Software-Update keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschalt-Automatik, sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten mehr vorzuwerfen, teilten die obersten Zivilrichter mit. Das Update, bei dem ein sogenanntes Thermofenster die Abgasfilter bei bestimmten Temperaturen ausschaltet, sei mit der vorher eingesetzten Technik nicht zu vergleichen. Der Einsatz eines Thermofensters sei »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten daher weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**

ELEKTROGERÄTE

NEUES ENERGIELABEL UND ERSATZTEILLIEFERUNG

Seit dem 1. März gilt das neue EU-Energielabel mit einer Skala von A bis G. Die Angaben A+++ und A++ entfallen. Piktogramme und ein QR-Code bieten weiterführende Informationen. Das neue Energielabel gilt in einem ersten Schritt für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Trockner, elektronische Displays und Fernsehgeräte. Parallel dazu haben sich am 1. März auch die europäischen Vorgaben für die Nachhaltigkeit von Elektrogeräten geändert. Hersteller dürfen bestimmte Geräte wie etwa Kühlschränke, Waschmaschinen oder elektronische Displays nur noch auf den Markt bringen, wenn sie Reparaturanleitungen und Ersatzteile vorhalten. Diese müssen mit gewöhnlich verfügbaren Werkzeugen ausgetauscht werden können. Je nach Produktgruppe müssen sieben bis zehn Jahre lang Ersatzteile verfügbar sein. **AKI**

Wer zahlt erhöhte Mehrwertsteuer bei Verzögerungen am Bau?

HAT SICH EIN BAUPROJEKT ÜBER DEN JAHRESWECHSEL HINGEZOGEN, FÄLLT WIEDER DER HÖHERE MEHRWERTSTEUERSATZ AN. STREIT KANN ES DARÜBER GEBEN, WER DIE DIFFERENZ ZAHLEN MUSS.



Erfolgt die Abnahme der Bauleistung in 2021, sind wieder 19 Prozent Mehrwertsteuer zu berechnen.

Text: Anna Rehfeldt

Ob beim Berliner Flughafen, bei der Hamburger Elbphilharmonie oder bei der Kölner Oper: Handwerksbetriebe wissen nur zu gut, wie sich die Arbeit am Bau hinziehen kann. In der Praxis führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen, egal von welcher Seite sie verursacht wurden. Der Ärger kann sich jetzt noch dadurch verschärfen, dass seit dem 1. Januar 2021 wieder der erhöhte Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gilt (siehe Infokasten rechts). Dann stellt sich die Frage: Wer muss diese zusätzlichen Kosten zahlen, weil sich das Projekt über den Jahreswechsel verzögert hat?

DATUM DER ABNAHME IST ENTSCHEIDEND

Als Grundregel kann man sich merken, dass der abgesenkte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent für all diejenigen Bauvorhaben greift, bei denen die Abnahme noch im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Das gilt auch dann, wenn die Rechnung für die abgenommene Leistung erst im Jahr 2021 geschrieben wird. Diese muss dann 16 Prozent ausweisen. Erfolgte die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, so muss der Handwerksbetrieb den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erheben. Achtung: Wurde die Abnahme bereits vor dem 1. Juli 2020 erklärt, sind auch für diese Bauvorhaben die 19 Prozent Mehrwertsteuer auszuweisen! Die Abnahme der Bauleistung ist also auch für die Anwendung des richtigen Steuersatzes grundsätzlich der Dreh- und Angelpunkt.

WER HAT DIE VERSPÄTUNG VERSCHULDET?

Was gilt aber für Bauvorhaben, bei denen es wegen Bauzeitverzögerungen – anders als geplant – nicht zu einer Abnahme im Jahr 2020 kam? Auch hier gilt der Grundsatz: Erfolgt die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, müssen Betriebe den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent berechnen. Wer aber muss die erhöhte Mehrwertsteuer bei Bauzeitverzögerungen tatsächlich zahlen: Auftraggeber oder Auftragnehmer?

! Durch die Corona-Pandemie wurde von Juli bis Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz befristet gesenkt: Aus 19 Prozent wurden 16 und aus 7 wurden 5 Prozent. Zum Jahresbeginn 2021 ist die Absenkung aber abgelaufen und es gilt seitdem wieder der Mehrwertsteuersatz von 19 bzw. von 7 Prozent.

In diesen Fällen gelten auch die Grundregeln zum Verzug. Das heißt, dass Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch gegen den Auftragnehmer haben können, sofern die Verzögerung auf dessen Schuld zurückzuführen ist. Als Schaden kommt hier dann unter anderem die Differenz der Mehrwertsteuersätze in Betracht. Entscheidend ist also, wer die Bauzeitverzögerung zu vertreten hat. Ist die Verzögerung auf die Wünsche des Kunden zurückzuführen und kann daher die Abnahme erst 2021 erfolgen, hat der Kunde grundsätzlich keinen Schadensersatzanspruch gegen den Betrieb, da diesem kein Verschulden zur Last fällt.

BEI MITVERSCHULDEN ANTEILIG KÜRZEN

Hat demgegenüber der Handwerksbetrieb die Verspätung verschuldet, indem er etwa nicht genügend Mitarbeiter eingesetzt oder zu wenig Material geordert hat, kann der Kunde unter Umständen die Differenz zur erhöhten Mehrwertsteuer als Schaden geltend machen.

Achtung: Der Kunde kann nicht die gesamte Mehrwertsteuer ersetzt verlangen, da 16 Prozent in jedem Fall zu zahlen sind! Tragen Kunde und Betrieb beide eine Mitschuld an der Verzögerung, ist der Schaden um den jeweiligen Mitverschuldensanteil zu kürzen, beispielsweise 50/50 oder 70/30, je nachdem.

Übrigens: Handwerksbetriebe sollten beachten, dass die Mehrwertsteuer nicht der einzige Schadensposten des Auftraggebers sein kann. Denn bei Bauzeitverzögerungen können unter Umständen noch weitere Kosten anfallen, wie etwa eine Ersatzvornahme, Vorhaltekosten oder ähnliches.

EINE BEHINDERUNGSANZEIGE STELLEN

Was können Handwerksbetriebe bei Verzögerungen auf dem Bau generell tun? Ein Betrieb, dessen Arbeit behindert wird, sollte stets eine Behinderungsanzeige einschließlich der damit verbundenen Bauzeitverzögerung an den Auftraggeber schicken (Details dazu rechts). Die Anzeige sollte immer nachweislich, etwa per Einwurf-Einschreiben, an den Auftraggeber geschickt werden. So kann man im Streitfall beweisen, dass und wann die Behinderung angezeigt wurde. Der richtige Adressat ist im Regelfall der Auftraggeber, Betriebe sollten diese Anzeige nicht nur an die Architekten oder die Bauleitung schicken.

Übrigens: Wer eine Bauzeitverzögerung in 2020 nicht per Behinderungsanzeige mitgeteilt hat, muss nicht zugleich auch die Verzögerung verschuldet haben. Hier kommt es auf die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls an, die im Streitfall nur immer auch bewiesen werden müssen.

Fazit: Kam es 2020 wegen einer Bauzeitverzögerung nicht mehr zur Bau-Abnahme, können Auftraggeber Schadensersatz fordern – unter anderem die Differenz zum erhöhten Mehrwertsteuersatz. Das setzt jedoch voraus, dass der Handwerksbetrieb die Verzögerung verschuldet hat. Muss der Auftraggeber demgegenüber die Verzögerung vertreten und hat der Betrieb dies im besten Fall auch mittels Behinderungsanzeige dokumentiert, scheidet ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers regelmäßig aus.

Die Autorin ist Rechtsanwältin, LL.M. und Datenschutzbeauftragte.
ra-rehfeldt.de

BEHINDERUNGSANZEIGE

Eine Behinderungsanzeige sollte, neben dem richtigen Adressaten, mindestens immer auch folgende Punkte enthalten:

(Schrift-)Form

Die einzuhaltende Form bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, sollte im Zweifel die Schriftform gewählt werden. Die Behinderungsanzeige sollte per Einwurf-Einschreiben verschickt werden und nicht als normales Einschreiben.

Inhalt

Die Behinderungsanzeige sollte folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkrete Behinderung liegt aus Sicht des Auftragnehmers vor?
2. Welche konkreten Leistungen können aufgrund der Behinderung nicht/nicht rechtzeitig erbracht werden?
3. Können die Leistungen aufgrund der Behinderung in Gänze oder nur teilweise nicht erbracht werden?
4. Welche Konsequenzen folgen hieraus hinsichtlich des Baufortschritts?

Zeitpunkt

Die Behinderungsanzeige sollte unverzüglich (Juristen sagen: »ohne schuldhaftes Zögern«), also so schnell wie möglich nach Kenntnis der Umstände erfolgen.

Ende der Behinderung

Sofern die Behinderung weggefallen ist und die Arbeit fortgesetzt werden kann, sollten Betriebe die Wiederaufnahme der Arbeiten ebenfalls schriftlich mitteilen. Denn dann kann im Streitfall, etwa um Schadensersatz, der genaue Zeitraum der Verzögerung ermittelt und nachgewiesen werden.

Mehr Erfolg mit digitalen Online-Bewertungen

ONLINE-BEWERTUNGEN SIND EIN WICHTIGER FAKTOR FÜR DEN EIGENEN BERUFLICHEN ERFOLG. DOCH WIE LASSEN SICH GUTE BEWERTUNGEN ERZIELEN? UND WIE KANN MAN MIT NEGATIVEN BEWERTUNGEN UMGEHEN, DAMIT SIE SPÄTER EINEN POSITIVEN EFFEKT HABEN?

Text: *Thomas Busch*

Online-Bewertungen beeinflussen heute die meisten Kaufentscheidungen: Rund 60 Prozent der Deutschen lesen Online-Bewertungen oft oder sogar vor jedem Kauf. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Online-Marktplatzanbieters Capterra. Demnach vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten – noch vor Empfehlung von Freunden (23 Prozent), Expertenmeinungen (21 Prozent) und dem ersten eigenen Eindruck (17 Prozent). Für Handwerker bedeutet dies ein Umdenken: Denn Online-Bewertungen haben traditionelle Empfehlungen durch Freunde und Bekannte mittlerweile deutlich überholt. Kunden suchen jetzt immer öfter eine Bestätigung, dass sie die richtige Entscheidung treffen. Persönliche Emp-

fehlungen ziehen deshalb meist eine zusätzliche Recherche im Internet nach sich – und wenn Handwerksunternehmen dort nicht zu finden sind oder keine Bewertungen besitzen, werden andere Dienstleister bevorzugt.

Deshalb sollten sich Handwerksbetriebe frühzeitig einen guten Ruf im Internet aufbauen – mit Online-Bewertungen durch eigene Kunden. Denn durch gute Bewertungen heben sich Handwerker von Wettbewerbern ab, die wenige, keine oder schlechte Bewertungen haben. Aber auch die Kunden profitieren: Mit Informationen aus erster Hand lassen sich oft deutlich bessere Kaufentscheidungen treffen. Laut Studien liegen Amazon und Google in Sachen Käufervertrauen ganz vorn, aber auch unabhängige Dienste wie Trustpilot, soziale Netzwerke wie Facebook oder branchenspezifische Bewertungsplattformen wie WirSindHandwerk.de spielen eine wichtige Rolle.



Foto: © iStock / Jane Kelly



KUNDEN AKTIV UM BEWERTUNGEN BITTEN

Der Einstieg in die Welt der Online-Bewertungen kostet Handwerker vor allem eines: Zeit. Denn zunächst muss ein Account auf der jeweiligen Plattform angelegt werden. Für eine überzeugende Außendarstellung ist ein aussagekräftiges Profil besonders wichtig – mit Informationen zum eigenen Betrieb, zu angebotenen Produkten oder Dienstleistungen und zur Firmenphilosophie. Um Synergieeffekte zu nutzen, sollten auch wichtige Online-Aktivitäten verlinkt werden, wie die eigene Webseite, Online-Shops oder Profile in sozialen Medien.

Damit sich Einsteiger bei der Vielzahl der Bewertungsplattformen nicht verzetteln, kann man sich zunächst auf ein Online-Portal konzentrieren – und nach ersten Erfolgen weitere hinzufügen. Ein guter Start ist ein kostenloser Eintrag bei »Google My Business« (google.com/intl/de_de/business). Der Vorteil: Mit guten Bewertungen können Betriebe hier gleichzeitig ihre Auffindbarkeit bei lokalen Ergebnissen der Google-Suche verbessern. Damit die digitale Empfehlungswelle ins Rollen kommt, gibt es zwei Möglichkeiten: Einfach abwarten – oder Kunden aktiv um eine Bewertung bitten. Die letztere Strategie ist meist erfolgreicher. Zur Orientierung können auch einige Kriterien vorgegeben werden, wie Zuverlässigkeit, Preis-Leistungsverhältnis, Qualität, Freundlichkeit oder Termintreue. Eine Gegenleistung sollten Handwerker dafür nicht anbieten, denn »gekaufte Bewertungen« könnten ein schlechtes Licht auf den Betrieb werfen.

AUS KRITIKERN FANS MACHEN

Die Erfahrung zeigt, dass zufriedene Kunden nach Aufforderung gern bereit sind, eine gute Bewertung zu hinterlassen. Gleichzeitig sind es aber gerade verärgerte Kunden, die Betriebe ganz ohne Aufforderung bewerten. Dies sollte Handwerksbetriebe aber nicht abschrecken, sich dem Kundenurteil zu stellen – im Gegenteil: Häufig kann gerade der professionelle Umgang mit schlechten Bewertungen zum positiven Bild beitragen. Dazu sollten Beschwerden ernst genommen werden. Durch Nachbesserung oder besondere Goodies werden so nicht selten aus Kritikern begeisterte Kunden.

Konsequent vorgehen sollten Handwerksbetriebe gegen Fake-Bewertungen oder Falschaussagen: Bei Beleidigungen, Schmähkritik oder unwahren Tatsachenbehauptungen ist die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten. Hier haben Handwerker – je nach Fall – verschiedene Möglichkeiten: Sie können Strafanzeige stellen oder den Bewertenden und/oder den Betreiber des Bewertungsportals zur Löschung des Kommentars auffordern. Ist das Gegenüber uneinsichtig, ist zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche ein Rechtsanwalt empfehlenswert.

»Laut einer aktuellen Studie vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten.«

PROFESSIONELL REAGIEREN BEI NEGATIVEN BEWERTUNGEN

Zeitnah antworten: Auf unzufriedene Bewertungen sollten Sie immer zeitnah antworten, damit diese nicht unkommentiert stehen bleiben. Am besten innerhalb von 24 Stunden.

Informationen einholen: Sammeln Sie vorab intern alle Informationen über den Kunden und/oder das Projekt. So sind Sie bestens vorbereitet und haben für Ihre Antwort alle Fakten beisammen.

Kundenorientiert antworten: Zeigen Sie Verständnis für die vorgetragene Kritik und entschuldigen Sie sich – auch, wenn der

eigentliche Fehler nicht bei Ihnen liegt. Machen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag, wie Sie das Problem im Sinne des Kunden beheben wollen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Nachbesserung oder als Wiedergutmachung ein Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag.

Verbindlich bleiben: Formulieren Sie Ihre Antwort immer freundlich. Vermeiden Sie emotionale Passagen und machen Sie dem Kunden keine Vorwürfe. Weisen Sie stattdessen unberechtigte Kritik sachlich und mit Faktenwissen zurück.

Positiver Abschluss: Danken Sie dem Kunden für sein konstruktives Feedback. Teilen Sie außerdem mit, dass Sie für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung stehen.

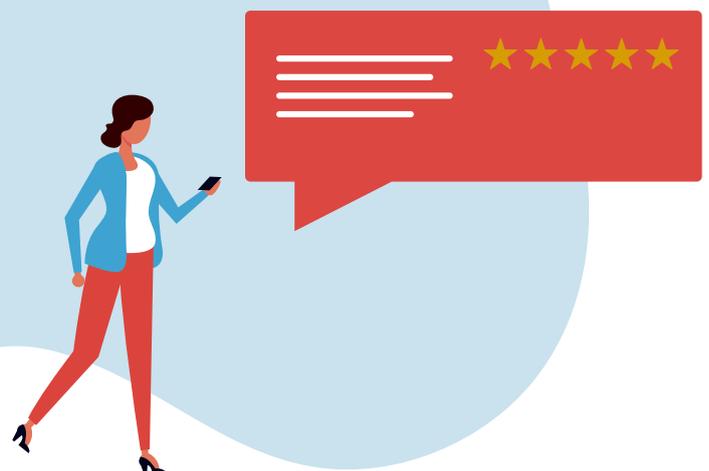
Erneute Bewertung: Nach erfolgreicher Lösung des Problems können Sie den Kunden freundlich bitten, eine aktualisierte Bewertung abzugeben.

Gesetze beachten: Berücksichtigen Sie bei Online-Aktivitäten immer alle gesetzlichen Vorgaben, wie die DSGVO, das Urheberrecht und Telemediengesetz.

AUSGEWÄHLTE ONLINE-PORTALE MIT BEWERTUNGSMÖGLICHKEITEN

	Amazon	Bewertet.de	eBay	Facebook
Beschreibung	Online-Versandhändler und -Marktplatz	Bewertungsplattform, u. a. für Handwerker, Dachdecker, Umzugsunternehmen	Online-Marktplatz	Soziale Plattform zur privaten und geschäftlichen Vernetzung
Nutzer in Deutschland	keine offiziellen Angaben. 2016: ca. 44 Mio. regelmäßige Kunden	keine offiziellen Angaben	ca. 22 Mio.	ca. 32 Mio.
Internet	sellercentral.amazon.com	bewertet.de	verkaeufportal.ebay.de	facebook.com/business
	golocal	Google My Business	Kununu	MyHammer
Beschreibung	Bewertungsplattform für Geschäfte und Dienstleister	Internet-Suchmaschine, Routenplaner	Bewertungsplattform für Arbeitgeber	Auftragsportal, Branchenbuch und Bewertungsplattform für Handwerker
Nutzer in Deutschland	ca. 550.000	ca. 55 Mio. wöchentlich	über 2 Mio. Nutzer monatlich	ca. 4,5 Mio.
Internet	golocal.de	google.com/intl/de_de/business	kununu.com	myhammer.de
	Trusted Shops	Wir sind Handwerk	Yelp	
Beschreibung	Gütesiegel, Käuferschutz und Bewertungsplattform für Online-Shops	Bewertungsportal für Handwerker	Bewertungsplattform für Unternehmen und Dienstleister	
Nutzer in Deutschland	ca. 25 Mio.	keine offiziellen Angaben	keine offiziellen Angaben. 2016: weltweit rd. 29,5 Mio.	
Internet	trustedshops.de	wirsindhandwerk.de	yelp.de	

Tabelle: Stand 31.03.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.





#1 DUCATO
EUROPAS LCV
BESTSELLER
2020*

40
JAHRE
DUCATO

**UNSER JOB IST
IHR BUSINESS.**



FIATPROFESSIONAL.DE

BEREIT FÜR JEDE HERAUSFORDERUNG.

MIT EINEM BREITEN SPEKTRUM AN NUTZFAHRZEUGEN SIND SIE MIT FIAT PROFESSIONAL BESTENS FÜR DEN ARBEITSALLTAG GEWAPPNET. DAS ZEIGT AUCH DER FIAT DUCATO, **EUROPAS LCV BESTSELLER***. MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG IST DER FIAT DUCATO SEIT 4 JAHRZEHNTEIN EIN VERLÄSSLICHER UND STARKER PARTNER.

PROFITIEREN SIE JETZT VON EINEM KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € NETTO² FÜR LAGERFAHRZEUGE UND SICHERN SIE SICH IHREN FIAT DUCATO KASTENWAGEN.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

² Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,- € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig). Nachlass, keine Barauszahlung.

* Quelle: Dataforce, Januar 2021

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für ausgewählte, nicht bereits zugelassene, Lagerfahrzeuge bis 30.06.2021, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**

Für die Zusatzqualifikation mach.werk zum
»Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittel-
handwerk« suchen die Uni Oldenburg und die
FH Münster noch Auszubildende zum Bäcker,
Konditor und Fachverkäufer aus ganz Deutschland.
Das Online-Format beginnt am 3. Mai 2021.



FH Münster
Sabine Scholle
0251 83-65171



sabine.scholle@fh-muenster.de
<https://www.fh-muenster.de/mach.werk>

Universität Oldenburg
Meike Panschar
0441 789-4527



meike.panschar@uni-oldenburg.de
<https://t1p.de/f0yd>

mach.werk nun als bundesweites Online-Format

**BÄCKER-, KONDITOR- UND FACHVERKÄUFER-AZUBIS KÖNNEN
SICH WISSEN ÜBER »NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IM
LEBENSMITTELHANDWERK« AB DEM 3. MAI AUCH ONLINE ANEIGNEN.**

Text: Bernd Lorenz

Die Zusatzqualifikation mach.werk zum »Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk« geht mit einem neuen Format und größerer Reichweite in die dritte Runde. »Corona-bedingt läuft sie ausschließlich online ab«, erklärt Meike Panschar von der Universität Oldenburg. Zusammen mit ihrer Kollegin Sabine Scholle von der FH Münster wird sie Azubis aus dem Bäcker- und Konditorenhandwerk durch die Fortbildung begleiten.

Das erste von fünf Modulen beginnt am 3. und endet am 7. Mai. »Wir treffen uns jeweils montags und freitags für eine bis anderthalb Stunden über Videokonferenz mit den Auszubildenden.« Am Anfang der Woche erarbeiten die Dozentinnen und die Teilnehmer online gemeinsam die Grundlagen. Anschließend eignen sich die angehenden Bäcker, Konditoren und Fachverkäufer die Inhalte der Module in einem flexibel gestaltbaren Selbststudium an. Dazu stehen ihnen Materialien wie ein abwechslungsreich gestaltetes Arbeitsbuch mit Fallbeispielen, Erklärvideos und Podcasts zur Verfügung. »Freitags kommen wir erneut zusammen, um über die Ergebnisse zu diskutieren, sie zu sichern und Fragen zu klären. Damit können die Auszubildenden in der darauffolgenden Woche in ihrem Betrieb anwenden und reflektieren, was sie gelernt haben.«

»Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit Betriebe aus ganz Deutschland ansprechen«

Meike Panschar, Universität Oldenburg

AUSZUBILDENDE BILDEN TANDEMS

Ein wichtiges Element der Zusatzqualifikation ist der Austausch zwischen den Auszubildenden. Dazu sollen Tandems gebildet werden. »Diese Paare können aus einem Betrieb sein, sie können sich aber auch aus zwei verschiedenen Betrieben zusammenfinden«, so Meike Panschar. Ein denkbarer Ansatz sei etwa, den Stoff eines Moduls erst alleine zu bearbeiten und sich zum Ende der Woche hin gegenseitig zu interviewen.

TEILNEHMERKREIS ERWEITERT

Bei den Präsenzveranstaltungen waren die Zahl und das Einzugsgebiet der Teilnehmer begrenzt – insgesamt nahmen 16 Auszubildende der Lebensmittelhandwerke aus dem Bezirk der Handwerkskammern Münster und Oldenburg teil. Mit dem Online-Format eröffnen sich neue Möglichkeiten. »Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit auch Betriebe und Auszubildende aus ganz Deutschland ansprechen.«

ZUSATZQUALIFIKATION

Die Zusatzqualifikation mach.werk besteht aus den fünf Modulen »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Arbeiten im Lebensmittelhandwerk«, »Konsum und Ernährung«, »Lebensmittelverluste« und »Innovative Produkte entwickeln«. Sie umfassen jeweils eine Woche. Die Fortbildung beginnt am 3. Mai 2021 und endet am 2. Juli 2021. Als Abschlussprüfung entwickeln die Auszubildenden eine Projektidee, die sie bestenfalls auch im Betrieb umsetzen. Zum Nachweis ihrer Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat. An dem Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Münster und Oldenburg beteiligt.

Interessierten Betrieben und Auszubildenden stehen bei weiteren Fragen und für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation zwei Ansprechpartnerinnen zur Verfügung: Meike Panschar von der Universität Oldenburg ist telefonisch unter 0441/789-4527 oder per E-Mail unter meike.panschar@uni-oldenburg.de zu erreichen. Sabine Scholle von der FH Münster kann telefonisch unter 0251/83-65171 oder per E-Mail unter sabine.scholle@fh-muenster.de kontaktiert werden.

Meike Panschar und Sabine Scholle betreuen die Gruppe gemeinsam. »Über die genaue Arbeitsaufteilung werden wir intern noch sprechen«, versichert die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uni Oldenburg. Offen sei auch noch, wie sich die Fachjury in dem Online-Format zusammensetzt, die die Projektidee der Auszubildenden, die den Abschluss der Modulreihe bildet, bewertet.

Die Teilnahme an dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt ist kostenlos. Meike Panschar und Sabine Scholle stellen den Teilnehmenden alle Materialien bereit. »Die Betriebe müssen lediglich ihre Auszubildenden für die Online-Sitzungen von der Arbeit freistellen.«

Berufsbegleitendes Studium für Bäckermeister und Betriebswirte

AB OKTOBER KÖNNEN BÄCKERMEISTER UND BETRIEBSWIRTE DES HANDWERKS AN DER HDWM IN MANNHEIM BERUFSBEGLEITEND DAS FACH BUSINESS MANAGEMENT MIT SCHWERPUNKT BÄCKEREIMANAGEMENT STUDIEREN.

Die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben erfordern neben gutem Handwerk auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how«, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks und Vorstand der Bundesakademie Weinheim, Daniel Schneider. Erstmals gebe es daher einen Studiengang, der neben solidem betriebswirtschaftlichem Wissen auf die spezifischen Bedürfnisse des Bäckerhandwerks eingehe und fit mache für künftige Führungs- und Managementaufgaben.

Michael Wippler sieht der neuen Qualifizierung ebenfalls mit Freude entgegen. »Das einzigartige Studienangebot bietet zielstrebigem Bäckermeistern und Bäckermeisterinnen ab Herbst die Möglichkeit, ihre unternehmerischen und strategischen Fähigkeiten zu vertiefen«, so der Präsident des Zentralverbandes und Vorstand der Akademie des Bäckerhandwerks.

Das Bäckereimanagement-Studium startet erstmals mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 am 18. Oktober 2021. Der Studiengang richtet sich an alle Bäckermeister und Bäckermeisterinnen sowie Betriebswirte oder Betriebswirtinnen des Handwerks, die neben Familie und Beruf einen Hochschulabschluss erlangen möchten. Am Ende winkt den künftigen Führungskräften der Titel Bachelor of Arts Business Management, Schwerpunkt Bäckereimanagement. Das Angebot aller Fachschulen im Verbund Akademie Deutsches Bäckerhandwerk (ADB) ist ein gemeinsames Projekt mit der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Mannheim, welche das Studium auch durchführen wird. Die Koordinierung des ADB-Verbunds liegt dabei bei der Bundesakademie Weinheim.

Das berufsbegleitende Studium umfasst sieben Semester. Es erfordert die Teilnahme an einem Online-Unterricht, der jeden Montag stattfindet. Dazu kommen zwei Präsenzwochen pro Semester an der Hochschule in Mannheim. »Das Studium gibt den Studierenden viel Flexibilität und Gestaltungsraum, da alle anderen Lernzeiten selbstständig gestaltet werden können«, so Bernd Kütscher, Direktor der Akademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim. Zudem habe der berufsbegleitende Studiengang den charmanten Vorteil, dass die Bäckermeister ihrem Betrieb auch während des Studiums als wertvolle Fachkräfte erhalten bleiben.

akademie-weinheim.de/studium



Neben gutem Handwerk erfordern die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how. Dies können Meister und Betriebswirte des Bäckerhandwerks im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums ab dem Wintersemester 2021/2022 an der HdWM in Mannheim erwerben.



**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





MOTO GUZZI

100 JAHRE ON TOUR

Am 15. März 1921 wird in Genua in der Kanzlei von Paolo Cassanello auf dem Corso Aurelio Saffi die »Società Anonima Moto Guzzi« gegründet. Als Unternehmenszweck wird die Herstellung und der Verkauf von Motorrädern sowie alle sonst zur Metallverarbeitung und zum Maschinenbau gehörigen Tätigkeiten angegeben. Einhundert Jahre später ist die Moto Guzzi für viele der Traum auf zwei Rädern. Zum 100-jährigen Jubiläum gibt es eine limitierte Special Edition im Jubiläums-Design »Centenario« und Events rund um das Jubiläum.

handwerksblatt.de/motoguzzi

WETTBEWERB

MANFAKTUR-PRODUKT DES JAHRES GESUCHT

Ab sofort können Manufakturen ihre Bewerbung beim Wettbewerb um das »Manufaktur-Produkt des Jahres« einreichen. Es ist das erste Mal, dass der »Verband Deutsche Manufakturen e.V.« und die »Initiative Deutsche Manufakturen – Handmade in Germany« gemeinsam die handwerkliche Fertigungskunst und die Liebe zum Detail mit der Aktion in den Fokus rücken. Die Verbindung von Tradition und Moderne, von Handwerkskunst und Innovation – das sind die Merkmale Deutscher Manufakturen. Seit 2014 sucht der Verband Deutsche Manufakturen e.V. jährlich Produkte aus, die diesen Spagat meistern. Bis zum 15. Mai haben Manufakturen Zeit, in den Wettbewerb einzusteigen. Voraussetzung ist, dass die Produkte in Deutschland hergestellt werden und der Anteil an Handarbeit mindestens 60 Prozent beträgt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Qualität und den besonderen



Ein Expertenteam begutachtet auch 2021 die eingereichten Arbeiten und entscheidet über die »Produkte des Jahres«.

Wert handgemachter Produkte zu würdigen. Egal, ob sie in einer kleinen Werkstatt, in einem traditionellen Familienbetrieb oder in einem modernen Start-up hergestellt wurden. Was zählt, ist Authentizität und Können. Die Teilnahmebedingungen im Internet. germanypowerpeople.de/manufaktur

GRILLEN UND RADELN

Vor allem im Sommer geht es mit dem Fahrrad vorbei an grünen Wiesen und Parks. Wie oft steigt einem dabei der wunderbare Duft eines Grillwürstchens in die Nase. Doch wie soll Fahrradfahren und Grillen unter einen Hut gepackt werden? Der Knister Grill ist ein nachhaltig produzierter Grill für das Fahrrad. Er wird einfach ohne Werkzeug in Sekunden-schnelle an die Lenkerstange gehängt. Und los geht's. Ein idealer Begleiter für eine Fahrradtour und einen Grillabend. Dank seiner Flexibilität eignet sich der Grill für drei bis neun Freunde. Der Grillrost bietet zudem unterschiedliche Grillzonen für Fleisch und Gemüse.

Ab 129,95 Euro.

Knister-grill.com



MACH DEINE CHALLENGE!

Wann mache ich mein Fahrrad für den Frühling fit? Worauf muss ich beim Fahrradkauf achten? Welche Details sind beim Helm wichtig? Welche nicht? »Mach Deine Challenge!« auf der Seite von »Power People« vereint Experten aus dem Handwerk. Tobi Schwabe von Radfieber in Köln ist der Zweirad-Experte vom Deutschen Handwerksblatt. Ab sofort finden Sie seine Tipps und Tricks rund um das beliebte Fortbewegungsmittel Fahrrad auf Power People. Doch Tobi ist nicht alleine. Regelmäßig werden an dieser Stelle weitere Handwerkerspezialisten aus Sparten wie Beauty, Fashion, Energie oder Mobilität ihr Wissen an Sie weitergeben. Es lohnt sich also, regelmäßig vorbeizuschauen! germanypowerpeople.de/machdeinechallenge!

Neuer Renault Kangoo kommt im Mai

DIE FRANZOSEN BRINGEN DIESES FRÜHJAHR DIE DRITTE, NEU ENTWICKELTE MODELLGENERATION IHRES KANGOO AUF DEN MARKT.



Foto: © Renault

Vorerst rollt der Renault Kangoo noch mit klassischem Verbrennungsmotor.

Text: Stefan Bühren

Kompakttransporter, die Dritte: Wenn im Frühjahr ein neuer Renault Kangoo aus dem Showroom rollt, handelt es sich um die dritte Generation des beliebten Franzosen. Denn was einst als Familienauto begann, hat sich durch seine gewerbliche Variante als Kastenwagen vom Hochdachkombi in einen praktischen Stadtlieferwagen verwandelt und ist entsprechend beliebt. Denn er ist klein, wendig und kann gleichzeitig ordentlich Nutzlast aufnehmen.

Bei der jetzt kommenden Generation ist alles neu. Renault hat den Kangoo von Grund auf neu gedacht, inklusive neuer Plattform. Das ermöglicht auch, den flotten Franzosen künftig mit einem E-Antrieb auf die Straßen zu bringen. Vorerst aber kommt er mit klassischen Verbrennungsmotoren auf den Asphalt, und es gibt ihn in zwei Längen. Das ermöglicht ein Ladevolumen zwischen 3,3 und 3,9 Kubikmeter in der Version mit kurzem Radstand. Mit langem Radstand wächst das Volumen auf 4,2 bis 4,9 Kubikmeter. Die Werte haben diese Bandbreite, weil sich bei den Modellen je nach Ausführung durch einen umklappbaren Beifahrersitz und Gitter das Ladevolumen erhöhen lässt. Zwei Neuerungen gibt es: »Open Sesame by Renault« und eine »Easy Inside Rack«. Ein echtes Highlight ist das »Open Sesame«, was ursprünglich als Easy Side Access angekündigt wurde. Die seitliche Ladeöffnung ist 1,45 Meter breit, was Be- und Entlader gerade in beengten Räumen schätzen dürften. Das hat Renault geschafft, indem die Ingenieure die B-Säule auf der rechten Seite in die Schiebe- und Beifahrertür integriert haben. Diese Ladebreite ist Spitzenwert im Markt. Laut Renault ist Open Sesame »exklusiv für den Kangoo Rapid mit der Standardlänge (L1) von 4,49 Metern, Beifahrer-Einzelsitz und schwenkbarer Vario-Trennwand verfügbar und wird ab 2022 auch in der vollelektrischen



Der Kangoo Rapid wird ab 2022 auch in einer vollelektrischen Version angeboten.

Version angeboten werden«. Wer sein Fahrzeug umbauen und beispielsweise den Innenraum als Werkstatt- oder Servicewagen mit Regaleinbauten ausstatten lässt, kann bis zu 60 Prozent mehr an Geräten unterbringen.

Auch das neue Easy Inside Rack hilft beim Be- und Entladen. Dabei handelt es sich um eine einklappbare Innengalerie, mit der sich lange Gegenstände bis zu 2,50 Metern Länge unter dem Dach sicher befördern lassen. Der Vorteil des Systems zur sonst üblichen Ladeklappe auf Bodenniveau: Der Boden bleibt komplett frei und bietet weiterhin Platz für Sperrgut und Europaletten – ohne dass die Trennwand zur Seite geschwenkt werden muss.

Zum Start kommen die neuen Kangoos mit Diesel- und Benzinmotorisierungen, die elektrifizierte Variante ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Käufer können in beiden Fällen zwischen einem manuellen Schalt- und einem Automatikgetriebe wählen. Zu den weiteren Neuheiten zählt das Multimediasystem Easy Link. Außerdem soll die neue Generation eine Anhängerstabilitätskontrolle, einen Notbremsassistenten und einen digitalen Innenrückspiegel erhalten. Der liefert auch bei vollständig verblechtem Laderaum dank Kamera permanente Bilder von dem, was hinter dem Fahrzeug passiert.

Zudem gibt es neu einen Renault Express, mit dem die Franzosen künftig in ihre Nutzfahrzeugalette einsteigen wollen. Das ist aber ein Dacia Dokker Express im Renault-Look. Die Marke stellt sich künftig ohne Nutzfahrzeuge auf, weshalb Renault das einzig verbliebene Modell in sein Programm neu aufnimmt. Die Preise für den Express, aber auch die neue Kangoo-Familie, sind noch nicht bekannt, mehr zur neuen Generation folgt, wenn Renault das Fahrzeug fahrbereit präsentiert.

DER FINANZTIPP

ES BLEIBT IN DER FAMILIE

In vielen Familienunternehmen ist es üblich, dass Partner und Kinder mit anpacken. Das hat Vorteile für alle Beteiligten. Chefs sollten dabei allerdings ein paar grundlegende Dinge beachten. Welche? Das erfahren Sie in dieser Ausgabe des Finanztips der TARGOBANK.

In der Metzgerei steht regelmäßig die Ehefrau des Fleischers hinter der Theke. Für den Speditionsbetrieb macht die Tochter die Buchhaltung, und der Bruder des Architekten unterstützt bei der Kundenakquise. Viele Unternehmer, vor allem kleinere Betriebe oder Freiberufler, kommen ohne die Hilfe ihrer Angehörigen nicht aus. Der Anteil mitarbeitender Familienangehörige wird allein im Handwerk auf etwa 14 Prozent geschätzt. Hier gehört es zum Selbstverständnis, dass Kind und Kegel mit anpacken.

FINANZVORTEIL FAMILIE

Unabhängig vom familiären Pflichtgefühl haben solche Modelle aber auch handfeste finanzielle Vorteile. Steht etwa die Gattin auf der Mitarbeiterliste, kann ihr Gehalt als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden. Zugleich bessern die Einkünfte der Frau die gemeinsame Familienkasse auf. Darüber hinaus ist sie sozialversichert und kann Punkte für die Rente sammeln.

Allerdings kennt auch der Fiskus diese Vorteile und schaut daher ganz genau hin, wenn sich Verwandte gegenseitig anstellen. Kommen bei einer Prüfung dann auch nur geringe Zweifel auf, drohen unter anderem Steuernachzahlungen oder der Verlust der Rentenansprüche. Unternehmer sollten daher ein paar wichtige Regeln im Blick behalten.

SOZIALVERSICHERUNG NUR BEI ABHÄNGIGEM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

So sind etwa nur abhängige Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Die sogenannte familienhafte Mitarbeit nicht. Die wird regelmäßig angenommen, wenn der Angehörige nur gelegentlich gegen Bezahlung aushilft und zudem keine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung erhält. Eine reguläre Beschäftigung liegt vor, wenn das Familienmitglied wie jeder andere Angestellte in den Betrieb eingegliedert ist, dem Weisungsrecht des Chefs unterliegt und vernünftig bezahlt wird.

Er wird dann im Grunde anstelle eines fremden Angestellten tätig. Ein häufig gewähltes Modell ist, Kind oder Partner auf Minijob-Basis zu 450 Euro im Monat anzustellen.

STEUERMODELL: WASSERDICHTER VERTRÄGE MIT ANGEHÖRIGEN AUFSETZEN

Dass die Angehörigen vergleichbar mit Fremden beim Unternehmen angestellt und tatsächlich tätig sind, ist auch wichtig, damit das Finanzamt die Betriebsausgaben anerkennt. Es sollte daher immer ein schriftlicher Arbeitsvertrag existieren, in dem alle wesentlichen Details geregelt sind: Aufgaben, Vergütung, Arbeitszeit, Kündigungsfristen et cetera. »Das angestellte Familienmitglied sollte außerdem unbedingt ein eigenes Girokonto haben und die Zahlungen als regelmäßige Überweisung erhalten«, rät Dr. Andreas Houben, Ressortleiter Produkte & Marketing bei der TARGOBANK. Das Finanzamt will im Zweifel aber nicht nur den Vertrag und Überweisungen sehen, sondern auch nachvollziehen können, dass der Angehörige wirklich gearbeitet hat. Hier hilft zum Beispiel, die Arbeitseinsätze schriftlich zu dokumentieren.

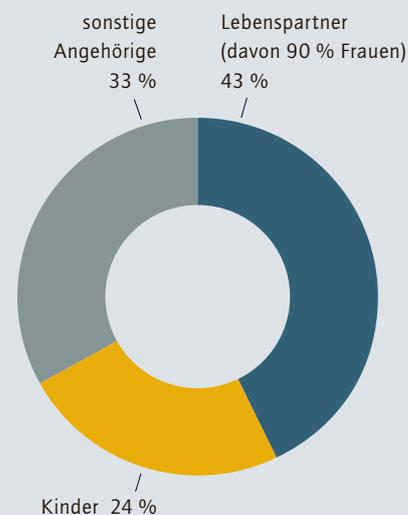
SECHS TIPPS FÜR DIE MITARBEIT VON FAMILIENANGEHÖRIGEN

1. Klären Sie zunächst den Status: Das Arbeitsrecht regelt, ab wann die Mitarbeit im Familienbetrieb sozialversicherungs-pflichtig ist.
2. Setzen Sie einen Standard-Arbeitsvertrag auf, wenn Sie Partner oder Kinder anstellen. Es sollte ein Vertrag sein, den Sie auch mit einem fremden Dritten schließen würden. Regeln Sie darin die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten und Urlaubstage.
3. Zahlen Sie Ihren Angehörigen ein marktübliches Gehalt.

4. Überweisen Sie die Gehaltszahlungen auf ein eigenes Konto des Angehörigen. Es sollte nicht das gemeinsame Familien- oder gar das Betriebskonto sein. Das erleichtert Ihnen Buchhaltung und Steuererklärungen.
5. Melden Sie das Beschäftigungsverhältnis sofort dem Sozialversicherungsträger.
6. Ganz auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie Arbeitsnachweise über die Mitarbeit führen.

MITARBEITENDE FAMILIEN- ANGEHÖRIGE IM HANDWERK

Allein im Handwerk wird der Anteil an Familienangehörigen im Betrieb auf 14 Prozent geschätzt. Statistiker gehen davon aus, dass es in Deutschland allein 280.000 mitarbeitende Unternehmerfrauen gibt.



Quelle: Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk

Ihre Entscheidungshilfe
zum Thema Impfen

100 Seiten neutrales Impfwissen. Jetzt pieks lesen!



**JETZT
AM
KIOSK**

KINDER UND IMPFEN
Ein Ratgeber für Eltern
mit Corona-Special

DIE GROSSE ANGST
10 Sorgen vorm Impfen:
der Faktencheck

WIRD ES WIEDER NORMAL?
Wie das Leben nach
der Impfung weitergeht

Jetzt im Handel erhältlich oder versandkostenfrei
bestellbar unter: [pieks-magazin.de](https://www.pieks-magazin.de)



Gute Pflege. Manche Reparatur.

JUBILÄUM: NACH 50 JAHREN ALS MEISTER DENKT KFZ-ELEKTRIKER SIEGFRIED PULS AUS GÜLDENDORF DARÜBER NACH, KÜRZER ZU TRETEN. LANGE ENGAGIERTE ER SICH IN DER KFZ-INNUNG FRANKFURT SÜD, DIE HATTE NACH 1990 120 MITGLIEDER. MIT UNRUHE BEOBACHTET ER, DASS IMMER WENIGER BETRIEBE SICH IN DER SELBSTVERWALTUNG DES HANDWERKS ENGAGIEREN.



Klassen mussten reichen. »Danach die Lehre. Ich fand eine Anstellung beim Elektromaschinenbauer Paulukat.« 1962 hält er den Gesellenbrief als Kfz-Elektriker in der Hand. In einer Zeit, in der der Druck auf die letzten Familienunternehmen immer größer wird, beginnt der damals 17-jährige von einer eigenen Werkstatt zu träumen. »Also machte ich die Meisterschule.« 1970 steht auf seiner Meisterurkunde. Doch von der Selbstständigkeit war er da noch mehr als ein halbes Jahrzehnt entfernt. Er bekommt keine Gewerbeerlaubnis. Also arbeitet er weiter bei Paulukat. Und wartet.

»AUF MEINE GEWERBEZULASSUNG WARTETE ICH EWIG!«

1976 steckt die Planwirtschaft in der Krise. Honecker will Dampf aus dem Kessel nehmen. »1977 bekam ich plötzlich meine Gewerbeerlaubnis.« Im Rückblick kommt ihm die Zeit vor wie eine ewige Jagd nach Ersatzteilen. »Quer durch die Republik, um Spulen wickeln zu lassen. Batterien gab es nur auf Zuteilung. Mein Gott, wie oft hing das Schild an der Tür: Heute geschlossen. Wegen Materialbeschaffung!« Zum Ende der DDR reparierte er für 14 Autohäuser Fahrzeugelektrik von A wie Anlassern bis Z wie Zündungen und hatte sich auf Skoda-Elektrik spezialisiert. Auch nach der Wende hatte er gut zu tun. »Viele DDR-Fahrzeuge hatten zum Beispiel keine Warnblinkanlage. Wer weiterfahren wollte, musste mit der Wende nachrüsten. Ich habe investiert und eine neue Halle gebaut. Aber mehr als drei Mitarbeiter und einen Lehrling habe ich nie gehabt. Mit denen habe ich mir den Ruf erarbeitet, mit dem ich nun in Rente gehe: Klein, aber fein. Doch ganz zur Ruhe will sich das einstige Vorstandsmitglied der Kfz-Innung nicht setzen. »Die Hände brauchen was zum Basteln. Der Kopf was zum Arbeiten.« In der Werkstatt steht ein Traktor und eine alte Zündapp. Auch ein Käfer, Baujahr 1956. »Wenn man selbst ein Oldtimer ist, weiß man, was Oldtimer brauchen«, lacht Siegfried Puls. »Gute Pflege. Und manche Reparatur.« *Mirko Schwanitz*

Ein halbes Jahrhundert ist der Kfz-Elektriker Siegfried Puls nun schon Meister. Fragt man ihn nach E-Autos, wiegt der 76-jährige seinen Kopf. Faszinierend finde er die Technologie. »Aber der ökologische Fußabdruck dieser Autos ist zurzeit nicht besser als der anderer Autos«, meint er nachdenklich. »Den Streit darüber werde ich noch erleben, die Lösung wohl nicht mehr.«

»MIT 17 TRÄUMTE ICH VON EINER WERKSTATT«

Siegfried Puls wurde 1945 geboren. Gleich nach der Geburt musste die Mutter fliehen. Ein eisiger Winter. Schon hinter Beesow war der kleine Siegfried blaugefroren. »Die Hälfte des Trecks hat nicht überlebt.« Die Mutter kehrte zurück. »Am 8. Mai, dem Tag der Befreiung.« An die Rückkehr des Vaters erinnert sich Siegfried nicht. »Ich war zwei Jahre alt. Mein Vater hatte noch 14 Tage. Dann starb er. Typhus.« Siegfrieds Kindheit, sie war eine typische Dorfkindheit nach dem Krieg. Wiederaufbau. Schule. Acht



Siegfried Puls
Fahrzeugelektrik
Krumme Straße 14
15236 Frankfurt
(Oder)
Tel.: 0335/526147
fa.puls@t-online.de

Das ausführliche Interview
und eine Bildergalerie finden
Sie hier:





Foto: © Schäffer – Fotolia

GESTIEGENE BAUSTOFFPREISE GEDROSSELTE PRODUKTION UND HOHE NACHFRAGE

Die Kosten für EPS-Dämmstoffe, Lattholz, Mineralölerzeugnisse und Betonstahl stiegen binnen weniger Wochen um 10 bis 40 Prozent. Deutlich spürt diese Entwicklung auch der ostbrandenburgische Baustoffhändler Leymann. Die Situation auf dem Beschaffungsmarkt sei katastrophal, hieß es auf DHB-Anfrage. Materialien wie etwa Kanalgrundrohre seien kaum mehr zu beschaffen. Fliesenleger Mario Spahn registriert, dass bestimmte Silikonsorten wegen Schäden in einem amerikanischen und holländischen Werk nicht mehr lieferbar sind. Und Fassadenprofi Stefan Berthold weist darauf, dass auch Putzgrundierung knapp ist. Händler würden Material inzwischen nur in handelsüblichen Mengen abgeben, um Hamsterkäufen vorzubeugen.

Handwerksfirmen tragen meist das volle Risiko. Eine Stoffpreisgleitklausel zur Absicherung hilft, wenn überhaupt, nur bei langlaufenden Baumaßnahmen im privatwirtschaftlichen Bereich. Im kommunalen Vergabehandbuch der Bauleistungen ist eine solche Klausel weder vorgesehen noch existiert ein entsprechendes Formular in den Ausschreibungsunterlagen der öffentlichen Hand. *ms*

E-LASTESEL WERDEN GEFÖRDERT LASTEN- UND AUCH WERBETRÄGER

Die Cargo-Bikes sind umweltfreundliche Helfer im Nahverkehr. Die praktischen E-Lastesel werden in Brandenburg seit Dezember 2020 gefördert. Der Bund zieht nach. Auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert jetzt bundesweit die Anschaffung von gewerblichen E-Lastenfahrrädern und -anhängern. Die Fördersatzes liegen bei 25 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung. Voraussetzung ist eine Nutzlast von mindestens 120 Kilogramm.

 Mehr Informationen unter:
www.bafa.de/DE/Energie

HWK-ONLINESEMINARE

ONLINE DAS MARKETING IHRER FIRMA VERBESSERN

Spielend leicht: Webauftritt gestalten, Wirkung messen

98 Prozent der Nutzer von mobilen Endgeräten »googeln«, bevor sie kaufen oder einen Auftrag platzieren. Bei den Nutzern normaler PCs sind es immerhin 86 Prozent (Quelle: statista 2020). Mit Google My Business können Sie mittels kostenlosem Firmenprofil die Präsenz Ihres Unternehmens im Web deutlich verbessern. Wie Sie dieses Tool perfekt nutzen, ihren Webauftritt dort gestalten und dessen Wirkung bei der Kundschaft zeitnah messen können, erklärt Ihnen Marketing-Profi Benjamin Desche.

Termin: 6. Mai 2021, von 9.30 bis 10.30 Uhr

Laden geschlossen: Dennoch gute Umsätze machen

Die Corona-Pandemie verdeutlicht auch kleinen Unternehmen, dass ein Onlineshop Umsatzeinbrüche abfedern und Nachfrage stabilisieren kann. Wie geht das, einen Onlineshop zu eröffnen? Einfacher als Sie denken! Dennoch: Für den Verkauf über Onlinekanäle ist einiges zu beachten. Und auch technisch muss der digitale Laden einwandfrei funktionieren. Marketing-Experte Dr. Sebastian Decker zeigt, wie Sie die Vorteile des Onlinehandels mit begrenzten Ressourcen und ohne teures Shopsystem für sich nutzbar machen können.

Termin: 27. Mai 2021, von 9.30 bis 10.30 Uhr



Die Teilnahme an diesen Seminaren ist kostenfrei.

Fragen zu den Anmeldungen beantwortet der Beauftragte für Innovation und Technologie, Henrik Klohs:
Tel. 0335/5619 122, henrik.klohs@hwk-ff.de.

Sie können sich auch direkt unter <https://www.hwk-ff.de/termine/anmelden>. Dort finden Sie auch weitere Veranstaltungen und Seminare.

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG
 02 11/3 90 98-61



Wir gratulieren zum Geburtstag

- 85 Jahre**
Erhard Anders, Geschäftsführer Installations Group GmbH, Wandlitz, OT Schönwalde, am 7. Mai
- Siegfried Hölzel, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Handwerk, Berlin, am 15. Mai
- 80 Jahre**
Volker Starke, Inhaber im Informations-techniker-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 27. Mai
- 75 Jahre**
Rainer Mattern, Geschäftsführer WaBmund UG (haftungsbeschränkt), Berlin, am 20. Mai
- 70 Jahre**
Wolfgang Zeume, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Gusow-Platkow, am 2. Mai
- Burghard Grund, Tischlermeister, Storkow (Mark), am 9. Mai
- Gert Kleinschmidt, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Müllrose, am 12. Mai
- Peter Dietrich, Klempnermeister, Frankfurt (Oder), am 16. Mai
- Wilfried Kussatz, Installateur- und Heizungsbauermeister, Alt Tucheband, am 21. Mai
- Heinz Hartmann, Elektrotechnikermeister, Beeskow, am 22. Mai
- Monika Talke, Geschäftsführerin Drachenfels 30. VV AG Schloss Boitzenburg, Boitzenburger Land, am 23. Mai
- Manfred Math, Maurer- und Betonbauermeister, Schöneiche bei Berlin, am 31. Mai
- 65 Jahre**
Ursula Erbs, Geschäftsführerin ETW-Bau GmbH, Frankfurt (Oder), am 3. Mai
- Wolfgang Rust, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Frankfurt (Oder), am 7. Mai
- Josef Medykiewicz, Geschäftsführer Medyk GmbH, Lebus, am 11. Mai
- Egon Geister, Geschäftsführer Geister & Partner Melktechnik GmbH, Brüssow, am 11. Mai
- Detlef Prätzel, Inhaber im Gerüstbauer-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 14. Mai
- Ulrich Schwarze, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Gramzow, am 14. Mai
- Dieter Gehrke, Inhaber im Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk, Neutrebbin, am 16. Mai
- Eckhard Tarnow, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Boitzenburger Land, am 17. Mai
- Angela Kutz, Inhaberin im Friseur-Handwerk, Grünheide (Mark), am 19. Mai
- Günter Heymel, Uhrmachermeister, Beeskow, am 23. Mai
- Norbert Kruse, Inhaber im Raumausstatter-Handwerk, Beeskow, am 26. Mai
- Arno Weber, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Neuhardenberg, am 27. Mai
- Henry Gottfried, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, OT Hennicken-dorf, am 27. Mai
- Wolfgang Burde, Inhaber im Feinwerk-mechaniker-Handwerk, Tauche, OT Trebatsch, am 29. Mai
- 60 Jahre**
Michael Bolle, Inhaber Einbau von ge-normten Baufertigteilen, Bernau bei Berlin, OT Schönow, am 1. Mai
- Uwe Sperling, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Storkow (Mark), am 1. Mai
- Lutz Winkelmann, Inhaber im Fuger-Handwerk, Woltersdorf, am 1. Mai
- Frank Gosse, Geschäftsführer HPE Hebezeuge PSA und Elektroanlagen GmbH, Schwedt/Oder, am 1. Mai
- Klaus-Peter Aderhold, Inhaber im Keramiker-Handwerk, Templin, am 2. Mai
- Adrian Reich, Geschäftsführer ElektroReich GmbH, Steinhöfel, OT Heiners-dorf, am 3. Mai
- René Semrau, Inhaber im Kraftfahr-zeugtechniker-Handwerk, Eberswalde, am 4. Mai
- Manfred Jaech, Geschäftsführer Express Heizanlagen GmbH, Wandlitz, OT Basdorf, am 4. Mai
- Volker Schulz, Gesellschafter Frank-Bodo König und Volker Schulz GbR, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 4. Mai
- Mario Harder, Installateur- und Heizungsbauermeister, Fredersdorf-Vogels-dorf, am 5. Mai
- Uwe Friedrich, Inhaber im Holzbildhau-er-Handwerk, Grünheide (Mark), am 5. Mai
- Burkhard Bienst, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 8. Mai
- Holger Eulenberger, Geschäftsführer Stadt BAU Tischlereigesell-schaft mbH, Frankfurt (Oder), am 11. Mai
- Holger Thiessen, Gesellschafter Dirk Neukirch und Holger Thiessen NEU TEC GbR, Strausberg, am 11. Mai
- Hartmut Fliegel, Gesellschafter Hartmut Fliegel und Carsten Dahms GbR, Prenzlau, OT Güstow, am 11. Mai
- Bernd Anklam, Inhaber im Uhrmacher-Handwerk, Panketal, am 13. Mai
- Andreas Losansky, Zimmermeister, Beeskow, am 14. Mai
- Heike Geschke, Inhaberin im Kosme-tiker-Handwerk, Panketal, OT Zepernick, am 15. Mai
- Karen Langa, Geschäftsführerin BahSIG Bahn-Signalbau GmbH, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppe-garten, am 15. Mai
- Michael Großer, Elektrotechnikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 15. Mai
- Rainer Küssow, Inhaber im Tischler-Handwerk, Brüssow, OT Menkin, am 15. Mai
- Andreas Grunewald, Maurer- und Betonbauermeister, Angermünde, OT Zuchenberg, am 15. Mai
- Sigmar Weiß, Gesellschafter Hans-Jörg Michaelis und Sigmar Weiß GbR, Gosen-Neu Zittau, am 16. Mai
- Uwe Siewert, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Neuharden-berg, am 18. Mai
- Olaf Schikowski, Tischlermeister, Seelow, am 19. Mai
- Michael Kupper, Tischlermeister, Brüssow, am 19. Mai
- Antje Retzlow, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, am 20. Mai
- Frank Grundemann, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 20. Mai
- Lutz Klammer, Geschäftsführer SMP Stahl & Metallprojekt GmbH, Schöneiche bei Berlin, am 21. Mai
- Olaf Schröder, Geschäftsführer Elektro-Schröder GmbH, Bad Freienwalde(Oder), OT Altranft, am 23. Mai
- Andreas Werner, Geschäftsführer W & S Wohnhilfe Service GmbH, Eisenhüttenstadt, am 24. Mai
- Rene Niederwieser, Inhaber Einbau von genormten Bau-fertigteilen, Müllrose, am 24. Mai
- Petra Korn, Friseurmeisterin, Friedland, OT Schadow, am 26. Mai
- Andrej Hamprecht, Inhaber im Parkett-leger-Handwerk, Wandlitz, OT Schön-walde, am 27. Mai
- Gerd Wesslowski, Maler- und Lackierermeister, Wandlitz, OT Schönwalde, am 27. Mai
- Christina Herrmann, Inhaberin im Schorn-steinfeger-Handwerk, Lychen, am 27. Mai
- Olaf Gustke, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaik-leger-Handwerk, Hoppegarten, OT Hönow, am 28. Mai
- Margit Masuhr, Inhaberin im Kosmeti-ker-Handwerk, Bad Saarow, am 28. Mai
- Jörg Nehmitz, Inhaber im Feinwerk-mechaniker-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, OT Herzfelde, am 29. Mai
- Harald Zwingel, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Werneuchen, am 30. Mai
- Ralf Bäcker, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Strausberg, am 31. Mai
- Thorsten Haase, Metallbauermeister, Spreenhagen, am 31. Mai

FÖRDERUNG

ZEIT- UND BÜROAUFWAND MIT ONLINE-LEHRVERTRAG SENKEN

Der neue »Lehrvertrag online« auf der Website der HWK vereinfacht jetzt die Arbeit von ausbildenden Betrieben. Sie können ihn ab sofort einfach am PC oder unterwegs auf dem Smartphone bzw. Tablet ausfüllen. Ihre Vorteile: Eine absolut nutzerfreundliche Bedienung, die Sie sofort auf fehlende Angaben hinweist. Zudem verwenden Sie stets ein rechtlich aktuelles Vertragsformular. Damit werden nicht nur Verzögerungen bei der Bearbeitung vermieden. Der Vertrag geht nach Absendung direkt an die Handwerkskammer. Aus Rechtsgründen muss jedoch noch immer ein ausgedrucktes und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Exemplar, zusammen mit der Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung, per Post an die HWK geschickt werden.

 **Das Formular finden Sie unter:**
www.azubi-ostbrandenburg.de

UNTERSTÜTZUNG

AUSBILDUNGSPRÄMIE VERLÄNGERT UND AUSGEWEITET

Mitte März hat die Bundesregierung das Programm »Ausbildungsplätze sichern« ausgeweitet. Ab 1. Juni können nun Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen durchführen, Anträge stellen. Zugleich gelten höhere Fördersätze. Neben neuen, werden diesmal auch bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gefördert. Flankiert werden diese Maßnahmen mit Sonderzuschüssen für Kleinunternehmen, die im zweiten Lockdown weiter ausgebildet haben. Auch Kosten für externe Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfungen werden bezuschusst. Pro Ausbildung wird nur je eine Prämie gezahlt. Die Maßnahmen sind allerdings zeitlich befristet und nicht mit anderen Bundes- und Landesprogrammen zur Sicherung von Ausbildungsplätzen kombinierbar. Mehr über die Antragstellung und Voraussetzungen, die Ihr Unternehmen erfüllen muss, erfahren Sie unter: www.azubi-ostbrandenburg.de

 **Fragen an, weitere Infos über und Kontakt bei:**
Ausbildungsberatung der HWK
Gunnar Schulz (FF)
Tel.: 0335/5619-146, gunnar.schulz@hwk-ff.de
Michaela Bergemann (UM/BAR)
Tel.: 03334/381-795, michaela.bergemann@hwk-ff.de
Bennet Zimmermann (LOS/MOL)
Tel.: 0335/5619-158, bennet.zimmermann@hwk-ff.de

AUFRUF

WIR SUCHEN DEN LEHRLING DES MONATS

Das Handwerk braucht mehr denn je qualifizierten Nachwuchs. Dafür sorgen Sie selbst oder die Ausbilderinnen und Ausbilder Ihres Unternehmens. Wenn Sie Lehrlinge in Ihrem Unternehmen haben, die sich in der Ausbildung engagieren, die sich vielleicht trotz nicht optimaler Ausgangsvoraussetzungen besonders anstrengen und / oder sich neben der Ausbildung noch anderweitig einbringen – dann lassen Sie uns das wissen! Gemeinsam mit Ihnen wollen wir zukünftig den »Lehrling des Monats« finden, verdient ins Rampenlicht stellen und der Öffentlichkeit präsentieren. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Antragsformular und Flyer zur Aktion finden Sie auf: www.azubi-ostbrandenburg.de/lehrling-des-monats oder direkt über den QR-Code.

 **Fragen an, weitere Infos über und Kontakt bei:**
Ausbildungsberatung HWK
Michaela Bergemann
Tel.: 03334/381-795
michaela.bergemann@hwk-ff.de



grafik © Stecke-VICOR



INFORMATIONSVORANSTALTUNG

ANERKENNUNG VON BERUFS-ABSCHLÜSSEN FÜR POLNISCHE ARBEITSKRÄFTE

Wer in Polen erfolgreich eine handwerkliche Berufsausbildung abgelegt hat und seinen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen möchte, wendet sich bitte an die ostbrandenburgische Handwerkskammer. Das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen (BQFG) prüft die mögliche Anerkennung des Abschlusses. In einer Onlineveranstaltung beraten die polnischsprachigen Kammermitarbeiterinnen zu allen Fragen von Antragstellung bis hin zu den benötigten Unterlagen. Die zweistündige Informationsveranstaltung führen die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg und die Außenhandelskammer Warschau gemeinsam durch. Die Onlinekonsultation findet in polnischer Sprache statt. Vorgestellt wird zudem das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Termin: 12. Mai 2021, 14 bis 16 Uhr

Fragen an, weitere Infos über und Kontakt bei:

Fachstelle für Anerkennung

Aleksandra Ziomko-Zmuda (FF)

Tel.: 0335/5619-205

aleksandra.ziomko-zmuda@hwk-ff.de

Dr. Natalia Malinowskaya-Franke (UM/BAR)

Tel.: 0335/5619-131

natalia.malinowskaya-franke@hwk-ff.de

www.azubi-ostbrandenburg.de



Photo © 2021

HANDGEMACHT UND WERTIG MANFAKTUR-PRODUKT 2021 GESUCHT

Erstmals suchen der »Verband Deutsche Manufakturen e.V.« und die »Initiative Deutsche Manufakturen – Handmade in Germany« gemeinsam nach besonderen Erzeugnissen, die durch ihre handwerkliche Fertigungskunst und Liebe zum Detail punkten können. Prämiert werden die Gewinner am 18. September im Rahmen einer Ausstellung mit Empfang in Berlin.

Bis zum 15. Mai haben Manufakturen die Möglichkeit, mit ihren Produkten in den Wettbewerb um die Auszeichnung »Bestes Manufakturprodukt des Jahres 2021« einzusteigen. Voraussetzung ist, dass die Produkte ausschließlich in Deutschland gefertigt werden und der Anteil an Handarbeit mindestens 60 Prozent beträgt. Die Qualität und der besondere Wert handgemachter Produkte sollen mit der Auszeichnung gewürdigt werden – ob kleine Werkstatt, traditioneller Familienbetrieb oder modernes Start-up spielt dabei keine Rolle. Was zählt, ist Authentizität und Können.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Bewerbungen unter:

www.manufakturprodukt.de

Das einzureichende Produkt ist im Original bis zum 25. Mai 2021 an folgende Adresse zu senden:

Deutsche Manufakturen e. V., z. Hd. Herrn Andreas Müller,
MÜHLE, Hauptstraße 18, 08328 Hundshübel

BETRIEBSBÖRSE

GESUCH

Suchen zur Verstärkung unseres Teams Elektroinstallationsunternehmen ab acht Mitarbeiterin im Raum Berlin/Brandenburg. **FFO 06/21**

HWK, Abteilung Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek

Tel.: 0335/5619-120, Fax: 0335/5619-123

joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de

Angebote und Gesuche unter:

hwk-ff.de/betriebsboerse

BESCHÄFTIGTE UND KUNDEN SCHÜTZEN BETRIEBE MÜSSEN TESTS ANBIETEN

Die Bundesregierung verlängert die Corona-Arbeitsschutzverordnung bis zum 30. Juni 2021 und ergänzt sie um eine entsprechende Verpflichtung zu den sogenannten Schnell- und Selbsttests. Eine umfangreiche Zusammenstellung aller Bestimmungen, Beschaffungsmöglichkeiten, der Anerkennung von Selbsttests und die Sonderregelungen für Geimpfte finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer.

Wie in Berlin sollen zugleich auch in Brandenburg Personen ab dem 15. Tag nach einer vollständigen Coronaimpfung von der Vorlage eines negativen Schnelltests befreit werden. Dies gilt für die Fälle, in denen etwa für den Besuch in Geschäften oder bei Friseuren eine Testpflicht besteht. www.zdh.de und www.hwk-ff.de – Corona-Portal

KAMMERWAHLEN 2021

WAHLAUSSCHUSS KONSTITUIERTE SICH

Im Herbst wird nach Ablauf der regulären Wahlperiode die Wahl zur Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg stattfinden.

Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses fand am 14. April unter Berücksichtigung aller Pandemie-Regeln im Konferenzzentrum der Handwerkskammer statt. Rechtsanwältin Ellen Neugebauer, die vom Vorstand der Handwerkskammer bestellte Wahlleiterin, hatte zur Sitzung eingeladen.

VIER BEISITZER UND STELLVERTRETER BERUFEN

Sie stellte sich und den stellvertretenden Wahlleiter vor und berief aus den Reihen der Vertreter des Handwerks und des handwerkähnlichen Gewerbes sowie der Vertreter der Arbeitnehmer vier Beisitzer und vier stellvertretende Beisitzer in den Wahlausschuss. Darüber hinaus wurde die Rechtsberaterin der Handwerkskammer, Anja Schliebe, als Schriftführerin bestellt. Zum Wahlausschuss gehören neben der Wahlleiterin und ihrem Stellvertreter als Arbeitgebervertreter Gebäudereiniger Steve Graeber, Bäckermeister Matthias Janusch, Augenoptikermeisterin Ilka Schuster und Uhr-

machermeister Stefan Hoffmann sowie als Arbeitnehmervertreter Holger Marquardt von der KDH Energieversorgungstechnik GmbH, Axel Bodinka von der Dachdecker- und Dachklempnerfirma Ronald Hoffmann, Silvia Gottschalk vom Installateur- und Heizungsbaunternehmen Frank Gottschalk und Anne Nowka-Schmidt von der Nowka und Forster GmbH.



AKTUELLE CORONA-HILFSPROGRAMME VORGESTELLT

FRISTEN, ANTRAGSTELLUNG UND ABRECHNUNG

Gut nachgefragt war das HWK-ILB-Onlineseminar zu den aktuellen Corona-Hilfen am 15. April. Tilo Hönisch von der Landesinvestitionsbank in Potsdam informierte die 19 Teilnehmer*innen über die Neustarthilfe und die Überbrückungshilfe III. Martin Stadie von der ostbrandenburgischen Handwerkskammer führte live durch die komplette Antragstellung und Abrechnung. »Bisher kann nur Antrag auf Neustarthilfe stellen, wer seine Firma vor dem 1. Mai 2020 gegründet hat«, erklärte Martin Stadie. »Also würden Gründer*innen, die den Mut gehabt hätten, während der Corona-Zeit ein Unternehmen zu gründen, leer ausgehen«, wollte ein Teilnehmer wissen. »Bis jetzt

ist das so«, bestätigte Tilo Hönisch. Er weckte jedoch die Hoffnung, dass Gründer*innen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Selbstständigkeit gestartet sind, eventuell auch noch Corona-Hilfen beantragen können. Zurzeit liefen Diskussionen, die bestehenden Programme auszuweiten. Demnächst seien dazu weitere Gespräche mit der ILB geplant. »Nach jetzigem Stand«, so Martin Stadie, »darf noch bis zum 31. August Neustarthilfe beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt bis zum Jahresende.« Dazu soll es rechtzeitig ein weiteres Seminar mit notwendigen Informationen geben. Das Feedback auf die Veranstaltung war durchweg positiv. *Mirko Schwanitz*



Folgen Sie Ihrer Kammer auch auf Facebook. Mit vielen zusätzlichen Tipps und Themen, Links und Likes, Berichten und Bildern informieren wir regelmäßig und laufend im Monat. Abonnieren Sie unsere Social-Media-Kanäle! hwk-ff.de

- facebook.com/handwerkskammer.frankfurt
- facebook.com/bzffo
- facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de

Schnelles Internet bis zum Jahr 2025

~~DAS HANDWERK BRAUCHT SCHNELLES INTERNET. DOCH GERADE DIE CORONA-PANDEMIE ZEIGT, WIE SEHR DEUTSCHLAND IN DER DIGITALISIERUNG HINTERHERHINKT. IN BRANDENBURG WIRD JETZT KRÄFTIG INVESTIERT.~~



Text: *Karsten Hintzmann*

Zum Spatenstich des Telekommunikations-Unternehmens e.discom, einer Tochtergesellschaft des Energiekonzerns E.DIS AG, im Ortsteil Wichmannsdorf der Gemeinde Boitzenburger Land war im September 2020 eigens sogar Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer angereist. Mit dem symbolischen Akt fiel zugleich der Startschuss, um im flächenmäßig größten Landkreis Brandenburgs mit einem Breitband-Ausbau auf FTTH-Basis (Glasfaser bis ins Gebäude) dem bisher chronisch vernachlässigten ländlichen Raum Anschluss ans digitale Zeitalter zu verschaffen. Konkret sollen 33 Ge-

meinden in der Uckermark an das Highspeed-Internet angeschlossen werden.

»Der Ausbau wird gegenwärtig mit Hochdruck vorangetrieben, um die unterversorgten Gebiete zu erschließen«, freut sich der Bürgermeister der Gemeinde Boitzenburger Land, Frank Zimmermann. »Die Nachfrage ist hoch. Schnelles Internet ist heute ein wichtiger Standortfaktor.« Für den Bürgermeister der dünnbesiedelten Kommune an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern gehört Highspeed-Internet mittlerweile zu den Grundbedürfnissen wie die Strom- oder Wasserversorgung. Zumal, so Zimmermann, der langjährige Bevölkerungsverlust in der Gemeinde zurzeit durch Zuzüge aus der Hauptstadt

gestoppt zu werden scheint. »Schnelles Internet ist dabei ein wichtiges Argument, um Menschen in die Region zu locken.«

Die Uckermark ist nicht der einzige Landstrich in Brandenburg, in dem noch erheblicher Nachholbedarf im Breitbandausbau besteht. Bereits über sein Förderprogramm Glasfaser 2020 hatte das Land Brandenburg deshalb mit einer Förderung von rund 65 Millionen Euro Investitionen von über 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau angeschoben. Im Rahmen des aktuell laufenden Bundesförderprogramms zur Beseitigung der weißen Breitbandflecken hat die Potsdamer Landesregierung noch einmal mehr als 310 Millionen Euro an Fördermitteln zugesagt. Zusammen mit einem Bundeszuschuss von über 500 Millionen Euro und den Eigenmitteln der Kommunen von rund 50 Millionen Euro wird damit derzeit ein Investitionsvolumen von fast einer Milliarde Euro für die Digitalisierung bewegt.

BALD KEINE WEISSEN FLECKEN MEHR

»Mit Abschluss des geförderten »Weiße-Flecken-Ausbau 2025« wird ganz Brandenburg breitbandig erschlossen sein, zusammen mit dem privatwirtschaftlichen Eigenausbau davon rund die Hälfte des Landes gigabitfähig«, erklärt das Brandenburger Wirtschaftsministerium auf DHB-Anfrage. Mit dem Start des angekündigten neuen Bundesförderprogramms für graue Flecken in Brandenburg – das sind Gebiete, in denen nur 50 bis 100 Mbit/s zur Verfügung stehen – soll dann ab 2023 die Glasfasererschließung der Gebiete erfolgen, in denen der Gigabit-Ausbau bis dahin noch nicht durchgeführt wurde.

Wie die Uckermark haben sich auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte des Landes am Förderprogramm des Bundes beteiligt. Im Landkreis Prignitz betreibt gegenwärtig die Wemacom Breitband GmbH den Ausbau für die fünf Gemeinden Perleberg, Karstädt, Lanz, Lenzen und Lenzerwische. Auch hier ruckelt das Internet bisweilen noch erheblich. Laut Breitbandatlas des Bundes verfügen in der Region Prignitz-Oberhavel zurzeit 81 Prozent der Haushalte über eine Internetgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s. Nur 20 Prozent surfen mit einer Geschwindigkeit von 1.000 Mbit/s.

MEHR TEMPO AUF DER DATENAUTOBAHN

Ab Mai 2021 soll der Ausbau beginnen, bis Ende 2023 sollen Gewerbe und private Haushalte dann mit Highspeed ins Internet können. Doch auch hier drosselt gegenwärtig wie vielerorts Corona die Ausbaugeschwindigkeit. »Aktuell haben wir durch die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen in unserem Planungsprozess und den Ver-

triebsmaßnahmen«, so die Presseverantwortliche des Unternehmens, Dr. Diana Kuhrau. So können Informationsveranstaltungen beispielsweise nur digital stattfinden.

Weiter südlich in der Gemeinde Michendorf in Potsdam-Mittelmark werden bald über 1.000 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Die DNS:NET Internet Service GmbH verspricht der Gemeinde am Berliner Autobahnring damit verlässlich hohe Datenraten von bis zu 2.500 Mbit/s. Claudia Nowka, Bürgermeisterin der Gemeinde Michendorf, hält den Internet-Turbo für den Wirtschaftsstandort für unverzichtbar: »Ich sehe den Ausbau unserer Datenautobahnen als Grundstein für viele Entwicklungen an. Der Ausbau soll der Standortsicherung dienen und gleichzeitig Innovationsmotor sein.« Neben Michendorf bekommen auch Bernau, Nuthetal, Stahnsdorf, Schulzendorf, Zeuthen und Eichwalde leistungsfähige Glasfasernetze.

Auch im Landkreis Spree-Neiße existieren neben den gut erschlossenen städtischen Gebieten Abschnitte und ländlich gelegene Ortsteile, die bisher durch die Telekommunikationsunternehmen nur lückenhaft abgedeckt wurden. Dieser Mangel soll schrittweise bis Ende 2024 behoben sein. Dazu wird die Deutsche Glasfaser GmbH mehr als 6.500 Haushalten, 500 Unternehmen und 37 Schulen in Burg (Spreewald), Döbern, Forst (Lausitz), Spremberg, Neuhausen, Welzow, Peitz, Schenkendöbern und Drebkau eine Surfgeschwindigkeit von 1 Gigabit je Sekunde ermöglichen.

BREITBAND FÜR DIE RANDREGIONEN

Rund 4.500 Haushalte, Unternehmen und Schulen in 23 Kommunen will die Deutsche Telekom bis Ende 2022 im Landkreis Barnim mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde ausrüsten. Damit bekommen auch Handwerksbetriebe in der Region einen Anschluss, der alle derzeit möglichen digitalen Anwendungen nutzbar macht.

Zu den Vorreitern bei der Digitalisierung im Land gehört der Landkreis Dahme-Spreewald. Er konnte als erster Landkreis Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau akquirieren. Seither werden mehr als 17 Millionen Euro in den kreisweiten Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur investiert, um mindestens 95 Prozent aller Haushalte mit Datenübertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Auch bei der Beseitigung der sogenannten grauen Flecken will der Landkreis bald zügig vorangehen, wenn das entsprechende Förderprogramm des Bundes bereitsteht.

»Der Ausbau wird gegenwärtig mit Hochdruck vorangetrieben, um die unterversorgten Gebiete zu erschließen.«

Frank Zimmermann, Bürgermeister der Gemeinde Boitzenburger Land

Bürgschaften für Investitionen im Handwerk

BÜRGSCHAFTEN IN HÖHE VON 18,8 MILLIONEN EURO GEWÄHRTE DIE BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG IM JAHR 2020 DEN HANDWERKSUNTERNEHMEN. SIE IST DAMIT EINE WICHTIGE ANLAUFSTELLE FÜR INVESTITIONEN IM HANDWERK.

Text: Karsten Hintzmann

Insgesamt hat die Bürgschaftsbank Brandenburg im Jahr 2020 in der brandenburgischen Wirtschaft Kredite und Beteiligungen über 86 Millionen Euro verbürgt. Das entspricht trotz der angespannten Lage in Folge der Corona-Pandemie einer Steigerung von etwa sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die vergebenen Bürgschaften ermöglichten der Brandenburger Wirtschaft insgesamt Investitionen in Höhe von 177 Millionen Euro. Insbesondere Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen auch im Brandenburger Handwerk beflügelten das Geschäft.



Dr. Miloš Stefanović, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank

Bei den verbürgten Krediten für Handwerksbetriebe verzeichnete die Bürgschaftsbank Brandenburg mit 18,8 Millionen Euro im vergangenen Jahr ebenfalls eine Zunahme. 2019 hatte die Summe noch bei 15,2 Millionen Euro, 2018 bei 17,3 Millionen Euro gelegen.

Trotz des expansiven Geschäfts zeigt sich Dr. Miloš Stefanović, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank in Potsdam, ange-

sichts der Corona-Pandemie skeptisch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Auch wenn eine Zunahme der Insolvenzen bislang ausgeblieben ist, erwartet die Bürgschaftsbank Brandenburg für das Jahr 2021 eine Schließungswelle besonders bei kleinen und mittleren Betrieben. »Nicht jeder Betrieb ist verpflichtet, Insolvenz anzumelden. Gerade kleinere Unternehmen schließen, wenn die Reserven aufgebraucht sind«, so Miloš Stefanović.

ERLEICHTERUNG BEI DER KREDITVERGABE

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft. Sie besichern gewerbliche Kredite mit bis zu 80 Prozent und erleichtern so die Kreditvergabe der Banken und Sparkassen an den Mittelstand. Die Bürgschaftsbank Brandenburg übernimmt dabei Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art.

DER »HANDWERKER-SOFORTKREDIT«

Beim Programm »Handwerker-Sofortkredit« arbeiten die Brandenburger Handwerkskammern und die Bürgschaftsbank eng zusammen. Für Darlehen bis 125.000 Euro gewährleisten die Kooperationspartner ein stark vereinfachtes Verfahren bei der Antragstellung, Hilfe für den Handwerksbetrieb bei der Zusammenstellung der erforderlichen Kreditunterlagen und die Besicherung durch eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank.

Neben Unternehmenskrediten sichert die Bürgschaftsbank auch Eigenkapitalbeteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg (MBG) ab. So wie bei Bäckermeister Andreas Hoffmann in Falkenberg/Elster. Seit 1956 versorgt das traditionelle Familienunternehmen die Menschen in der Grenzregion zu Sachsen mit Back- und Konditoreiwaren in bester Handwerksqualität und großer Produktvielfalt. Rohstoffe wie Roggen, Weizen und Dinkel bezieht die Bäckerei Hoffmann nahezu ausschließlich aus der heimischen Region. Auch außergewöhnliche Kreationen wie etwa das Grillsortiment im Sommer mit Olivenbrötchen oder Feuerbrötchen mit Chili gehören zum Angebot. Backmittel und Zusatzstoffe sind bei der Bäckerei Hoffman hingegen verpönt und werden nicht verwendet.

FINANZIERUNGSMIX KANN SINNVOLL SEIN

Seit 30 Jahren leitet Andreas Hoffmann den Betrieb mit gegenwärtig 35 Mitarbeitern und sechs Filialen. Es ist die dritte Generation der Familie Hoffmann, die vierte

steht mit Sohn Christian bereits in den Startlöchern. Vor drei Jahren hat Andreas Hoffmann mit einem Finanzierungsmix aus Hausbank, der MBG und einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg noch einmal kräftig investiert. Der Kontakt zur Bürgschaftsbank Brandenburg kam über einen langjährigen Unternehmensberater zustande. »Unser Investitionsvorhaben wurde kompetent begleitet«, beschreibt Hoffmann die Zusammenarbeit mit der Potsdamer Bank.

Der Hintergrund: Hoffmann setzt auf den Trend der Konsumenten zu Bio-Backwaren. Seit 2018 ist die Bäckerei offiziell bio- und IFS-zertifiziert. Sieben Sorten Bio-Brötchen und sechs Sorten Bio-Brot haben die Falkenberger gegenwärtig im Sortiment. Damit ist die Bäckerei Hoffmann nun in den Lebensmitteleinzelhandel expandiert.

NEUE ABSATZMÄRKTE EROBERN

»Wir haben uns einen neuen Absatzmarkt erschlossen, denn die Nachfrage nach Bio-Produkten steigt ungebrochen«, erläutert Hoffmann. »Für diesen Schritt mussten wir in neue Technik investieren, sowohl für die Produktion als auch für die Bevorratung, etwa durch neue Kältetechnik.« Der Erfolg gibt Hoffmann und seinem Team recht: Die Backwaren aus dem Elbe-Elster-Kreis sind mittlerweile in den Bio-Regalen der großen Lebensmittelhändler deutschlandweit zu finden.

Eine weitere Besonderheit ist das Programm »Bürgschaft ohne Bank«. Das Sonderprogramm erleichtert Unternehmen den Zugang zu Krediten bis zu 400.000 Euro. Dabei übernimmt die Bürgschaftsbank die erste Beurteilung des Kreditkonzeptes. Der Handwerksbetrieb reicht dazu seinen Antrag und seine Unterlagen direkt bei der Bürgschaftsbank Brandenburg ein. Im Falle einer Bürgschaftszusage, die zwei Monate gültig bleibt, kann der Handwerker dann ein Kreditinstitut suchen, das den zu verbürgenden Kredit zur Verfügung stellt.

SONDERPROGRAMM »BÜRGSCHAFT OHNE BANK«

Tobias Günnel hat diesen Weg gewählt. Dem Inhaber der Kfz-Werkstatt Boxenstop Groß Behnitz, einem Ortsteil von Nauen, ist seine bisherige Werkstatt mit vier Hebebühnen auf 100 Quadratmetern aufgrund der stetig gewachsenen Nachfrage zu klein geworden. »In den vorhandenen Räumlichkeiten kann nicht optimal gearbeitet werden«, spricht Günnel für sein gesamtes Team von sieben Mitarbeitern. Soll beispielsweise ein Auto von der hinteren Hebebühne aus der Werkstatt gefahren werden, muss erst die vordere Hebebühne frei gemacht werden.

»Auch die Kundenparkplätze und das Büro sind zu weit von der Werkstatt entfernt«, ergänzt Günnel. Als sich die

»Wir haben uns einen neuen Absatzmarkt erschlossen, denn die Nachfrage nach Bio-Produkten steigt ungebrochen«

Andreas Hoffmann, Bäckermeister



Bäckermeister Andreas Hoffmann aus Falkenberg/Elster

Möglichkeit bot, im Nauener Gewerbegebiet ein Grundstück zu erwerben, griff Günnel deshalb zu, um dort eine neue Kfz-Werkstatt zu errichten. »Die Gespräche mit der Hausbank zur Finanzierung des Vorhabens verliefen schwierig«, erinnert sich Günnel.

Deshalb suchte der Kfz-Meister den Kontakt zur Bürgschaftsbank Brandenburg. Mit der Bürgschaftszusage gelang es ihm, die Finanzierung für den Neubau in die Wege zu leiten. Der neue Standort liegt jetzt nicht nur zentraler, er wird auch Raum für acht Werkstattarbeitsplätze und eine angeschlossene DEKRA-Station bieten. Im September soll der neue Boxenstop von Tobias Günnel in Nauen startbereit sein.

»SCHON FIT FÜR DIE ÜBERGABE? –
WIE BETRIEBE ATTRAKTIVER FÜR
NACHFOLGER WERDEN«

HWK-ONLINESEMINAR

Ein zukunftsorientierter Betrieb lässt sich leichter an die nächste Generation übergeben. Auch im Handwerk wächst dabei die Bedeutung digitalisierter Geschäftsprozesse. Dazu gehören unter anderem eine digitale Buchführung, das Belegwesen im digitalen Zeitalter, elektronische Kommunikation und Datenübermittlung, ein modernes Dokumentenmanagement sowie die Automatisierung von Routinetätigkeiten. Stefan Weimann von der DATEV eG zeigt anhand von konkreten Praxisbeispielen, was heute technisch möglich ist und nicht nur bei der jüngeren Generation im Tagesgeschäft bereits Anwendung findet. Nutzen Sie das Online-Seminar zur Orientierung, wie übergabefähig Ihr Unternehmen unter diesem Aspekt schon ist. Informieren Sie sich und fragen Sie den Referenten, wie Sie Ihren Betrieb für potenzielle Nachfolger ggf. noch attraktiver machen können.

 **Termin: 3. Juni 2021, von 15 bis 16 Uhr.**

Bitte melden Sie sich bis zum 28. Mai 2021 unter der E-Mail-Adresse schulz@hwk-ff.de an, sodass wir Ihnen zeitnah die Informationen zur Teilnahme über das entsprechende Videokonferenzsystem zusenden können.

»KURS AUF NEUE ZIELE: IST DER
BETRIEBSINHABER SCHON BEREIT FÜR
DIE ÜBERGABE?«

HWK-ONLINESEMINAR

Für viele Unternehmer ist es nicht einfach, an Rückzug zu denken. Trotzdem ist es irgendwann soweit, den Staffelnstab an die nächste Generation zu übergeben. Sei es nun an die eigenen Kinder oder an fremde Dritte. Was passiert danach? Wie kann man sich ggf. auch nach der Übergabe in den Betrieb einbringen? Oder wie bleibt man anderweitig fachlich auf dem Laufenden? Und wie sieht es mit meiner Altersvorsorge aus? Diese und weitere wichtige Fragen für die Zeit nach der erfolgreichen Übergabe erläutert und diskutiert mit Ihnen der Projektbeauftragte für Unternehmensnachfolge Ihrer Handwerksammer, Rüdiger Schulz.

 **Termin: 30. September 2021, von 15 bis 16 Uhr.**

Bitte melden Sie sich bis zum 24. September 2021 unter der E-Mail-Adresse ruediger.schulz@hwk-ff.de an, sodass wir Ihnen zeitnah die Informationen zur Teilnahme über das entsprechende Videokonferenzsystem zusenden können.

Dieses Projekt wird unterstützt durch Fördermittel des Landes Brandenburg und der Europäischen Union.



**Rüdiger Schulz,
Projektbeauftragter
Unternehmensnach-
folge**

Tel.: 0335/5619126
ruediger.schulz@hwk-ff.de
www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

DEUTSCHES
HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108, Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG
Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreislise Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021) 

GESTALTUNG
Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Reif für den Meister? Nehmen Sie sich 2021 Zeit für Ihre Karriere!

Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.



Kurstermine/Beratung/Anmeldung: www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!

Beispielrechnung Meisterschule

Lehrgangskosten: 8.000 €
– 50% rückzahlungsfreie Grundförderung: 4.000 €
Restdarlehen: 4.000 €
– 50% bei bestandener Prüfung: 2.000 €

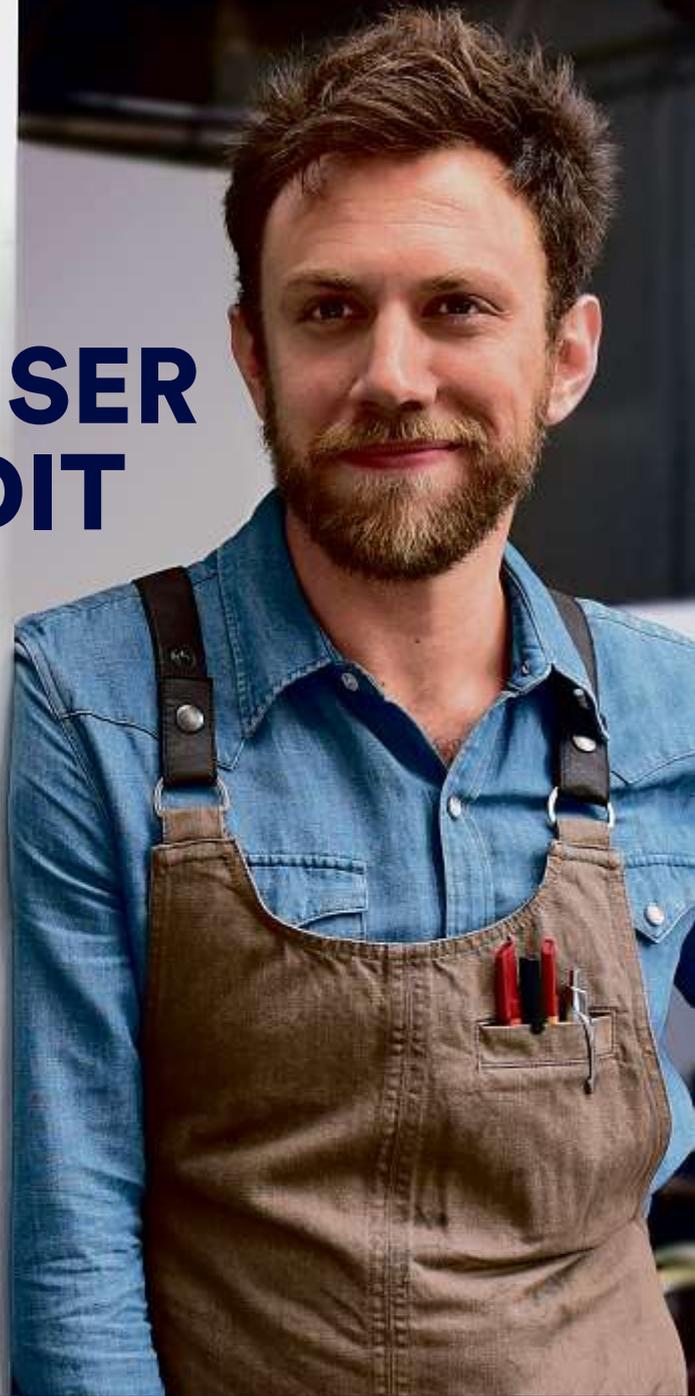
Lehrgangskosten: 2.000 €

Bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes steigt die Förderung auf 100%.





UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN